



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Oktober 2012 (09.10)
(OR. en)**

14605/12

**PESC 1195
FIN 724**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
vom	4. Oktober 2012
Betr.:	Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006) – 2011 – Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament

Die Delegationen erhalten beiliegend das Dokument "Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006) – 2011 – Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament" in der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 4. Oktober 2012 gebilligten Fassung.

**HAUPTASPEKTE UND GRUNDLEGENDE OPTIONEN DER GASP
(BUCHSTABE G NUMMER 43 DER INTERINSTITUTIONELLEN VEREINBARUNG
VOM 17. MAI 2006) – 2011**

Einleitung	4
TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2011	7
A. Tätigkeitsüberblick nach Regionen	7
Nahe Osten und Südliche Nachbarschaft	7
Nordafrika	10
Nahe Osten.....	13
Arabische Halbinsel, Iran und Irak	18
Regionale Zusammenarbeit.....	21
Russland, Östliche Nachbarländer und Zentralasien	22
Russische Föderation	22
Östliche Partnerschaft - Bilaterale Aspekte	24
Östliche Partnerschaft - Multilaterale Aspekte	28
Zentralasien	29
Westliche Balkanstaaten	31
Türkei und Westeuropäische Nachbarn	38
Türkei	38
Westeuropa	40
Asien	41
Südasiens	42
Südostasien	45
Ostasien.....	46
Pazifischer Raum	50
Afrika	51
Westafrika	52
Ostafrika	54
Zentralafrika.....	58
Südliches Afrika	60
Nord-, Süd- und Mittelamerika.....	61
Nordamerika	61
Südamerika	64

B. Bedrohungen und globale Herausforderungen	68
Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW)/Konventionellen Waffen	68
Terrorismus und organisierte Kriminalität.....	73
Konfliktverhütung und Vermittlung	75
Energieversorgungssicherheit	76
Klimawandel und Sicherheit	78
C. Beitrag zu einer wirksameren multilateralen Weltordnung	79
Vereinte Nationen	79
OSZE.....	80
Europarat.....	81
D. Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	82
E. Krisenreaktion	91
F. Ein effizienteres, fähigeres und kohärenteres Krisenmanagement durch die GSVP	95
Fähiger.....	97
Zivile und militärische Fähigkeiten	97
Bündelung und gemeinsame Nutzung von militärischen Fähigkeiten.....	98
Erfahrungswerte und bewährte Vorgehensweisen in der Zivilen GSVP.....	99
Ausbildung und Übungen	100
Effizienter.....	100
Zusammenarbeit mit Partnern bei der Krisenbewältigung	100
Zusammenarbeit EU-VN	101
Zusammenarbeit EU-NATO.....	101
Zusammenarbeit EU-AU	103
Zusammenarbeit mit Partnerländern.....	104
Satellitenzentrum der EU (EUSC)	105
Kohärenter.....	106
TEIL II : VORAUSSCHAU AUF 2012	107
ANLAGE I: GASP-HAUSHALT – VERPFLICHTUNGEN IM JAHR 2011	115
ANLAGE II: ÜBERSICHT DER SANKTIONEN BETREFFENDEN BESCHLÜSSE 2011.....	117
ANLAGE III: ERKLÄRUNGEN IM JAHR 2011	123
ANLAGE IV: ANWESENHEIT DER HOHEN VERTRETERIN ASHTON IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – 2011	126
ANLAGE V: ANWESENHEIT VON VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN UND EXEKUTIVDIREKTOREN DES EAD, DES VORSITZENDEN DES PSK UND VON EU SONDERBEAUFTRAGTEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – 2011	130

BERICHT DER HOHEN VERTRETERIN AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT ÜBER DIE GASP-AKTIVITÄTEN IM JAHR 2011

Einleitung

Dieser Bericht gilt den GASP-Tätigkeiten der EU im Jahr 2011, dem Jahr, in dem der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) seine Arbeit aufgenommen hat und in dem Vertreter der Hohen Vertreterin (die bereits zum EAD-Personal gehörten oder neu hinzukamen) den – bislang von der turnusmäßig wechselnden Ratspräsidentschaft wahrgenommenen – Vorsitz in fast allen GASP-Vorbereitungsgremien übernommen haben.

Die Hauptaufgabe des EAD besteht darin, die Hohe Vertreterin bei der Erfüllung ihres Mandats zu unterstützen und dabei die Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon zur Förderung eines kohärenteren auswärtigen Handelns der EU bietet, in vollem Umfang auszuschöpfen. Auf diese Weise soll der außenpolitischen Agenda insgesamt mehr Substanz und Präsenz verliehen werden und das gesamte Spektrum der geeigneten Instrumente und Mittel zum Einsatz kommen. Das Netzwerk der 140 EU-Delegationen spielt eine wichtige Rolle, da es in zunehmendem Maße in den Fokus des Handelns des EAD rückt, nicht nur aufgrund seines wachsenden Beitrags zur politischen, diplomatischen und strategischen Arbeit, sondern auch aufgrund der Unterstützung, die es für die Mitgliedstaaten bereitstellt.

Die Krisenreaktionsfähigkeiten wurden deutlich gestärkt, unter anderem durch die Schaffung eines Krisenmanagement-Gremiums (Crisis Management Board), dessen Aufgabe es ist, Maßnahmen betreffend Krisenprävention, Abwehrbereitschaft und Reaktionsvermögen in Krisensituationen aller Art zu koordinieren.

Zu Beginn ihres Amtsantritts hat die Hohe Vertreterin drei Prioritäten für die Außenbeziehungen der EU im Zeitraum 2011-2012 festgelegt: 1) Aufbau eines funktionierenden EAD, 2) Förderung engerer Beziehungen zu den Nachbarn der EU, um mehr Demokratie, Stabilität und Wohlstand zu schaffen, 3) Aufbau robuster strategischer Partnerschaften mit derzeitigen und künftigen globalen Akteuren.

Die Ereignisse des Jahres 2011 haben bestätigt, dass dies die richtigen Prioritäten waren, um der Rolle der EU als globaler und regionaler politischer Akteur Gestalt zu verleihen. Die Grundwerte der EU, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Festigung der Rechtsstaatlichkeit, bilden das Fundament für die Umsetzung dieser Prioritäten.

Als der "Arabische Frühling" die politische Landschaft in der südlichen Nachbarschaft der EU grundlegend veränderte, hat die EU den Wandel tatkräftig unterstützt. In der gemeinsamen Mitteilung "Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand" vom März 2011 und in der gemeinsamen Mitteilung "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" vom Mai 2011 (eine Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik) wurde der strategische Rahmen für die Reaktion der EU festgelegt, wobei die Förderung einer "vertieften Demokratie" und die Kombination der verschiedenen verfügbaren Instrumente im Vordergrund standen.

Die Hohe Vertreterin, die vom EAD unterstützt wurde, übernahm eine führende Rolle bei der Koordinierung der internationalen Anstrengungen und bemühte sich um eine Annäherung der Standpunkte innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft auch in den kontroverseren Fragen (wie beispielsweise der Libyen-Krise).

Im Laufe des Jahres 2011 spielte die EU eine entscheidende Rolle in einigen der wichtigsten politischen Fragen: Sie verstärkte ihre Anstrengungen, um den Nahost-Friedensprozess voranzubringen, und setzte sich für eine aktivere Rolle des Nahost-Quartetts ein. Ferner stand sie an der Spitze der internationalen Bemühungen um eine dauerhafte und umfassende Lösung in der iranischen Nuklearfrage.

Mit Blick auf eine gezieltere und wirksamere Politik der EU gegenüber ihren wichtigsten strategischen Partnern wurde die enge außenpolitische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten erheblich verstärkt; der strategische Dialog mit China wurde ebenso ausgeweitet wie der mit Indien und Brasilien geführte Dialog über politische und sicherheitspolitische Aspekte; außerdem hat die EU aktiv dazu beigetragen, den WTO-Beitritt Russlands zu erleichtern.

In den westlichen Balkanstaaten bewies die EU dadurch Führungsstärke, dass sie einen Dialog zwischen Belgrad und Pristina förderte und die festgefahrene politische Lage in Bosnien und Herzegowina überwand. In der östlichen Nachbarregion beteiligte sich die EU weiterhin an den laufenden Bemühungen um eine Lösung langwieriger Konflikte, wobei sie mit Erfolg auf die Wiederaufnahme der förmlichen "5+2"-Verhandlungen über Transnistrien drängte und sich weiter dafür einsetzte, dass eine friedliche Lösung für die Krise in Georgien gefunden wird. Das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Warschau im September 2011 diente dazu, den Weg für eine weitere Vertiefung der Beziehungen – einschließlich in GSVP-Fragen – zu ebnen. Der außenpolitische Dialog mit der Türkei wurde ebenfalls verstärkt, insbesondere in Bezug auf Syrien.

Die EU hat den Ausbau ihrer Partnerschaft mit Afrika weiterhin entschlossen vorangetrieben und mehrere Initiativen eingeleitet, um ihrem vielfältigen Engagement in der Sahel-Region, in Sudan und Südsudan und ganz besonders am Horn von Afrika mehr Kohärenz und Wirksamkeit zu verleihen.

Was Afghanistan betrifft, so bekräftigte die EU ihre Entschlossenheit, sowohl als Sicherheits- als auch als Entwicklungspartner aufzutreten, und nahm Verhandlungen im Hinblick auf ein Kooperationsabkommen auf. Mit Pakistan wurde ein Fünfjahresplan ausgehandelt und vereinbart. Auch die Kontakte zu Birma/Myanmar haben sich im Laufe des Jahres deutlich verbessert; die EU reagierte auf die demokratischen Entwicklungen in dem Land mit einer ersten Lockerung einer begrenzten Zahl restriktiver Maßnahmen; allerdings bleiben viele Herausforderungen weiter bestehen.

Schließlich hat die EU ihr Eintreten für ein wirksames multilaterales System, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, bekräftigt; sie hat sich verstärkt an den Arbeiten der VN beteiligt und mit noch größerem Einsatz darauf hingearbeitet, die Nichtverbreitungspolitik zu einer bereichsübergreifenden Priorität zu machen; sie hat ihr Bekenntnis zur Universalität der Menschenrechte bekräftigt und eine gemeinsame Mitteilung ("Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU - Ein wirksamer Ansatz") vorgelegt, in der neue Impulse für weitere Maßnahmen der EU in diesem Bereich gegeben werden.

Die Tätigkeiten des EAD gehen weit über die traditionelle Diplomatie hinaus und stützen sich mehr und mehr auf Politiken, die auf EU-Ebene umgesetzt werden oder deren Dimensionen für die EU von Bedeutung sind. Dazu zählen die Terrorismusbekämpfung, die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, die Nichtverbreitung und Abrüstung, sowie die GASP-Aspekte der Migration und der Armutsminderung, der Klimaschutz und die Energieversorgungssicherheit sowie die globale Finanzmarktregulierung.

Einen umfassenden Ansatz in umfassende Maßnahmen umzuwandeln und dabei die verschiedenen Instrumente der EU im Rahmen einer kohärenten und wirksamen Strategie verstärkt einzusetzen, bleibt für die EU auch weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben. GSVP-Instrumente sind Bestandteil des EU-Instrumentariums zur Unterstützung der allgemeinen politischen Ziele der Union, wozu auch die Notwendigkeit gehört, die eigentlichen Ursachen eines Konflikts anzugehen.

Dieser Bericht besteht aus zwei Teilen: einer Übersicht über die Ereignisse des Jahres 2011 und einer kurzen Vorschau auf die wichtigsten Entwicklungen und Herausforderungen für die GASP im Jahr 2012.

TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2011

A. TÄTIGKEITSÜBERBLICK NACH REGIONEN

1. NAHER OSTEN UND SÜDLICHE NACHBARSCHAFT

EINLEITUNG

Der Arabische Frühling, der in der Region eine Welle von Demonstrationen ausgelöst und dem Ruf der Völker nach Würde, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit Gehör verschafft hat, hat die politische Landschaft in der südlichen Nachbarschaft¹ grundlegend verändert. Im Lichte dieser einschneidenden Ereignisse hat die EU ihre bilateralen Beziehungen und ihren Politikansatz gegenüber der Region verstärkt. Sie arbeitete auf politischer und finanzieller Ebene mit einer ganzen Reihe von Gesprächspartnern aus Regierungen, Opposition, Parlamenten und Zivilgesellschaft zusammen.

Die Hohe Vertreterin hat mit Unterstützung des EAD und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission eine umfassende EU-Strategie in Bezug auf den Arabischen Frühling ausgearbeitet, die in der gemeinsamen Mitteilung "*Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand*" vom März 2011 dargelegt ist. In dieser Mitteilung wird hervorgehoben, dass die EU die Forderungen nach politischer Teilhabe, Menschenwürde, Freiheit und Beschäftigung rückhaltlos unterstützen muss, und ein Ansatz beschrieben, der sich auf die Achtung universeller Werte und auf gemeinsame Interessen stützt.

¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. April 2011 eine Entschließung zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Südliche Dimension (P7_TA-PROV(2011)0154).

Der Arabische Frühling war eine große außenpolitische Herausforderung für die EU. Für die EU-Institutionen bedeutete dies, dass die verschiedenen ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente miteinander verzahnt werden mussten – genau dafür wurden das Amt des Hohen Vertreters und der EAD ja geschaffen. In gemeinsamen Krisenplattformen haben der EAD und die Kommission die unmittelbare Reaktion auf die Krisen in Libyen, Tunesien und auch Syrien koordiniert. Die Ernennung eines Sonderbeauftragten der EU für den südlichen Mittelmeerraum – Bernardino Leon² –, war ein weiterer Schritt zur Förderung der koordinierten Reaktion der Europäischen Union auf den Arabischen Frühling.

Die Politik der EU ist darauf gerichtet, ihren Partnern dabei zu helfen, im Übergangsprozess insbesondere zwei wichtige Herausforderungen in Angriff zu nehmen:

– Erstens, eine "tiefgehende Demokratie" aufzubauen, d.h. nicht nur demokratische Verfassungen zu erlassen und freie und faire Wahlen durchzuführen, sondern auch eine unabhängige Justiz, eine freie Presse, eine dynamische Zivilgesellschaft und alle sonstigen Merkmale einer vollgültigen, funktionierenden Demokratie zu schaffen und zu erhalten. In Tunesien, Libyen und Ägypten wurde die Unterstützung der Zivilgesellschaft verstärkt.³

– Zweitens, ein alle Seiten einbeziehendes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, ohne das die Demokratie nicht Fuß fassen kann. Eine Herausforderung ist vor allem die Schaffung vieler Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat die Vorschläge der Kommission für Verhandlungsrichtlinien in für die Schaffung weitreichender und umfassender Freihandelszonen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien, die für einen verbesserten Marktzugang sorgen werden, sobald die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ferner sind mit Tunesien und Marokko Dialoge über Migration⁴, Mobilität und Sicherheit eingeleitet worden, um die Mobilität der Menschen besser zu steuern. Diese sollten zum Abschluss von Mobilitätspartnerschaften führen.

² Seit seiner Ernennung im Juli 2011 hat der Sonderbeauftragte Bernardino Leon die Umsetzung von drei politischen Zielen vorangetrieben: Intensivierung des politischen Dialogs der Union mit Ländern des südlichen Mittelmeerraums; Beitrag zur Reaktion der Union auf die Entwicklungen in der Region; Verbesserung der Effektivität, der Präsenz und der öffentlichen Wahrnehmung der Union in der Region und den einschlägigen internationalen Foren.

³ Anhand der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft in den Nachbarschaftsländern, die 2012 zur Anwendung gelangt, wird diese Unterstützung weiter intensiviert werden.

⁴ EDas Europäische Parlament verabschiedete am 5. April 2011 eine Entschließung zu Migrationsströmen infolge instabiler Verhältnisse: Reichweite und Rolle der Außenpolitik der EU (P7_TA-PROV(2011)0121).

Die EU ist entschlossen, ihre Unterstützung am Grad der Demokratisierung auszurichten und diejenigen Partner, die Fortschritte bei der Entwicklung eines integrativen demokratischen Systems machen, stärker zu unterstützen.

Die Hohe Vertreterin hat mit Unterstützung des EAD und gemeinsam mit den VN, der Liga der Arabischen Staaten (LAS) und anderen internationalen Akteuren wie der Türkei eine proaktive Rolle bei der Koordinierung der internationalen Anstrengungen übernommen. Insbesondere hat die Hohe Vertreterin in Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum ein einzigartiges Instrument, nämlich Arbeitsstäbe ("Taskforces"), geschaffen, das EU-Organe, Mitgliedstaaten, internationale Finanzinstitutionen und den privaten Sektor zusammenführt, um die Partnerländer beim Voranbringen ihrer Reformprozesse zu unterstützen. Bislang konnten die Arbeitsstäbe rund 7 Mrd. EUR für eine dreijährige Unterstützung Tunesiens und Jordaniens mobilisieren. Weitere Arbeitsstäbe sind vorgesehen, so auch für Ägypten.

Der Übergang zur Demokratie wird einige Zeit dauern und auch weiterhin mit großen Herausforderungen verbunden sein. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, mit den Ländern der Region, internationalen Finanzinstitutionen, dem privaten Sektor und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um durch koordiniertes und effektives Handeln schnell und effizient reagieren zu können. Die EU ist auch bereit, die Reform des Sicherheitssektors in den Ländern der Region zu unterstützen.

BILATERALE BEZIEHUNGEN

1.1. NORDAFRIKA

1.1.1. LIBYEN Während der Krise in Libyen gehörte die Hohe Vertreterin neben Vertretern der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen (EU, Arabische Liga, Afrikanische Union und OIC) der *Kairo-Gruppe* an und nahm aktiv an der *Libyen-Kontaktgruppe* teil. Diese Anstrengungen haben dazu beigetragen, dass die internationale Gemeinschaft zu gemeinsamen Sichtweisen darüber gelangte, wie in der Libyen-Krise reagiert werden sollte. Die EU hielt am 11. März 2011 eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates ab, auf der die EU einen Gemeinsamen Standpunkt zu Libyen⁵ festlegte und Gaddafi zum Rücktritt aufforderte. Als sich der Konflikt verschärfte, erließ die EU eine Reihe zusätzlicher eigenständiger restriktiver Maßnahmen. Diese beinhalteten die in den Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrates vorgesehenen Sanktionen (Waffenembargo, Visumverbot, Einfrieren von Vermögensgegenständen Gaddafis und seines engsten Umkreises) sowie eine Reihe zusätzlicher eigenständiger restriktiver Maßnahmen, beispielsweise ein Embargo gegen Ausrüstungen, die zur internen Repression verwendet werden können, und eigenständige Bezeichnungen von Personen und Organisationen, denen Reisebeschränkungen auferlegt und deren Vermögensgegenstände eingefroren werden. Zugleich leistete die EU substantielle humanitäre Hilfe (155 Mio. EUR von der EU insgesamt).

Die EU schloss ferner die Planung einer GSVP-Operation (EUFOR Libya) ab, die die humanitären Anstrengungen in Libyen unterstützen sollte, wozu auch die Einrichtung eines operativen Hauptquartiers in Rom vorgesehen wurde. Da ein Ersuchen um eine solche Unterstützung ausblieb, wurde die Operation nicht durchgeführt..

⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. September 2011 eine Entschließung zu der Lage in Libyen (P7_TA(2011)0386). Das Europäische Parlament verabschiedete am 8. März 2011 eine Entschließung zu den südlichen Nachbarländern der EU, insbesondere Libyen (P7_TA(2011)0095). Das Europäische Parlament verabschiedete am 20. Januar 2011 eine Empfehlung an den Rat zu den Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der EU und Libyen (P7_TA(2011)0020).

Als die Oppositionskräfte das Land nach und nach unter ihre Kontrolle gebracht hatten, eröffnete die EU Büros in Bengasi und Tripolis (wobei letzteres am 12. November 2011 in eine Delegation umgewandelt wurde). Die Hohe Vertreterin reiste zwei Mal nach Libyen. Die EU hat den Übergang in Libyen über das gesamte Jahr hinweg weiterhin unterstützt, indem sie vor allem die restriktiven Maßnahmen aufhob, sobald sich die Lage vor Ort geändert hatte; andererseits äußerte sie aber auch ihre Besorgnis über die Herausforderungen, denen sich die neue Führung insbesondere im Bereich der Achtung der Menschenrechte stellen muss (vgl. Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) und Erklärungen der Hohen Vertreterin).

1.1.2. ALGERIEN Die Ereignisse in Libyen haben erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit in der gesamten Region. Algerien ist aufgrund der langen gemeinsamen Grenze mit Libyen besonders gefährdet. Im Jahresverlauf unterstützte die EU das Engagement Algeriens für die Sicherheit in der Region, insbesondere im Rahmen der EU-Strategie für die Sahel-Region. Die EU hat sich aktiv an Algeriens diplomatischen Koordinierungsinitiativen beteiligt. Zudem gab es von algerischer Seite Hinweise auf ein erneutes Interesse an der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

1.1.3. TUNESIEN Als der Aufstand in Tunesien⁶ nach kurzer Zeit in eine Revolution umschlug, verhängte die EU Sanktionen gegen 48 Personen, die eng mit dem Regime des früheren Präsidenten Ben Ali verbunden waren. In den Monaten nach der Amtsenthebung von Ben Ali versicherte die EU wiederholt, dass sie den demokratischen Übergangsprozess unterstützt, und leistete umfassende Hilfe, unter anderem durch Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission für die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung vom Oktober 2011.

⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Dezember 2011 eine Entschließung zum Fall Zakaria Bouguira (P7_TA(2011)0592) und am 3. Februar 2011 eine Entschließung zur Lage in Tunesien (P7_TA(2011)0038).

Diese Wahlen stellten einen Wendepunkt für Tunesien und darüber hinaus für die gesamte Region dar. Im Rahmen ihrer Unterstützung bekräftigte die EU ihre Entschlossenheit zur Zusammenarbeit mit der neuen tunesischen Regierung, bei deren Wahl die Ennahda-Partei die meisten Stimmen erzielt hatte. Im September 2011 fand in Tunis eine Tagung der internationalen Taskforce unter dem Ko-Vorsitz der Hohen Vertreterin und des tunesischen Premierministers Essebsi statt, die für eine besser abgestimmte internationale Unterstützung sorgen sollte. Ergebnis dieser Tagung waren Zusagen für eine finanzielle Unterstützung von insgesamt rund 4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2011-2013. In der Folge wurde der Hohen Vertreterin für diese Initiative der "EuroMed Business award" verliehen.

1.1.4. MAROKKO Nachdem Marokko seine Verfassung geändert hatte, wurden im November 2011 in einer ruhigen Atmosphäre und unter verbesserten Rahmenbedingungen Parlamentswahlen durchgeführt. Der Urnengang verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Die gemäßigte Islamische Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (PJD) erreichte die relative Mehrheit (27 %).

1.2. NAHER OSTEN

1.2.1. ÄGYPTEN Der Übergang zur Demokratie⁷ nach der Amtsenthebung von Präsident Mubarak gestaltete sich schwierig: Proteste wurden von Sicherheitskräften gewaltsam unterdrückt, und entgegen den Versprechen des Obersten Militärrats, den Ausnahmezustand vor den Parlamentswahlen aufzuheben, blieb dieser bis zum 31. Mai in Kraft. Zivilisten wurden auch weiterhin vor Militärgerichte gestellt, und die ägyptischen Behörden gingen gegen ausländisch finanzierte Organisationen der Zivilgesellschaft hart vor. Obgleich Ägypten ab Beginn des Aufstands jeglichen förmlichen Dialog mit der EU ausgesetzt hatte (der informelle strukturierte Dialog hingegen wurde fortgesetzt), reiste die Hohe Vertreterin 2011 acht Mal nach Ägypten, um die Unterstützung der EU für den Demokratisierungsprozess in Ägypten auszuweiten und die Interimsbehörden aufzufordern, einen zügigen Übergang zu einer zivilen Ordnung sicherzustellen, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, die Grundfreiheiten zu achten und die demokratischen Bestrebungen der Bevölkerung zu schützen. Die EU verhängte restriktive Maßnahmen gegen 19 Personen, die enge Verbindungen zum Regime des früheren Präsidenten hatten. Ägyptens erste transparente Wahlen, die Ende 2011 eingeleitet wurden, wurden als erster konkreter Schritt in die richtige Richtung gewertet. Die EU fasste daher die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission zu den Präsidentschaftswahlen ins Auge.

⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Februar 2011 eine Entschließung zur Lage in Ägypten (P7_TA(2011)0064), am 27. Oktober 2011 eine Entschließung zur Lage in Ägypten und Syrien, insbesondere in Bezug auf die christlichen Gemeinschaften (P7_TA(2011)0471) sowie am 17. November 2011 eine Entschließung zu Ägypten, insbesondere dem Fall des Bloggers Alaa Abdel Fattaha (P7_TA(2011)0518).

1.2.2. SYRIEN Nach dem Beginn des Aufstands in Syrien⁸ im Frühjahr 2011 und dem gewaltsamen Vorgehen der syrischen Regierung gegen ihre Bürger beschloss der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Mai 2011, die bilateralen Kooperationsprogramme zwischen der EU und der syrischen Regierung auszusetzen und keine weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem noch nicht geschlossenen Assoziierungsabkommen zu ergreifen. Die EU setzte zudem die Anwendung des Kooperationsabkommens mit Syrien teilweise aus. Angesichts der eskalierenden Gewalt forderte die EU, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten, Präsident Assad zum Rücktritt auf. Sie arbeitete eng mit Partnern in der internationalen Staatengemeinschaft zusammen, um durch Druck auf die syrische Regierung jeglicher Anwendung von Gewalt ein Ende zu setzen. Am 16. Oktober 2011 hat die Liga der Arabischen Staaten (LAS) einen Plan für Syrien beschlossen, dessen Hauptpunkte die Beendigung der Gewalt, die Freilassung der politischen Gefangenen, der Abzug des Militärs aus den Städten, die Gewährleistung des Zugangs für Medien und die Durchführung eines nationalen Dialogs sind und der von der EU im Bemühen um eine Lösung der Syrien-Krise unterstützt wird. Die EU forderte die Mitglieder des VN-Sicherheitsrates nachdrücklich auf, sich auf ein rigoroseres Vorgehen gegen Syrien zu einigen, und setzte sich für durchgreifende Resolutionen des VN-Menschenrechtsrats zu Syrien ein.

Die Zielgruppen und Zielgegenstände der restriktiven Maßnahmen der EU gegen Syrien wurden regelmäßig erweitert, um die Personen und Organisationen zu erfassen, die für die Repression verantwortlich und/oder daran beteiligt waren oder das Regime unterstützten, und um Einkünfte zu erfassen, die das Regime zur Finanzierung der Repression verwenden könnte, wobei auch die Einfuhr von syrischem Erdöl verboten wurde. Die EU nahm Gespräche mit Vertretern der syrischen Opposition auf und forderte immer wieder die Einbeziehung aller Oppositionsgruppen in die Ausgestaltung eines Zukunftsbildes für den Übergang in Syrien. Die EU stockte auch ihre finanzielle Unterstützung für humanitäre Organisationen auf, um die dramatischen Folgen der Krise anzugehen. Die EU sprach den Nachbarstaaten Syriens mehrfach ihre Anerkennung dafür aus, dass sie die Lasten in der Krise aktiv mitgetragen haben.

⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Dezember 2011 eine Entschließung zur Lage in Syrien (P7_TA(2011)0582), am 27. Oktober 2011 eine Entschließung zu dem Fall von Rafah Nashed in Syrien (P7_TA(2011)0476) und eine Entschließung zur Lage in Ägypten und Syrien, insbesondere in Bezug auf die christlichen Gemeinschaften (P7_TA(2011)0471) und am 7. Juli 2011 bzw. 7. April 2011 Entschließungen zur Lage in Syrien, Jemen und Bahrain (P7_TA-PROV(2011)0333 und P7_TA-PROV(2011)0148).

1.2.3. LIBANON In Libanon erklärte die neue Regierung, die im Juli 2011 nach dem Sturz der Regierung der nationalen Einheit gebildet worden war, dass ihr an guten Beziehungen zur EU gelegen sei, woraufhin die bilateralen Kontakte intensiviert wurden. Libanon kam seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Sondergerichtshof im November 2011 nach und beseitigte so ein entscheidendes Hindernis für den weiteren Ausbau seiner Beziehungen zur EU, was vom Assoziationsrat im Dezember 2011 bestätigt wurde.

1.2.4. JORDANIEN Im Jahr 2011 hat Jordanien als Reaktion auf das sich wandelnde innenpolitische Umfeld und die legitimen Erwartungen der Bevölkerung eine Reihe politischer Reformen eingeleitet. König Abdullah hat im März den (mit der Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes befassten) Ausschuss für den Nationalen Dialog und im April den Königlichen Ausschuss für die Überprüfung der Verfassung eingesetzt.

Im September 2011 verabschiedete das Parlament schließlich 41 Verfassungsänderungen, von denen einige weitreichende Folgen haben; vorgesehen ist unter anderem, die Einrichtung eines unabhängigen Wahlausschusses, die Stärkung der Stellung der politischen Parteien durch entsprechende Gesetzesänderungen, die Einrichtung eines Verfassungsgerichts, ein Verbot der Folter und strengere Regeln für die Auflösung des Parlaments⁹.

Auf bilateraler Ebene verlieh die im Oktober 2010 vereinbarte "weitergehende Partnerschaft" dem Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Jordanien neuen Schwung. Das Spektrum der Kooperationsbereiche wurde erweitert und damit eröffneten sich neue Möglichkeiten. Die EU-Finanzhilfe, die einige Hauptprioritäten umfasst, war insbesondere auf die Unterstützung der guten Regierungsführung, der Unabhängigkeit der Justiz, des Bildungswesens und der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen ausgerichtet.¹⁰

⁹ Die zweite Taskforce wurde mit Jordanien im Februar 2012 eingerichtet und folgte dem erfolgreichen Beispiel der ersten Taskforce mit Tunesien.

¹⁰ Die erste Sitzung der Taskforce EU-Jordanien wurde im Februar 2012 ausgerichtet und folgte dem von der ersten Taskforce mit Tunesien vorgezeichneten Weg.

1.2.5. NAHOST-FRIEDENSPROZESS (MEPP) Die Europäische Union hat wiederholt eine sofortige Wiederaufnahme der MEPP-Verhandlungen gefordert. Innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens sollte eine Zweistaatenlösung herbeigeführt werden, mit dem Ziel, dass der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat¹¹ Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben. Angesichts des Arabischen Frühlings ist der Nahost-Friedensprozess umso dringlicher geworden. Die EU hat sich verstärkt um die Förderung dieses Prozesses bemüht, indem sie sich für eine aktivere Rolle des Quartetts eingesetzt hat: Im Jahr 2011 fanden drei Sitzungen auf Ministerebene (München, Washington, New York) und rund 12 Sitzungen auf Ebene der Nahostbeauftragten statt, davon vier mit den beteiligten Parteien (separat).

Die EU hat eindeutige Parameter für Verhandlungen festgelegt und auf der Tagung des VN-Sicherheitsrates am 21. April 2011 vorgestellt; ferner unterstützte die EU voll und ganz die Bemühungen der Hohen Vertreterin, eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses zu schaffen. Hierzu besuchte die Hohe Vertreterin mehrmals im Jahr die Region und blieb mit zahlreichen Akteuren in engem Kontakt.

Die EU hat ihre unmittelbare finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde fortgesetzt und weiterhin zu deren erfolgreichen Bemühungen um den Aufbau eines funktionsfähigen Staates beigetragen, einschließlich im Rahmen des ENP-Aktionsplans EU-Palästinensische Behörde. Es besteht die Gefahr, dass die Fortschritte beim Aufbau eines funktionsfähigen Staates durch einen festgefahrenen Friedensprozess und anhaltende innerpalästinensische Spaltungen ins Stocken geraten. Die EU appellierte an die künftige palästinensische Regierung, ihre Anstrengungen zum Aufbau von Institutionen fortzusetzen und sich an die aktuellen Standards für ein transparentes und effizientes Finanzmanagement zu halten, wie dies auch in der Sitzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses, die auf Einladung der Hohen Vertreterin am 13. April 2011 in Brüssel stattfand, unterstrichen wurde.

¹¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 29. September 2011 eine Entschließung zu der Lage in Libyen (P7_TA(2011)0429).

Die EU hat ihr Bedauern über die Ausweitung israelischer Siedlungen, vor allem in Ostjerusalem, geäußert. Sie begrüßte das am 4. Mai 2011 in Kairo unterzeichnete palästinensische Versöhnungsabkommen, bekräftigte erneut ihre Unterstützung für den Aussöhnungsprozess unter Präsident Abbas entsprechend den von diesem in seiner Rede vom 4. Mai 2011 dargelegten Grundsätzen und rief zu weiteren Anstrengungen auf, damit das Abkommen vollständig umgesetzt werden kann. Vor dem Hintergrund des von Präsident Abbas im September 2011 eingebrachten Antrags auf VN-Mitgliedschaft wirkte die Hohe Vertreterin aktiv an der Ausarbeitung einer Erklärung des Quartetts mit, in der Zeitvorgaben gemacht und die Parteien aufgefordert werden, vor Ende 2012 zu einer Einigung zu gelangen. Bei einem nachfolgenden Treffen der Nahostbeauftragten in Brüssel führte die Hohe Vertreterin persönlich den Vorsitz. Im Dezember 2011 empfing die Hohe Vertreterin Präsident Abbas und seine Delegation in Brüssel und erinnerte an die entschiedenen Bemühungen, die beide Seiten in den vergangenen Monaten in der Nahost-Diplomatie unternommen hatten.¹²

Seit 2005 sind im Rahmen eines weiter gefassten Engagements der EU im Hinblick auf eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts zwei zivile GSVP-Missionen im Einsatz.

EUPOL COPPS ist zum wichtigsten Partner der Palästinensischen Behörde geworden, was den Aufbau von Kapazitäten der Zivilpolizei und damit zusammenhängende Aktivitäten im Bereich Rechtsstaatlichkeit anbelangt. Das Mandat der Mission wurde 2011 bis zum 30. Juni 2012 verlängert.

EU BAM Rafah hat ihre Fähigkeit zur Reaktivierung der Mission und zur Wahrnehmung ihrer von beiden Parteien gewünschten Rolle als dritte Partei am Grenzübergang Rafah gemäß dem Abkommen über den Grenzverkehr von 2005 aufrechterhalten. Aufgrund der Situation in Gaza ist EU BAM Rafah seit 2007 nicht in der Lage, die Mission zu reaktivieren. Zur Aufrechterhaltung der Reaktivierungsfähigkeit wurde die Mission bis zum 30. Juni 2012 verlängert.

Die EU wird auch weiterhin alles daran setzen, das GSVP-Engagement wirksamer und effizienter zu machen. Dazu wird auch eine vertiefte Integration von EU BAM Rafah und EUPOL COPPS gehören, damit Synergien geschaffen und Kosten verringert werden können.

¹² Herr Andreas Reinicke wurde am 1. Februar 2012 zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess ernannt.

Die EU und Israel haben weiterhin enge bilaterale Beziehungen gepflegt und einen offenen politischen Dialog im Rahmen des Assoziierungsabkommens EU-Israel und des gegenwärtigen ENP-Aktionsplans EU-Israel geführt. Der Dialog wurde 2011 in all seinen Formen fortgesetzt – sowohl auf politischer Ebene (Tagung des Assoziationsrates am 24. Februar) als auch zwischen den diplomatischen Diensten.

1.3. ARABISCHE HALBINSEL, IRAN und IRAK

1.3.1. GOLF-KOOPERATIONSRAT (GCC) UND DESSEN MITGLIEDSTAATEN Die 21. EU-GCC-Tagung auf Rats- und Ministerebene¹³ fand im April 2011 in den **Vereinigten Arabischen Emiraten** statt. Die Hohe Vertreterin und der Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Al Nahyan, führten dabei gemeinsam den Vorsitz. Die Hohe Vertreterin hielt sich ferner zu bilateralen Gesprächen mit mehreren hochrangigen Partnern in **Saudi Arabien** und **Katar** auf. Der Dialog mit den Mitgliedstaaten des GCC und mit dem Generalsekretariat des GCC wurde intensiviert, vor allem in den wichtigen regionalen Fragen, die 2011 die politische Agenda beherrschten. Auch die Lage in **Bahrain**¹⁴ wurde 2011 aufmerksam verfolgt. Seit Beginn der Demonstrationen in Manama im Februar hat die EU alle Parteien in mehreren Schlussfolgerungen aufgefordert, auf Gewalt zu verzichten und einen ernsthaften Dialog aufzunehmen. Die Besorgnis der EU spiegelte sich auch in zahlreichen öffentlichen Erklärungen der Hohen Vertreterin wider und wurde in den diplomatischen Kontakten mit der bahrainischen Führung hervorgehoben. Ferner hat die Hohe Vertreterin die Lage in Bahrain auf mehreren Tagungen der Außenminister sowie der Staats- und Regierungschefs der EU angesprochen. Dieser Druck, der von der EU und zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft ausgeübt wurde, führte zu konkreten Ergebnissen, so wurden unter anderem Prozesse des "Sondergerichtshofs" annulliert und im Juni 2011 der Unabhängige Untersuchungsausschuss von Bahrain eingesetzt, der seinen Abschlussbericht am 23. November 2011 vorlegte.

¹³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. März 2011 eine Entschließung über die Beziehungen der Europäischen Union zum Golf-Kooperationsrat (P7_TA-PROV(2011)0109).

¹⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 27. Oktober 2011 eine Entschließung zu Bahrain (P7_TA-PROV(2011)0475) und am 7. Juli 2011 bzw. 7. April 2011 zwei Entschließungen zur Lage in Syrien, Jemen und Bahrain (P7_TA-PROV(2011)0333 und P7_TA-PROV(2011)0148).

1.3.2. JEMEN Seit Beginn der Protestbewegung in Jemen¹⁵ Anfang Februar 2011 hat die EU unter anderem anhand mehrerer Schlussfolgerungen des Rates stetigen Druck auf alle Parteien ausgeübt, damit diese die Gewalt einstellen und eine friedliche Machtübergabe ermöglichen. Die Hohe Vertreterin verurteilte die Gewalt in mehreren Erklärungen und unterhielt regelmäßige Kontakte zu wichtigen Mitgliedern des Regimes. Die EU hat sich insbesondere über ihren Delegationsleiter und in Zusammenarbeit mit den Missionschefs in Sanaa für die Erleichterung der Kontakte zwischen der Regierung, der Opposition und wichtigen regionalen Akteuren eingesetzt, um einen möglichst geordneten und friedlichen politischen Übergang zu unterstützen. Nach monatelangem politischen Stillstand im Land haben Präsident Saleh und führende Vertreter der Regierungs- und Oppositionsparteien Jemens am 23. November 2011 unter der Schirmherrschaft der GCC-Initiative ein Abkommen für den politischen Übergang unterzeichnet, was von der Hohen Vertreterin begrüßt wurde. Die EU arbeitete gemeinsam mit regionalen und anderen internationalen Partnern auf diese Ziele hin.

1.3.3. IRAN Die Hohe Vertreterin stand weiterhin an der Spitze der internationalen Bemühungen um eine dauerhafte und umfassende diplomatische Lösung in der iranischen Nuklearfrage; sie handelte im Namen der EU und gestützt auf ein Mandat des VN-Sicherheitsrats und der "E3+3"-Gruppe (Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich sowie die Vereinigten Staaten, Russland und China). Es gilt, Iran dazu zu bewegen, sich ernsthaft in einen Prozess der Vertrauensbildung einzulassen und auf die internationalen Bedenken hinsichtlich seines Nuklearprogramms einzugehen. Irans beharrliche Weigerung, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, und die zunehmende Besorgnis über ungeklärte Fragen in Bezug auf den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms führten im November 2011 zur Annahme einer Resolution des Gouverneursrats der IAEO, in der dieser seine ernsthafte und zunehmende Besorgnis zum Ausdruck brachte. Gemäß dem zweigleisigen Ansatz beschloss die EU daraufhin die Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen weitere Personen und Organisationen sowie eine Ausweitung der bestehenden Sanktionen¹⁶.

¹⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Juli 2011 bzw. 7. April 2011 zwei Entschlüsse zur Lage in Syrien, Jemen und Bahrain (P7_TA-PROV(2011)0333 und P7_TA-PROV(2011)0148) und am 17. Februar 2011 eine Entschlüsselung zu Jemen: Strafverfolgung von minderjährigen Straftätern, insbesondere der Fall Mohammed Taher Thabet Samoum (P7_TA(2011)0073).

¹⁶ Das Mandat hierfür wurde vom Rat und vom Europäischen Rat im Dezember 2011 erteilt, die betreffenden Rechtsakte wurden am 23. Januar 2012 angenommen.

Zugleich blieb die EU äußerst besorgt über die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Iran. Die Hohe Vertreterin verurteilte 2011 in zahlreichen Erklärungen die hohe Zahl von Hinrichtungen sowie die weit verbreitete Repression gegen iranische Bürger, darunter Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte und Journalisten, die Schikanen ausgesetzt waren und festgenommen wurden, weil sie ihre legitimen Rechte wahrgenommen hatten. Im Berichtsjahr verhängte die EU restriktive Maßnahmen gegen 61 Iraner, die an der Anordnung oder Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen beteiligt oder hierfür verantwortlich waren. Die EU wird auch weiterhin die Tätigkeit des VN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte in Iran und dessen im März 2011 vom VN-Menschenrechtsrat festgelegtes Mandat unterstützen.

1.3.4. IRAK Die Beziehungen zwischen der EU und Irak wurden 2011 durch drei wichtige Entwicklungen weiter gefestigt: 1) die Umsetzung der Vereinbarung über Energiezusammenarbeit, 2) den Beschluss des Rates zur Genehmigung der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, und 3) die Umsetzung des allerersten mehrjährigen Länderstrategiepapiers für Irak. Die EU hat ihre Unterstützung neu ausgerichtet und ist von der Soforthilfe für den Wiederaufbau zu regulärer Entwicklungszusammenarbeit und zum langfristigen Aufbau von Kapazitäten übergegangen.

Die EU hat die Menschenrechtslage auch weiterhin aufmerksam verfolgt, wobei sie unter anderem nachdrücklich und wiederholt ihre Besorgnis über die Anwendung der Todesstrafe und die Lage von Personen, die Minderheiten angehören, zum Ausdruck brachte. Die Hohe Vertreterin äußerte auch ihre Besorgnis über die erheblichen Spaltungen in der Regierung und die zunehmenden Spannungen zwischen den wichtigsten Parteien, die Ende des Jahres aufgetreten waren. Sie setzte sich aktiv mit dem Problem der im Camp Ashraf lebenden Menschen auseinander und unterstützte voll und ganz die Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternahmen, um zu einer friedlichen Lösung zu gelangen, unter anderem durch die Ernennung eines Persönlichen Beauftragten.

EUJUST LEX Iraq wurde 2011 in vollem Umfang in Irak eingesetzt und hat den größten Teil ihrer Tätigkeiten in den Bereichen Strafvollzug, Polizei und Justiz im Land selbst durchgeführt, gleichzeitig aber auch – zumeist in EU-Mitgliedstaaten – Schulungen und andere Möglichkeiten des Erwerbs von Berufserfahrung für irakische Beamte geboten. Es wurden ständige Büros in Bagdad (mit einer Außenstelle in Basra) und in Erbil eröffnet, um ein engeres Zusammenwirken mit den lokalen Behörden und anderen internationalen Akteuren zu ermöglichen und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der politische Wandel in der Region erforderte eine **verstärkte regionale Zusammenarbeit**, denn viele Herausforderungen – seien sie politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur – konnten nur auf regionaler Ebene wirkungsvoll angegangen werden. Regionale Organisationen wie die **Liga der arabischen Staaten (LAS)** und die **Organisation für Islamische Zusammenarbeit** passten sich an das neue politische Umfeld angepasst, und die EU baute die Kontakte zu ihnen aus. Insbesondere intensivierte sie ihre Beziehungen zur LAS, indem sie regelmäßige Begegnungen auf der Ebene von hohen Beamten und Ministern - darunter ein informelles Treffen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) mit LAS-Generalsekretär Nabil el-Araby – herbeiführte und beim Aufbau eines Krisenzentrums für die LAS half.

Das neue politische Umfeld bietet die Chance, der **Union für den Mittelmeerraum** neue Impulse zu verleihen und ergänzend zu den Maßnahmen der EU im Rahmen der ENP das Spektrum der sektoralen Zusammenarbeit zwischen Europa und den südlichen Partnern zu erweitern.

2. RUSSLAND, ÖSTLICHE NACHBARLÄNDER UND ZENTRALASIEN

2.1. RUSSISCHE FÖDERATION

Trotz einer gewissen innenpolitischen Instabilität gegen Jahresende waren in Russland 2011 weitere positive Entwicklungen zu verzeichnen. Dazu gehören Russlands Beitritt zur WTO, die Annahme der "Gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union", mit deren Umsetzung inzwischen begonnen wurde, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Partnerschaft für Modernisierung und die Einrichtung des Forums der Zivilgesellschaft sowie die Vereinbarung über die Modernisierung des Systems der Sibirien-Überfluggebühren ab Januar 2012 (obgleich Russland diese Vereinbarung leider noch nicht umgesetzt hat). Die Beziehungen zwischen Brüssel und Moskau sind nach wie vor eng und wurden unter anderem durch regelmäßige Kontakte zwischen der Hohen Vertreterin und dem russischen Außenminister Lawrow weiter gefestigt.

Die beiden Gipfel EU-Russland¹⁷ fanden in einer konstruktiven Atmosphäre statt, auch wenn sich die konkreten Ergebnisse in Grenzen hielten. Die EU wird mit verstärkten Anstrengungen darauf hinarbeiten, dass diese Treffen künftig ergebnisorientierter verlaufen. Im Rahmen des förmlichen politischen Dialogs wurden 2011 auf verschiedenen Ebenen Tagungen abgehalten, wobei viele Gremien zweimal zusammentraten. Die EU engagierte sich weiter für die Integration Russlands in das auf Regeln basierende internationale System, ein Prozess, der durch den Beitritt zur WTO vorangetrieben werden wird.

In vielen der internationalen Fragen, die auf der außenpolitischen Tagesordnung der EU ganz oben stehen, wie Iran, Syrien, Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan und die langwierigen Konflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft, pflegte die EU weiter den Dialog mit Russland, da auf beiden Seiten Interesse daran besteht, hier Fortschritte zu erzielen. Auch bei globalen Themen wie Klimawandel, Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisiertes Verbrechen, illegaler Handel jeglicher Art und Computer- und Netzsicherheit sowie Energieversorgungssicherheit setzte sie ihre Zusammenarbeit mit Russland fort.

¹⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung zum Gipfeltreffen EU-Russland vom 9./10. Juni 2011 (P7_TA(2011)0268) sowie eine Entschließung zum Gipfeltreffen am 15. Dezember 2011 und dem Ergebnis der Duma-Wahl vom 4. Dezember 2011 (P7_TA(2011)0575).

Die 2010 ins Leben gerufene **Partnerschaft für Modernisierung** EU–Russland kam 2011 gut voran, was ein Beleg für die starke gegenseitige Abhängigkeit beider Seiten und ihr gemeinsames Interesse an einer engeren Zusammenarbeit ist: Zwei gemeinsame Fortschrittsberichte über die Partnerschaft für Modernisierung wurden herausgegeben, und das gemeinsame fortlaufende Arbeitsprogramm wurde weiter umgesetzt. Die Partnerschaft für Modernisierung EU–Russland wurde durch bilaterale Modernisierungspartnerschaften ergänzt, die 23 Mitgliedstaaten mit Russland geschlossen haben.

Die Verhandlungen über ein neues **Abkommen zwischen der EU und Russland** wurden 2011 fortgeführt, wobei ausschließlich die Bestimmungen über Handel und Investitionen erörtert wurden. Das vereinbarte Ziel ist der Abschluss eines strategischen Abkommens, das auf absehbare Zeit einen umfassenden Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland vorgibt, so dass sich diese Beziehungen voll entfalten können.

Was die **äußere Sicherheit** anbelangt, so wurden aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Beitrag Russlands zur Operation EUFOR TCHAD/RCA und der laufenden Abstimmung mit EUNAVFOR ATALANTA die informellen Sondierungsgespräche über ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Russlands an Krisenbewältigungsoperationen der EU 2011 fortgesetzt.

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die innenpolitischen Entwicklungen in Russland gaben im Jahr 2011 weiter Anlass zur Besorgnis¹⁸. Besonders besorgniserregend waren die Verfahrensverstöße im Vorfeld und während der Duma-Wahlen vom 4. Dezember 2011, die Lage im nördlichen Kaukasus und die Behandlung von Menschenrechtsverteidigern. Die EU brachte diese Punkte bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit Russland, auch bei den Gipfeltreffen, zur Sprache. Im Jahr 2011 haben zwei Runden der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland stattgefunden. Dabei konnte die EU ihre Bedenken ausführlicher darlegen und insbesondere konkrete Fälle und die Ermordung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern zur Sprache bringen. Entsprechend ihrer neuen Menschenrechtsstrategie wird die EU den Druck auf Russland verstärken und auf die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen drängen; hierzu wird sie auch die zweimal jährlich stattfindenden Gipfeltreffen EU-Russland nutzen.

¹⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Februar 2011 eine Entschließung zur Rechtsstaatlichkeit in Russland (P7_TA(2011)0066).

2.2. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT – BILATERALE ASPEKTE

Die Östliche Partnerschaft – die östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik – wurde im Mai 2009 ins Leben gerufen¹⁹. Sie umfasst sowohl die bilateralen Beziehungen zu den Partnerländern als auch eine multilaterale Komponente zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit.

2011 wurden die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration zwischen der EU und den Partnerländern durch Verhandlungen über u.a. Assoziierungsabkommen, DCTFA (tief greifende und umfassende Freihandelsabkommen) und Visaerleichterungen im Rahmen der Partnerschaft beschleunigt; außerdem wurden durch Programme auf der bilateralen Ebene der Partnerschaft weiterhin wesentliche Reformen und vertrauensbildende Maßnahmen unterstützt, um Ansätze zur Konfliktlösung zu fördern.

2.2.1. UKRAINE Die Lage der Demokratie und der Menschenrechte in der Ukraine²⁰ verschlechterte sich in besorgniserregendem Maße, was die Möglichkeiten für ein Engagement der EU einschränkte. Mehrere führende Persönlichkeiten der Opposition, darunter die frühere Premierministerin Timoschenko²¹, wurden Opfer einer selektiven Justiz und mussten sich fragwürdigen und nicht transparenten Gerichtsverfahren unterziehen. Dieses Thema stand ganz oben auf der Tagesordnung des politischen Dialogs EU-Ukraine. Inwieweit die Ukraine ihrem Bekenntnis zu den universellen Werten gerecht wird und insbesondere wie sie mit den Fällen selektiver Justiz umgeht, dürfte einen entscheidenden Einfluss auf die künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine haben.

Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen²², das auch eine weitreichende und umfassende Freihandelszone vorsieht, wurden auf Ebene der Verhandlungsführer abgeschlossen, so dass das Abkommen paraphiert werden könnte. Im September 2011 veröffentlichte die Kommission einen ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Visaliberalisierung. Das jährliche Gipfeltreffen EU-Ukraine fand am 19. Dezember 2011 in Kiew statt.

¹⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. April 2011 eine Entschließung zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Östliche Dimension (P7_TA-PROV(2011)0153).

²⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 25. Oktober 2011 eine Entschließung zu den gegenwärtigen Entwicklungen in der Ukraine (P7_TA(2011)0472).

²¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Juni 2011 eine Entschließung zur Ukraine und zu den Fällen Julija Tymoschenko und anderer Mitglieder der ehemaligen Regierung (P7_TA(2011)0272).

²² Das Europäische Parlament verabschiedete am 1. Dezember 2011 eine Entschließung zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den EAD zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine (P7_TA-PROV(2011)0545).

2.2.2. REPUBLIK MOLDAU Die Verhandlungen mit der Republik Moldau über ein neues Assoziierungsabkommen²³ sind im Laufe des Jahres sehr gut vorangekommen. Im Dezember 2011 erklärte die EU, dass die Republik Moldau ausreichend vorbereitet sei, so dass Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone eingeleitet werden könnten. Der Aktionsplan für die Visaliberalisierung wurde Moldau im Januar 2011 vorgelegt, und der erste Fortschrittsbericht über dessen Umsetzung wurde von der Kommission im September 2011 unterbreitet. Die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EU BAM) leistete auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung von Grenzmanagementverfahren, die den Standards der Europäischen Union entsprechen und den legitimen Bedürfnissen der moldauischen und ukrainischen Bürger, der Reisenden und des Handels gerecht werden, was wiederum die Sicherheit in der Region erhöht und die wirtschaftliche Entwicklung fördert. Die EU hat sich weiterhin bemüht, einen Beitrag zur Beilegung des Konflikts um **Transnistrien** zu leisten. Im November 2011 wurden die förmlichen Verhandlungen im Format "5+2", an denen sich die EU beteiligt, wieder aufgenommen. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat im September 2011 einen Beschluss erlassen, mit dem die restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region bis zum 30. September 2012 verlängert werden, der aber gleichzeitig auch vorsieht, dass diese Maßnahmen für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 31. März 2012 ausgesetzt werden, um eine positive Entwicklung zu begünstigen. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau fand ihren Niederschlag in einer Reihe von bilateralen Besuchen auf hoher Ebene, darunter ein Besuch der Hohen Vertreterin in Chisinau im März 2011 und ein Besuch des PSK im Dezember 2011.

²³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. September 2011 eine Entschließung zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den EAD zu den Verhandlungen zwischen der EU und der Republik Moldau über das Assoziierungsabkommen (P7_TA-PROV(2011)0385).

2.2.3. BELARUS Die EU hat auf das gewaltsame Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft, die politische Opposition und die unabhängigen Medien im Anschluss an die Verstöße gegen die Wahlstandards bei den Präsidentschaftswahlen in Belarus vom 19. Dezember 2010 scharf reagiert²⁴. Zwar hält sie an ihrer Politik des kritischen Engagements, unter anderem im Rahmen des Dialogs und der Östlichen Partnerschaft, fest, doch hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Januar 2011 beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen Belarus auszuweiten und in vollem Umfang erneut zu verhängen. Diese Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres mehrfach verschärft, da sich die Lage in Belarus weiter verschlechterte. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) beschloss im Juni 2011, gegen Belarus ein Embargo für Waffen und Ausrüstung, die zur internen Repression benutzt werden kann, zu verhängen und die Vermögensgegenstände eines führenden Geschäftsmanns, der mit dem Regime verbunden ist, und dreier Unternehmen, die in seinem Eigentum oder unter seiner Kontrolle stehen, einzufrieren. Parallel dazu hat die EU sich verstärkt für die belarussische Bevölkerung und Zivilgesellschaft eingesetzt, indem sie die Zivilgesellschaft und die Opfer der Repression²⁵ stärker unterstützt, Verhandlungen über Visaerleichterungen und Rückübernahmeabkommen in Aussicht gestellt und den Dialog mit der belarussischen Gesellschaft intensiviert hat²⁶.

2.2.4. SÜDKAUKASUS

Die EU hat ihr ohnehin schon großes Engagement im Südkaukasus 2011 noch weiter verstärkt, wobei die Hohe Vertreterin im November alle drei Länder besuchte. Überdies ist sie mehrfach mit führenden Vertretern der südkaukasischen Länder auf bilateraler Ebene zusammengetroffen.

²⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. Januar und am 11. Mai 2011 jeweils eine Entschließung zur Lage in Belarus (P7_TA(2011)0022 und P7_TA(2011)0244).

²⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. September 2011 eine Entschließung zu Belarus: Festnahme des Menschenrechtsverteidigers Ales Bjaljazki (P7_TA(2011)0392) und am 9. März 2011 eine Entschließung zu Belarus (insbesondere zu den Fällen Ales Michalewitsch und Natallja Radsina) (P7_TA(2011)0099).

²⁶ Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Menschenrechtssituation in Belarus nach den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 hat die EU die internationale Gemeinschaft aufgerufen, auf die Menschenrechtsverletzungen mit aller Schärfe zu reagieren. Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat eine unter Federführung der Europäischen Union zustande gekommene Resolution, mit der die Hohe Kommissarin für Menschenrechte beauftragt wird, einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Belarus vorzulegen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen auszusprechen.

Die EU hat ihr großes Engagement in **Georgien** fortgesetzt, um Reformen und engere Beziehungen zu fördern und somit den Verpflichtungen, die sie im Zusammenhang mit dem Konflikt von 2008 eingegangen ist, nachzukommen. Die Hohe Vertreterin hat die erfolgreiche Vermittlung der Schweiz zwischen Georgien und Russland, die den Weg für Russlands Beitritt zur WTO geebnet hat, persönlich unterstützt. Die Abkommen mit Georgien über Visaerleichterungen und über die Rückübernahme sind am 1. März 2011 in Kraft getreten. Im Dezember 2011 erklärte die EU, dass das Land ausreichend vorbereitet sei, so dass Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone als einem integralen Bestandteil des Assoziierungsabkommens eingeleitet werden könnten.

Die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM Georgia) hat 2011 weiterhin erfolgreich zu den Bemühungen um Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung vor Ort beigetragen. Die EUMM Georgia wurde bis zum 14. September 2012 verlängert. Die Mission verfügt unter dem derzeitigen Mandat über mindestens 200 Beobachter, die in allen vier Aufgabebereichen der Mission tätig sind, wobei Stabilisierung und Vertrauensbildung im Vordergrund stehen²⁷.

Die EU hat bei den Internationalen Gesprächen von Genf, dem einzigen Dialogforum der Parteien nach dem Konflikt vom August 2008, weiterhin eine führende Rolle gespielt. Dabei konnte sie u.a. auf das Stabilitätsinstrument zurückgreifen; so hat sie vertrauensbildende und Krisenreaktionsmaßnahmen sowie direkte persönliche Kontakte finanziert. Im September 2011 wurde Philippe Lefort zum neuen Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien ernannt; Schwerpunkt seines Mandats sind die Konfliktbeilegung und die regionalen Aspekte im Südkaukasus.

Die EU hat ihr großes Engagement gegenüber **Armenien** beibehalten, um die Reformbemühungen zu unterstützen. Die Verhandlungen zu dem Assoziierungsabkommen kamen gut voran, und Armenien erzielte Fortschritte bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen für eine weitreichende und umfassende Freihandelszone (Verhandlungsbeginn: Juni 2012). Eine Mobilitätspartnerschaft mit Armenien wurde im Oktober 2011 unterzeichnet. Am 19. Dezember nahm der Rat das Mandat zur Aushandlung eines Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommens an (Verhandlungsbeginn: Februar 2012).

²⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. November 2011 eine Entschließung zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Georgien (2011/2133(INI), in denen es fordert, Georgien als europäischen Staat anzuerkennen und die Verhandlungen auf die europäische Perspektive (Artikel 49) zu stützen.

Die Verhandlungen mit **Aserbaidshan** über Energiefragen, einschließlich über die transkaspische Pipeline, kamen gut voran, ebenso wie die Verhandlungen über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen. Allerdings traten bei den die Gespräche über ein Assoziierungsabkommen einige Verzögerungen auf infolge unterschiedlicher Erwartungen und Anliegen im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Zusätzlich zu den Internationalen Gesprächen von Genf hat sich der Sonderbeauftragte der EU darum bemüht, dass die EU die Beilegung des Konflikts um **Bergkarabach** stärker unterstützt. Die EU hat die Minsk-Gruppe der OSZE, die den Parteien bei der Suche nach einer Lösung für Bergkarabach helfen soll, weiter politisch uneingeschränkt unterstützt. Sie hat überdies eine Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen finanziert, damit Fortschritte auf dem Weg zu einer Lösung erzielt werden.

2.3. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT – MULTILATERALE ASPEKTE

Höhepunkt war das Gipfeltreffen der **Östlichen Partnerschaft in Warschau** im September 2011. Das Gipfeltreffen in Warschau hat die Östliche Partnerschaft gefestigt; zugleich wurden Perspektiven für ihren weiteren Ausbau aufgezeigt. Die EU hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie entschlossen ist, die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration zu beschleunigen. Gleichzeitig ging vom Gipfeltreffen die eindeutige Botschaft aus, dass **Wirtschaftsreformen** nur nachhaltig sind, wenn sie mit **politischen Reformen** einhergehen. So wurde mit Nachdruck auf die gemeinsamen Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verwiesen.

Was den Bereich der **GASP/GSVP** betrifft, so wurde auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft eine Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit in internationalen Sicherheitsfragen gefordert, auch im Hinblick auf die etwaige Beteiligung der Partner an zivilen Missionen und militärischen Operationen unter Führung der EU. Gleichzeitig soll bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern sowie bei regionalen Kooperationsprojekten und Hilfsprogrammen der EU der Schwerpunkt künftig verstärkt auf die friedliche Konfliktbeilegung und vertrauensbildende Maßnahmen gelegt werden.

Die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eingerichtete multilaterale Plattform für Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität hat ihr neues Arbeitsprogramm (2011-13) verabschiedet, mit dem neue Expertengremien für die **Reform der öffentlichen Verwaltung** sowie für **Migration und Asyl** eingesetzt wurden.²⁸

Was das **integrierte Grenzmanagement** anbelangt, so wurde im Rahmen der Leitinitiative mit der Umsetzung von Projekten zur Überwachung der grünen Grenze zwischen der Ukraine und Belarus und zum Ausbau der Infrastruktur an der Grenze zwischen Georgien und Armenien begonnen. Die Ausbildung von Experten für die Entwicklung von Strategien der östlichen Partnerländer für das integrierte Grenzmanagement wurde fortgesetzt.

2.4. ZENTRALASIEN²⁹

Die Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien³⁰ wurde im Laufe des Jahres 2011 weiter vorangetrieben, unter anderem im Wege des politischen Dialogs und der technischen Zusammenarbeit.

²⁸ Die Plattform hat begonnen, Ideen dafür zu entwickeln, wie sich die gemeinsamen Ansätze der Strafverfolgungsbehörden zur Eindämmung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Aufnahme einer Zusammenarbeit in Fragen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verbessern lassen.

²⁹ Patricia Flor wurde am 2. Juli zur Sonderbeauftragten der EU für Zentralasien ernannt und ersetzte somit Botschafter Pierre Morel.

³⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Dezember 2011 eine Entschließung zum Stand der Umsetzung der EU-Strategie für Zentralasien (P7_TA-PROV(2011)0588).

Im April 2011 fand ein Ministertreffen zwischen der EU und den zentralasiatischen Staaten in Taschkent/Usbekistan statt, in dessen Mittelpunkt gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen wie Terrorismus, Menschenhandel und Drogenschmuggel, Nichtverbreitung und Energiesicherheit standen.

Die EU hat überdies aktiv an einem gemeinsamen Aktionsplan für die Umsetzung der weltweiten Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus in Zentralasien mitgearbeitet. Dieses Dokument wurde im November 2011 zusammen mit der Erklärung von Aschgabat angenommen.

Der jährliche Drogen-Dialog mit den Ländern Zentralasiens im Rahmen des Aktionsplans EU-Zentralasien gegen Drogen fand im April 2011 statt. Die zentralasiatischen Länder haben über die Fortschritte bei ihren Bemühungen um eine Reduzierung der Drogennachfrage und die Bekämpfung des Drogenschmuggels berichtet.

Auf der 9. Tagung der Initiative für Grenzsicherung in Zentralasien im März 2011 in Duschanbe/Tadschikistan wurden Fragen der regionalen Sicherheit und die Umsetzung der Grundsätze des integrierten Grenzmanagements erörtert. Die Menschenrechtslage gibt in allen fünf Ländern nach wie vor Anlass zur Sorge und wurde im Rahmen des jährlichen Menschenrechtsdialogs zur Sprache gebracht.

Regelmäßige politische Kontakte fanden außerdem zwischen dem Sonderbeauftragten der EU für Zentralasien und den zentralasiatischen Staaten statt.

Der EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien widmete sich speziell dem Prozess der Aussöhnung und der Legitimierung der staatlichen Behörden in Kirgisistan nach der überstandenen Krise. Er leistete einen Beitrag zu den politischen Maßnahmen, mit denen die EU auf die Ereignisse in Schanaosen vom Dezember 2011 reagiert hat. Er erleichterte die Kommunikation zwischen der EU und dem Präsidenten Turkmenistans bei den wichtigen Energiegesprächen (transkaspische Pipeline). Im Bereich der regionalen Sicherheit warb er auf hoher Ebene in den zentralasiatischen Staaten für eine neue regionale Initiative der EU und VN zur Terrorismusbekämpfung und vertrat die EU bei der politischen Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren auf dem Gebiet des Grenzmanagements in Zentralasien.

3. WESTLICHE BALKANSTAATEN

Die westlichen Balkanstaaten hatten auch 2011 für die EU oberste Priorität; die EU setzte sich weiterhin energisch für die Lösung der komplexen politischen Spannungen in der Region ein und trug insbesondere maßgeblich dazu bei, dass der Dialog zwischen Belgrad und Pristina gefördert und eine schwere institutionelle Krise in Bosnien und Herzegowina verhindert wurde. Im Heranführungsprozess für die Länder mit einer EU-Beitrittsperspektive arbeitet der EAD auch eng mit der Kommission zusammen. Der **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** (SAP) bildet nach wie vor den übergreifenden politischen Rahmen für die Beziehungen und Verhandlungen mit den westlichen Balkanstaaten³¹. Die EU hat die Bedeutung der **regionalen Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen** für den Prozess der Annäherung an die EU als wesentliche Elemente des SAP bekräftigt. Im Jahr 2011 wurden erhebliche Fortschritte erzielt; dennoch bestanden weiterhin große Herausforderungen. Dazu gehörten ein konstruktiver politischer Dialog, die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Gewährleistung der Meinungsfreiheit, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, die Effizienz und Unabhängigkeit des Justizwesens, die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten sowie die Behandlung und Lösung offener bilateraler Fragen.³²

Kroatien³³ und die EU-Mitgliedstaaten haben am 30. Juni 2011 die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen und am 9. Dezember 2011 in Brüssel den Beitrittsvertrag unterzeichnet. Sofern die Ratifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, wird Kroatien am 1. Juli 2013 neues Mitglied der EU werden. Seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags nimmt Kroatien als aktiver Beobachter an den Tagungen des Rates und den Sitzungen seiner Vorbereitungsgruppen teil.

³¹ Der Rat bekräftigte 2011, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten, die für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der Region nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt, wie sie auf dem **Forum zu den westlichen Balkanstaaten** am 20. Juni 2011 in Luxemburg erneut bestätigt worden war. Der Rat bekräftigte auf seiner Tagung vom Dezember 2011 außerdem, dass eine faire und strikte Konditionalität im Rahmen des SAP und gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung, den der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 gebilligt hatte, gewahrt werden muss.

³² Der Südosteuropäische Kooperationsprozess (SEECP) – zunächst unter montenegrinischem, dann unter serbischem Vorsitz – hatte darauf einen positiven Einfluss, wobei unter anderem eine regionale Strategie zu Fragen im Bereich Justiz und Inneres angenommen wurde. Der Regionale Kooperationsrat (RCC) hat die Zusammenarbeit in der Region in einer Reihe von Schlüsselbereichen weiter gestärkt.

³³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 1. Dezember 2011 eine Entschließung zu dem Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union (P7_TA-PROV(2011)0539) sowie eine legislative Entschließung zu dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union (P7_TA-PROV(2011)0538).

Nach der Verabschiedung der Resolution A/RES/64/298 der VN-Generalversammlung hat die EU einen **Prozess des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina** gefördert. Im Rahmen des Dialogs fanden 2011 acht Treffen statt; es wurden sechs Vereinbarungen betreffend Personenstandsregister, Kataster, Zollstempel, Freizügigkeit, Anerkennung von Hochschulabschlüssen sowie integriertes Grenzmanagement erzielt. Die Hohe Vertreterin hat die Parteien wiederholt aufgefordert, konstruktive Kontakte zu pflegen. Es wurde mit der Umsetzung dieser Vereinbarungen begonnen, allerdings mit einigen Schwierigkeiten.

Die Hohe Vertreterin hat im Mai 2011 Belgrad besucht und mit Präsident Tadic über die Beziehungen zwischen der EU und Serbien sowie über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess³⁴ gesprochen. Sie begrüßte die Verhaftung von Ratko Mladic am selben Tag. Am 8. Juni unterzeichneten der Leiter der EU-Delegation in Belgrad und Außenminister Jeremic ein Rahmenabkommen über die Teilnahme an GSVP-Missionen. Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, besuchte Serbien im September. Das Interimsabkommen zwischen der EU und Serbien wurde auch weiterhin angewandt, da noch nicht alle Verfahren für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens abgeschlossen waren. Die Kommission gab am 12. Oktober 2011 eine Stellungnahme zu dem Antrag auf EU-Mitgliedschaft ab, den **Serbien** 2009 gestellt hatte. Im Dezember wies der Rat darauf hin, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft werden wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Serbien die Beitrittskriterien in erforderlichem Maße erfüllt hat und insbesondere gemäß den Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Schritte zu einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo unternommen hat, was in der Stellungnahme der Kommission als wichtigste Priorität vorgegeben ist.

³⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Januar 2011 eine legislative Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates und der Kommission über den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits (P7_TA(2011)0015).

Am 9. Dezember vertrat der Europäische Rat die Entscheidung darüber, Serbien den Status eines Bewerberlands zu gewähren.³⁵

Der Stabilitäts- und Assoziationsrat EU–**Montenegro**³⁶ tagte am 21. Juni 2011 in Luxemburg. Auf seiner Tagung vom Dezember erkannte der Europäische Rat die guten Fortschritte bezüglich der Reformagenda an und beauftragte– im Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro im Juni 2012 – den Rat (Allgemeine Angelegenheiten), auf der Grundlage eines von der Kommission vorzulegenden Berichts die Durchführung von Reformen zu prüfen, wobei besonderes Augenmerk auf den Bereich Rechtsstaatlichkeit zu legen sei.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) nahm im März 2011 Schlussfolgerungen an, in denen ein umfassendes Konzept der EU dargelegt wird; dieses umfasst eine verstärkte Strategie für **Bosnien und Herzegowina** und eine einzige EU-Präsenz vor Ort (EU-Sonderbeauftragter/EU-Delegation) sowie ein verstärktes Instrumentarium, das von den üblichen Erweiterungsinstrumenten und -projekten bis hin zu Maßnahmen der GASP wie etwaigen restriktiven Maßnahmen reicht³⁷. Im Mai 2011 stattete die Hohe Vertreterin Bosnien und Herzegowina einen Besuch ab. Dieser hatte zur Folge, dass der Beschluss der Nationalversammlung der Republika Srpska, ein Referendum über die Unabhängigkeit der Justiz abzuhalten, aufgehoben wurde. Ein Ergebnis war auch die Aufnahme eines strukturierten Dialogs mit der EU über das Justizwesen.³⁸ Am 18. Juli wurde Peter Sorensen zum EU-Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina ernannt.

³⁵ Serbien wurde der Status eines Bewerberlands auf der Tagung des Europäischen Rates vom 1. März 2012 gewährt.

³⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. März 2011 eine Entschließung zum Prozess der Integration Montenegros in die Europäische Union (P7_TA(2011)0091).

³⁷ Gestützt auf die Schlussfolgerungen des Rates vom März 2011 trug der neue EU-Sonderbeauftragte und Delegationsleiter dazu bei, den politischen Stillstand im Land nach den Parlamentswahlen von 2010 zu überwinden. Der Sonderbeauftragte/Delegationsleiter gab Impulse für eine stärker zukunftsgerichtete Dynamik, indem er das politische Gewicht des EUSR mit den EU-Instrumenten der technischen und finanziellen Unterstützung zusammenführte, um Fortschritte auf dem Weg zur Integration in die EU zu erleichtern. Seit dem 1. September 2011 ist die Funktion des Sonderbeauftragten von der des Hohen Beauftragten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina getrennt.

³⁸ Dieser Dialog im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses hat zum Ziel, die Rechtsstaatlichkeit zu konsolidieren und in ganz Bosnien und Herzegowina ein unabhängiges, wirksames, unparteiisches und verantwortliches Justizsystem zu schaffen.

Die EU-Mitgliedstaaten beschlossen 2011, die **EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM)** bis zum 30. Juni 2012 zu verlängern und sie dann zu beenden. Die Unterstützung der lokalen Behörden in Bosnien und Herzegowina wird anschließend im Rahmen der Tätigkeiten des EU-Sonderbeauftragten und der Instrumente der Kommission fortgesetzt.

Was die **Operation ALTHEA** anbelangt, so bestätigte der Rat im Oktober 2011 die Bereitschaft der EU, in dieser Phase auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um im Rahmen eines neuen VN-Mandats die Anstrengungen Bosniens und Herzegowinas zur Gewährleistung eines sicheren und gesicherten Umfelds zu unterstützen. Die Hauptaufgabe der Operation ALTHEA wird im Kapazitätsaufbau und in der Ausbildung bestehen, wobei sie weiterhin Lageeinschätzungen durchführen und über eine glaubhafte Reserve verfügen muss.

Wie im Falle Serbiens wurde das Interimsabkommen weiter angewandt, da noch nicht alle Verfahren für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens abgeschlossen waren. Am 28. Dezember – mehr als ein Jahr nach den Wahlen vom Oktober 2010 – erzielten die führenden Politiker Bosniens und Herzegowinas Einvernehmen über die Zusammensetzung des Ministerrats, die Verabschiedung eines Staatshaushalts für 2011 und das Voranbringen der Gesetze über die Volkszählung und über staatliche Beihilfen sowie der Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Sejdic/Finci.

Die Europäische Kommission verabschiedete das Nationale Programm für Bosnien und Herzegowina im Rahmen der IPA-Komponente Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen des Instruments für das Jahr 2011. Die Mittelausstattung des Programms beläuft sich auf insgesamt 91 280 000 EUR. Es dient dazu, vor allem in den folgenden Sektoren Unterstützung zu leisten: Reform der öffentlichen Verwaltung, Justiz und Inneres, Entwicklung des privaten Sektors, Verkehr, Umwelt und Klimawandel, und soziale Entwicklung. Zusätzlich hierzu erhält Bosnien und Herzegowina Finanzhilfe aus den IPA-Mehrempfängerprogrammen.

Im Dezember 2011 bekräftigte der Rat, dass das **Kosovo**³⁹ in den Genuss einer Visaliberalisierung kommen könnte, sobald alle Voraussetzungen dafür erfüllt seien. Unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status ersuchte der Rat zudem die Kommission, die Fortschritte des Kosovos in Bezug auf Handelsfragen zu bewerten und einen Weg zu einem Abkommen vorzuschlagen, sobald hinreichende Fortschritte erzielt worden sind. Der Rat erkannte an, dass es der sozioökonomischen Entwicklung des Kosovos zugute käme, wenn es Mitglied der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) wäre, und erklärte, dass er eine Einigung über die Teilnahme des Kosovos an EU-Programmen herbeiführen wolle, ohne dabei den Standpunkten der Mitgliedstaaten in der Statusfrage vorzugreifen. Darüber hinaus begrüßte der Rat die Absicht der Kommission, einen strukturierten Dialog über Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen und ihre Mitteilung von 2009 zu überprüfen.

Die **EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX)** spielt nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Beratung und Unterstützung der Behörden des Kosovos im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, vor allem hinsichtlich Polizei, Justiz und Zoll. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit 2011 war vor allem die Fortführung heikler Ermittlungen in besonders Aufsehen erregenden Fällen. Die Anstrengungen im Zollbereich führten zu einem Rückgang des Schmuggels. Es gab mehrere Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit internationalem Drogenhandel. Was vermisste Personen angeht, so haben Experten die Arbeiten vor Ort fortgesetzt.

Zwar hatte EULEX Kosovo Probleme bei der Kräftegenerierung (Mangel an geschlossenen Polizeieinheiten) zu bewältigen, dennoch wirkte sie auch als Sicherheitsanbieter, indem sie bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit der KFOR die Polizei des Kosovos unterstützte. EULEX setzte die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Nordkosovo fort und war dort bis zu den Gewaltausbrüchen im Juli 2011 verstärkt präsent.

³⁹ Am 1. Februar 2012 wurde Samuel Zbogar zum EU-Sonderbeauftragten im Kosovo ernannt.

Die EU-Sonderermittlungseinheit (Special Investigative Task Force – SITF) nahm im September 2011 ihre Arbeit auf, um zu den im Bericht des Europarats vom Dezember 2010 erhobenen Behauptungen in Bezug auf Kriegsverbrechen und organisierte Kriminalität faire und unabhängige Ermittlungen zu führen. Die Einrichtung der SITF ist ein Beleg für die Entschlossenheit der EU, diesen Behauptungen auf unparteiische und professionelle Weise nachzugehen, und sie zeugt von der Bedeutung, die die EU einer ordnungsgemäßen Aufarbeitung dieser Angelegenheit beimisst. Es handelt sich dabei um eine komplexe multinationale Untersuchung, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der EAD hat im September 2011 damit begonnen, die Mission EULEX Kosovo im Kontext des Gesamtengagements der EU im Kosovo einer strategischen Überprüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden 2012 zur Anwendung gelangen.

Vor dem Hintergrund der andauernden Krise zwischen Regierung und Opposition in **Albanien** hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Juni 2011 seine Besorgnis geäußert und dazu aufgerufen, den politischen Dialog wieder aufzunehmen. Ende des Jahres begrüßte der Rat einige positive Schritte, darunter die Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses zur Wahlrechtsreform und einer Arbeitsgruppe zur Reform der Geschäftsordnung des Parlaments sowie die Aufstellung eines Zeitplans für die Verabschiedung von Gesetzen, die eine Drei-Fünftel-Mehrheit erfordern. Die Kommunalwahlen vom 8. Mai, deren Ergebnis zu heftigen Disputen führte, wurden im Allgemeinen als von Wettbewerb gekennzeichnet und transparent beurteilt. Bestimmte Mängel bestanden allerdings weiterhin fort. Im Dezember 2011 stellte der Rat fest, dass Albanien kaum Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft und der zwölf Prioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erzielt hat. Er folgte daher der Empfehlung der Kommission, dem Land nicht den Status eines Bewerberlands zuzuerkennen. Die EU bekannte sich jedoch weiterhin zur europäischen Perspektive Albaniens und wird die Anstrengungen des Landes in diesem Prozess weiter unterstützen. Die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied Füle betonten 2011, dass Fortschritte bei dem politischen Dialog, der Wahlrechtsreform und anderen wesentlichen Punkten der EU-Agenda erzielt werden müssten.

In der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** kam es Anfang 2011 zu einem Boykott des Parlaments durch die größte Oppositionspartei⁴⁰. Dennoch führte das Land im Juni Parlamentswahlen durch, die der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember dahin gehend einschätzte, dass sie von freiem Wettbewerb geprägt und transparent waren und überall im Land gut durchgeführt wurden. Gleichwohl stellte der Rat fest, dass weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Förderung und Achtung der Grundrechte erforderlich seien. In der Namensfrage wurden keine Fortschritte erzielt.

Der Beitrittsdialog auf hoher Ebene, der 2011 von Kommissionspräsident Barroso initiiert und im März 2012 von Kommissionsmitglied Füle und Ministerpräsident Gruevski aufgenommen wurde, hat dem Prozess der Integration in die EU eine neue Dynamik verliehen.⁴¹ Die Kommission bekräftigte in ihrem Fortschrittsbericht ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen mit dem Land zu eröffnen, und der Rat bekundete seine Bereitschaft, im ersten Halbjahr 2012 auf das Thema zurückzukommen.

Die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen, einschließlich einer unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ausgehandelten, für beide Seiten akzeptablen Lösung in der Frage des Landesnamens, ist von grundlegender Bedeutung. Der Rat begrüßte den Dialog über den Landesnamen, der derzeit auf hoher Ebene geführt wird.

⁴⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. April 2011 eine Entschließung zu dem Fortschrittsbericht 2010 über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (P7_TA-PROV(2011)0151).

⁴¹ Die Eröffnungssitzung fand am 15. März 2012 statt.

4. TÜRKEI UND WESTEUROPÄISCHE NACHBARN

4.1. TÜRKEI

Die Türkei war sowohl als Bewerberland⁴² als auch als zentraler Partner in der Region weiterhin ein wichtiger Gesprächspartner der EU, wobei auch die türkische Bereitschaft, in der Syrien-Krise Lasten zu übernehmen, hervorzuheben ist. Die Türkei war in ihrer weiteren Nachbarschaft aktiv und spielte eine einflussreiche Rolle bei der Unterstützung von Reformen, unter anderem in Nordafrika. Zudem war sie unverändert ein maßgeblicher regionaler Akteur im Nahen Osten, in den westlichen Balkanstaaten, in Afghanistan/Pakistan, im Südkaukasus und am Horn von Afrika. In diesem Kontext setzte sich die Hohe Vertreterin weiter dafür ein, den politischen Dialog der EU mit der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse auszubauen, und sie traf mehrfach mit dem türkischen Außenminister Davutoglu zusammen. Dieser wurde zur Teilnahme an einer informellen Tagung des Rates eingeladen und nahm diese Einladung gerne an. Auf der Ebene der politischen Direktoren wurde ein informeller strategischer Dialog mit der Türkei aufgenommen.

Die EU würdigte ferner das umfassende Engagement der Türkei im Rahmen von GSVP-Missionen, insbesondere EUFOR Althea und EULEX Kosovo.

Zwar engagierte sich die Türkei weiterhin für die Beitrittsverhandlungen und die politische Reformagenda, doch bedarf es weiterer Anstrengungen zur uneingeschränkten Erfüllung der Kopenhagener Kriterien in mehreren Bereichen, darunter insbesondere die Grundfreiheiten. Es wurde weiter daran gearbeitet, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei in ihrem Kampf gegen den Terrorismus zu intensivieren und nach der üblichen Praxis einen Dialog über Visa, Mobilität und Migration aufzunehmen.

⁴² Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. März 2011 eine Entschließung zum Fortschrittsbericht 2010 über die Türkei (P7_TA(2011)0090).

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2011 betont, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen muss, insbesondere indem sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anruft. Auch sei die Union äußerst besorgt und betone nachdrücklich, dass alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen seien. Die EU verweise zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten; hierzu zähle unter anderem, dass sie bilaterale Abkommen schließen und ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – erforschen und ausbeuten könnten.

Wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom Dezember 2011 dargelegt, bedauert der Rat die Erklärungen der Türkei, wonach diese ihre Beziehungen zum EU-Vorsitz während des zweiten Halbjahrs 2012 auf Eis legen will; er hat unterstrichen, dass der Vorsitz des Rates der EU im Vertrag über die Europäische Union vorgesehen ist.

In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2011 hat der Rat zudem mit großem Bedauern festgestellt, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigerte, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen. Solange es keine Fortschritte in diesem Punkt gebe, werde der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Gesamtfortschritt der Verhandlungen auswirken würden. Die Türkei habe außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt.

Der Rat hat zudem erklärt, dass von der Türkei eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen erwartet wird, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei seien die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiere, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung seien hierbei von entscheidender Bedeutung.

4.2. WESTEUROPA

Die Beziehungen der EU zu ihren westeuropäischen Nachbarn beruhen auf umfassenden Kooperationsabkommen wie dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (mit **Norwegen, Island und Liechtenstein**) oder dem Schengen-Assoziierungsübereinkommen (mit denselben drei Staaten sowie der **Schweiz**).

Im Bereich der GASP wurde 2011 die Zusammenarbeit der EU mit den EWR- bzw. EFTA-Staaten weiter vertieft, indem diese sich einer Vielzahl von Erklärungen im Rahmen der GASP anschlossen bzw. sich an bestimmten Gemeinsamen Aktionen beteiligten. Norwegen hat an den Missionen EULEX KOSOVO und EUPOL AFGHANISTAN teilgenommen. Die Schweiz hat 14 Personen zu zwei Missionen entsandt (zwölf zur EULEX KOSOVO und zwei zur EUPM in Bosnien und Herzegowina).

Die EU führte zudem regelmäßig politische Dialoge auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten, wobei eine Zunahme der informelleren Gespräche am Rande wichtiger internationaler Veranstaltungen zu verzeichnen war.

4.2.1. NORWEGEN Es besteht eine sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen in der Außenpolitik, vor allem in Bezug auf den Nahen Osten, den Arabischen Frühling und Fragen im Zusammenhang mit der Arktis. Da Norwegen im Ad-hoc-Verbindungsausschuss für Palästina (einer internationalen Gruppe von Gebern zur Unterstützung der Palästinenser) den Vorsitz führt, nahm der norwegische Außenminister Støre an den Beratungen über den Nahost-Friedensprozess beim informellen Gymnich-Treffen der Außenminister im September 2011 teil. Norwegen unterstützt wie Island nachdrücklich den Antrag der EU auf den Status eines ständigen Beobachters im Arktischen Rat. Norwegen ist nach wie vor ein wichtiger Partner im Bereich der Energieversorgungssicherheit (siehe auch Seite XX).

4.2.2. SCHWEIZ Die Zusammenarbeit mit der Schweiz wurde in Themenbereichen wie dem Südkaukasus, dem Demokratieprozess in Nordafrika und dem Nahost-Friedensprozess fortgesetzt.

4.2.3. ISLAND Die im Juli 2010 mit Island aufgenommenen Beitrittsverhandlungen wurden fortgesetzt, einschließlich eines gesonderten Kapitels zur *Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik*. Im Dezember 2011 waren elf Verhandlungskapitel eröffnet und sechs bereits abgeschlossen worden. Island erzielt auch weiterhin gute Fortschritte bei seinen Beitrittsverhandlungen.

5. ASIEN

Asien, die am schnellsten wachsende Region der Welt, beheimatet vier der strategischen Partner der EU. Europa bemüht sich um den Ausbau seiner Beziehungen zu dieser dynamischen Region, und dies nicht nur im Hinblick auf Handel und Investitionen, sondern zunehmend auch in den Bereichen Politik und Sicherheit. Mit Blick darauf hat die EU neben der Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu ihren asiatischen Partnern eine Politik des regionalen Engagements betrieben.

Auf regionaler Ebene wurde im Juni 2011 in Budapest das zehnte Asien-Europa-Treffen (**ASEM**) der Außenminister abgehalten, bei dem sich 47 Außenminister aus Europa und Asien und die Hohe Vertreterin mit Themen wie der weltwirtschaftlichen Steuerung, der nachhaltigen Entwicklung, globalen und regionalen Fragen, den Beziehungen zwischen den Menschen in Asien und Europa und mit der Zukunft des ASEM befassten. Insbesondere führten sie einen eingehenden Gedankenaustausch über nicht-traditionelle Sicherheitsfragen.

5.1. SÜDASIEN

5.1.1. INDIEN Die Bemühungen um eine Stärkung der politischen und strategischen Dimension der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien wurden 2011 fortgeführt⁴³. Die Ministertagung wie auch das Gipfeltreffen fanden Anfang 2012 statt, als die Hohe Vertreterin das Land besuchte. Im November 2011 wurden in Neu-Delhi die ersten außenpolitischen Konsultationen auf der Ebene hochrangiger Beamter abgehalten. Sie sollen künftig jährlich stattfinden, um den Gedankenaustausch und die Konsultationen zu regionalen und globalen Fragen sowie zur Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich auszuweiten und zu vertiefen und um die Ministertagungen vorzubereiten. Bei der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich wurden weitere Fortschritte erzielt; so wurde im Mai 2011 in Neu-Delhi ein Sicherheitsdialog abgehalten, anschließend fanden mehrere Treffen auf Arbeitsebene mit den Schwerpunkten Bekämpfung der Seeräuberei und Terrorismusbekämpfung statt, und es wurden Konsultationen zur Cyber-Sicherheit eingeleitet; dies steht in Einklang mit den Vereinbarungen, die während des elften Gipfeltreffens im Dezember 2010 getroffen worden waren. Darüber hinaus fand 2011 ein weiteres Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen Indien und der EU⁴⁴ statt.

⁴³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Mai 2011 eine Entschließung zu dem Stand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen EU-Indien (P7_TA-PROV(2011)0224).

⁴⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Juli 2011 eine Entschließung zu Indien, insbesondere der Todesstrafe für Davinder Pal Singh (P7_TA-PROV(2011)0342).

5.1.2. AFGHANISTAN Auf der Afghanistan-Konferenz im Dezember 2011 in Bonn⁴⁵ wurde das langfristige internationale Engagement für Afghanistan über das für 2014 vorgesehene Ende des Übergangs hinaus bestätigt. In diesem Kontext gab die EU Zusagen, dass sie auch nach der Zeit des Übergangs weiter als Sicherheits- und Entwicklungspartner in Afghanistan zur Verfügung stehen wird, und sie kündigte die Aufnahme von Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung zwischen der EU und Afghanistan an. Vygaudas Usackas in seiner Doppelfunktion als Delegationsleiter und EU-Sonderbeauftragter spielte auch weiter eine wichtige Rolle bei der Stärkung der EU-Präsenz vor Ort, wie dies im EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan vorgesehen ist.

Die Mission **EUPOL AFGHANISTAN** konsolidierte 2011 ihre Tätigkeiten im Bereich der Zivilpolizei, die sich auf folgende drei programmatische Säulen stützten: institutionelle Reform des Innenministeriums, Professionalisierung der afghanischen Nationalpolizei sowie Verknüpfung von Polizei und Justizwesen.

Wenngleich nach wie vor große Herausforderungen bestehen, wurde anerkannt, dass sich das Hauptaugenmerk allmählich von der Aufstandsbekämpfung zu den Aufgaben einer nach rechtsstaatlichen Grundsätzen arbeitenden Zivilpolizei verschieben muss. Erfolgreich wurde der Akzent verstärkt auf die Ausbildung afghanischer Polizeiführungskräfte und die Schaffung eigener afghanischer Ausbildungskapazitäten unter dem Dach der Kabuler Polizeiakademie gelegt, wo bislang Lehrgänge für insgesamt 1600 Führungskräfte der afghanischen Polizei stattfanden.

Auf der Bonner Konferenz 2011 bekundete die Hohe Vertreterin im Namen der EU deren Entschlossenheit, das Mandat der Mission bis 2014 zu verlängern. Über die Einzelheiten der Verlängerung soll 2012 entschieden werden.

⁴⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Dezember 2010 eine Entschließung über eine neue Strategie für Afghanistan (P7_TA-PROV(2010)0490).

5.1.3 PAKISTAN Die EU und Pakistan⁴⁶ haben – gestützt auf die Grundsätze der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Vertrauens und des gemeinsamen Interesses – einen fünfjährigen Maßnahmenplan ausgehandelt und vereinbart, um eine strategische Partnerschaft zu entwickeln. Der Maßnahmenplan, über den anlässlich des politischen Dialogs auf Ebene der politischen Direktoren im November 2011 eine Einigung erzielt wurde, bildet einen weiten politischen Rahmen, innerhalb dessen der Themenbereich des politischen und strategischen Dialogs zwischen der EU und Pakistan erweitert werden wird⁴⁷. Vor dem Hintergrund der verheerenden Überschwemmungen, die Pakistan 2011 das zweite Jahr in Folge heimgesucht haben und von denen rund 6 Millionen Menschen betroffen waren, reagierte die EU erneut unverzüglich mit der Bereitstellung von humanitärer Hilfe. Die gemeinsame Unterstützung durch die EU und die Mitgliedstaaten belief sich auf insgesamt fast 146 Millionen Euro. Weitere Fortschritte gab es bei den Handelszugeständnissen, die die EU im Rahmen der WTO für Pakistan anstrebt, um zur wirtschaftlichen Erholung nach den Überschwemmungen beizutragen. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu Pakistan vom Juli 2011, in denen die Bedeutung einer Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung hervorgehoben wurde, wurden Vorbereitungen für einen regelmäßigen Dialog zwischen der EU und Pakistan über Terrorismusbekämpfung und weitere Tätigkeiten in diesem Bereich aufgenommen.

5.1.4. SRI LANKA Die EU bemühte sich um die Entwicklung einer Politik zur schrittweisen Wiederaufnahme der Kontakte zu Sri Lanka in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Zivilluftfahrt, Tourismus und Umwelt. Außerdem arbeitete sie auf eine baldige Wiederaufnahme des regelmäßigen Dialogs im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses hin. Die EU verfolgte weiterhin aufmerksam die Menschenrechtslage und den Wiederaufbau nach dem Konflikt. Im Anschluss an die Verabschiedung des Berichts der VN-Sachverständigengruppe über mutmaßliche Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht während des militärischen Konflikts sowie des Berichts der sri-lankischen Versöhnungskommission (Lessons Learnt and Reconciliation Commission)⁴⁸ rief die EU die Behörden dazu auf, die erforderlichen Schritte für eine echte Versöhnung zu unternehmen, die Frage der Rechenschaft anzugehen und in diesem Zusammenhang den Kontakt zu den Vereinten Nationen zu suchen.

⁴⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Dezember 2011 eine Entschließung zu der Lage der Frauen in Afghanistan und Pakistan (P7_TA-PROV(2011)0591). Außerdem verabschiedete es am 10. März 2011 eine Entschließung zu Pakistan, insbesondere zu dem Mord an Shahbaz Bhatti (P7_TA(2011)0098), sowie am 20. Januar 2011 zum Mord an Gouverneur Salman Taseer (P7_TA(2011)0026).

⁴⁷ Der Dialog wird sich auf folgende Bereiche erstrecken: Sicherheit; Demokratie, Staatsführung, Menschenrechte und sozioökonomische Entwicklung; Handel und Investitionen; Energie sowie bereichsspezifische Zusammenarbeit in Bereichen wie Migration, Kultur, Berufsbildung, Landwirtschaft, Wasserbewirtschaftung, Gesundheit und Forschung.

⁴⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. Mai 2011 eine Entschließung zur Lage in Sri Lanka (P7_TA-PROV(2011)0242).

5.1.5. BANGLADESCH Hauptprioritäten der EU für Bangladesch waren auch weiterhin die Unterstützung der demokratischen Institutionen, die Armutslinderung und der Kampf gegen den Klimawandel mit Hilfe ihrer Programme für die Entwicklungszusammenarbeit sowie der politische Dialog – auch auf höchster Ebene – und die Verfolgung ehrgeiziger Ziele bei den internationalen Klimaverhandlungen.

5.2. SÜDOSTASIEN

5.2.1. ASEAN Die EU hat ihren politischen Dialog mit der ASEAN fortgesetzt, insbesondere auf der Tagung hoher Beamter im Oktober 2011 in Warschau, in deren Mittelpunkt die Vorbereitungen der bevorstehenden EU/ASEAN-Ministertagung im April 2012 in Brunei standen, auf der die Minister die strategische Bedeutung der Beziehungen zwischen EU und ASEAN bekräftigen und diesen mit einem gemeinsamen Aktionsplan neue Impulse verleihen sollten. Weitere Fortschritte wurden bei der Ratifizierung des Dritten Protokolls zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien durch die Unterzeichnerstaaten erzielt. Nach deren erfolgreichem Abschluss (voraussichtlich im Juli 2012) wird die EU dem Vertrag beitreten können.

Die EU hat zudem substanzielle Fortschritte bei den Verhandlungen über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit mehreren ASEAN-Staaten, vor allem **Malaysia** und **Singapur**, erzielt. Die PKA mit **Vietnam** und den **Philippinen** wurden bereits paraphiert. Wenngleich die EU an ihrem strategischen Ziel eines Freihandelsabkommens zwischen beiden Regionen festhält, hat sie sich weiter um bilaterale Freihandelsabkommen mit ASEAN-Staaten bemüht und beträchtliche Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia und Singapur erzielt; außerdem war sie bereit, entsprechende Verhandlungen mit Vietnam aufzunehmen.

5.2.2. BIRMA/MYANMAR Die Kontakte der EU zu Birma/Myanmar haben sich 2011 infolge der Entwicklung hin zu mehr Demokratie, die mit der Amtsübernahme durch die neue Regierung einsetzte, deutlich erholt. Die EU hatte im April 2011 bei der Verlängerung des Ratsbeschlusses zur Verhängung restriktiver Maßnahmen signalisiert, dass sie auf positive Schritte der Regierung reagieren würde; so stellte sie in Aussicht, die Einreiseverbote für mehrere Regierungsmitglieder – einschließlich des Außenministers –, die nicht dem Militär angehörten, aufzuheben und deren eingefrorene Vermögenswerte freizugeben. Durch die Besuche, die der EU-Sonderbeauftragte Piero Fassino und der Berater der Hohen Vertreterin Robert Cooper dem Land 2011 abstatteten, konnte besser vermittelt werden, welche Erwartungen die EU hegt und dass sie bereit ist, Kontakte zu der neuen Regierung in dem Maße zu pflegen, wie diese Reformen in Angriff nimmt. Allerdings bestehen weiterhin eine Reihe von Herausforderungen, darunter die Vielzahl politischer Häftlinge, die anhaltenden Kämpfe in Gebieten der ethnischen Minderheiten und Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und ethnischen Kampfeinheiten im Staat Kachin.

5.3. OSTASIEN

5.3.1. CHINA Der zweite strategische Dialog EU-China zwischen der Hohen Vertreterin und Staatsrat Dai Bingguo fand im Mai 2011 in Budapest/Gödöllő statt. Bei dem Treffen zeigte sich, dass die politische Säule der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und China auf einer soliden Grundlage steht. Außerdem ermöglichte es einen umfassenden Austausch zwischen beiden Seiten über wichtige internationale Fragen, beispielsweise Iran, Ägypten, Libyen oder Tunesien, über Menschenrechte⁴⁹ und die Operation Atalanta sowie über zu entwickelnde konkrete Projekte wie grüne Technologien.

⁴⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. April 2011 eine Entschließung zum Fall Ai Weiwei (P7_TA-PROV(2011)0157) und am 10. März 2011 eine Entschließung zu der Lage und dem Kulturerbe in Kaschgar (P7_TA(2011)0100).

Präsident Van Rompuy besuchte China auf Einladung von Präsident Hu Jintao vom 15. bis 19. Mai. Dieser Besuch spiegelte die Bedeutung wider, die die EU und China ihrer seit 2003 bestehenden strategischen Partnerschaft beimessen. Bei ihrem Treffen am 16. Mai erkannten der Ratspräsident und der chinesische Präsident Hu Jintao an, wie wichtig es ist, bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie Weltordnungspolitik oder Finanzstabilität eng zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang hoben beide Seiten den großen Nutzen der G-20 und deren Rolle bei der Gewährleistung der internationalen Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Finanzfragen hervor. Sie verständigten sich ferner darauf, dass beim nächsten Gipfel eine dritte Säule zur Architektur der Beziehungen zwischen der EU und China hinzugefügt werden sollte, durch die direkte persönliche Kontakte verstärkt werden sollen⁵⁰.

Die Hohe Vertreterin besuchte China im Oktober 2011. Sie traf mit Dai Bingguo, Außenminister Yang Jiechi und Verteidigungsminister Liang Guanglie zusammen, mit denen sie unter anderem über internationale Probleme (Nordafrika, Naher Osten, asiatisch-pazifischer Raum), die Wirtschaftskrise, die bilateralen Beziehungen und Menschenrechtsfragen beriet.

2011 war zum europäisch-chinesischen Jahr der Jugend erklärt worden. Dadurch boten sich einerseits viele Gelegenheiten zum Ausbau unserer Beziehungen, indem Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten für die junge Generation in den Mittelpunkt gestellt wurden. Andererseits wurde deutlich, wie wichtig eine Fokussierung auf direkte persönliche Kontakte ist, damit das gegenseitige Verständnis noch weiter verbessert werden kann.

⁵⁰ Das 14. Gipfeltreffen EU-China, das für den 25. Oktober in Tianjin geplant war, wurde wegen unvorhergesehener Tagungen des Europäischen Rates sowie der Staats- und Regierungschefs der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Länder verschoben. Es fand schließlich am 14. Februar 2012 in Peking statt.

5.3.2. JAPAN Der 20. EU-Japan-Gipfel fand im Mai 2011 vor dem Hintergrund der dreifachen Katastrophe (Erdbeben, Tsunami, Nuklearunfall) statt, die Japan am 11. März getroffen hatte⁵¹. Im März aktivierte die EU zudem ihr Krisenreaktionssystem als Beitrag zur Bewältigung der humanitären Folgen der Katastrophe. Die EU und Japan bekräftigten ihren Willen, alle Aspekte ihrer bilateralen Beziehungen zu stärken, und brachten das Verfahren für zwei parallele wie auch komplementäre Abkommen auf den Weg: ein umfassendes Abkommen über politische, allgemeine und bereichsspezifische Zusammenarbeit sowie ein ehrgeiziges Freihandelsabkommen⁵². Auf dem Gipfel wurden Grundsätze für eine konkrete Zusammenarbeit in den Bereichen nukleare Sicherheit, Energie und Katastrophenmanagement festgelegt. Er bot außerdem Gelegenheit für einen eingehenden Austausch mit Japan über die Themen Weltwirtschaft, Klimawandel und Energie sowie über regionale Fragen wie den Umbruch im Nahen Osten und in Nordafrika. Die EU plädierte für eine engere Partnerschaft bei der Krisenbewältigung sowie in der Luftfahrt und der Satellitennavigation. Die Kooperation bei der maritimen Sicherheit und der Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias und im Golf von Aden wurde 2011 fortgesetzt. Japan beteiligte sich am EU-Mechanismus PEGASE zur Unterstützung der Bemühungen um den Aufbau eines palästinensischen Staates.

Die Hohe Vertreterin besuchte Japan im November 2011. Sie erörterte die bilateralen Beziehungen und internationale Herausforderungen für Frieden und Sicherheit und besuchte die Präfektur Miyagi, um der Solidarität der EU mit den Menschen in einer der am schwersten von dem Erdbeben und dem Tsunami betroffenen Regionen ebenso Ausdruck zu verleihen wie ihrem Vertrauen in die Anstrengungen zum Wiederaufbau.

⁵¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. März 2011 eine Entschließung zur Lage in Japan und insbesondere zum Alarmzustand in den Kernkraftwerken (P7_TA-PROV(2011)0118).

⁵² Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Mai 2011 eine Entschließung zu den Handelsbeziehungen EU–Japan (P7_TA-PROV(2011)0225).

5.3.3. REPUBLIK KOREA Die EU und die Republik Korea haben im Einklang mit dem Beschluss vom letzten Gipfel im Oktober 2010, eine strategische Partnerschaft aufzubauen, Anstrengungen zur Ausweitung und Vertiefung ihrer gesamten Beziehungen unternommen. Beide Seiten intensivierten ihren politischen Dialog und verständigten sich beim ersten politischen Dialog auf hoher Ebene (politische Direktoren) im November 2011 auf Bereiche für eine engere Zusammenarbeit in außenpolitischen und Sicherheitsfragen, darunter die Bekämpfung der Seeräuberei, der Übergangsprozess in Libyen, die Förderung der Menschenrechte sowie die Entwicklungszusammenarbeit. Verstärkt wurde die Kooperation außerdem in Fragen des Klimawandels, des umweltverträglichen Wachstums sowie von Bildung und Innovation. Die institutionelle Basis für die neue Partnerschaft wurde untermauert durch die vorläufige Anwendung des Freihandelsabkommens⁵³ ab dem 1. Juli und die Fortschritte bei der Ratifizierung des erweiterten Rahmenabkommens, das im Mai 2010 unterzeichnet worden war.

5.3.4. DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA Die EU hat ihre Politik des kritischen Engagements gegenüber der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) fortgeführt und die internationalen Bemühungen um Frieden und Stabilität auf einer kernwaffenfreien koreanischen Halbinsel weiter unterstützt. Ihre ernsthaften Bedenken hinsichtlich der externen Proliferationsaktivitäten der DVRK konnten nicht zerstreut werden. Sie verschärfte daher im Dezember 2011 die im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen gegen die DVRK verhängten Sanktionen, indem sie die restriktiven Maßnahmen auf zusätzliche Personen und Einrichtungen ausweitete. Die EU konsultierte in verstärktem Maße ihre internationalen Partner zu der generellen Frage der Stabilität auf der koreanischen Halbinsel. Aus Anlass des Todes von Kim Jong Il im Dezember 2011 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie die neue Führung ermunterte, sich für eine Verbesserung der Lage im Land einzusetzen. Sie bekundete außerdem die Bereitschaft der EU, diesbezüglich mit ihren internationalen Partnern und der DVRK zusammenzuarbeiten.

⁵³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Februar 2011 eine legislative Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits (P7_TA(2011)0063).

5.3.5. MONGOLEI Die EU und die Mongolei nahmen 2011 das 20-jährige Bestehen ihrer diplomatischen Beziehungen zum Anlass, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Wenngleich das im Dezember 2010 paraphierte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen noch nicht unterzeichnet wurde, verstärkten beide Seiten weiter ihre Zusammenarbeit in Bereichen wie dem Kapazitätsaufbau im öffentlichen Sektor, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit, der Übernahme von EU-Normen und -Standards, der Berufsbildung sowie der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die EU bekundete zudem starkes Interesse daran, die Mongolei in Governancefragen im Zusammenhang mit ihrem schnell wachsenden Bergbausektor zu unterstützen.

5.4. PAZIFISCHER RAUM

5.4.1. AUSTRALIEN und NEUSEELAND Das Jahr war von wichtigen Schritten auf dem Weg zu noch engeren, zukunftsweisenden Beziehungen zu Australien und Neuseeland geprägt. Präsident Barroso stattete beiden Ländern im September 2011 einen Besuch ab. Während seines Aufenthalts in Neuseeland nahm er zudem am Pazifikinsel-Forum teil.

Ende Oktober 2011 besuchte die Hohe Vertreterin Australien. Sie nahm insbesondere als Sondergast an dem Treffen der Regierungschefs des Commonwealth im australischen Perth teil, wo sie zahlreiche bilaterale Treffen abhielt, so auch auf Ministerebene mit dem Außenminister Neuseelands. Bei dieser Gelegenheit wurde vereinbart, ein Verhandlungsmandat für ein Rahmenabkommen zur Stärkung der bilateralen Beziehungen anzustreben. Am 31. Oktober wurden in Canberra Verhandlungen über ein Rahmenabkommen aufgenommen, das die Grundlage für den Ausbau der praktischen Zusammenarbeit und des gemeinsamen Vorgehens in Bereichen wie Außenpolitik und Sicherheit, Entwicklungshilfe, Forschung und Innovation, Bildung sowie Klimawandel bilden wird. Darüber hinaus wurde vereinbart, Verhandlungen über ein Abkommen über die Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen aufzunehmen.

5.4.2. FIDSCHI Die EU hat die politische Lage in Fidschi weiter aufmerksam beobachtet und beschlossen, die sogenannten geeigneten Maßnahmen (gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens und Artikel 37 des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit) zu ändern und zu verlängern, da in den Bereichen Achtung demokratischer Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten – Verpflichtungen, die 2007 mit Fidschi vereinbart worden waren – keine positiven Entwicklungen zu verzeichnen waren. Damit bleibt zwar die Entwicklungszusammenarbeit mit Fidschi bis auf wenige Ausnahmen ausgesetzt, gleichzeitig wurde mit dem Ratsbeschluss jedoch die Tür dafür geöffnet, über regierungsunabhängige Kanäle die gezielte Hilfe für gefährdete Bevölkerungsgruppen wiederaufzunehmen.

6. AFRIKA

Das Jahr 2011 war geprägt von der Entstehung des neuen Staates **Südsudan**, der Festigung der Demokratie durch glaubwürdige Wahlen in einigen Ländern und die wirksame Reaktion der afrikanischen Staaten und der internationalen Gemeinschaft auf die Krise im Anschluss an die Wahl in Côte d'Ivoire. Die Fortschritte fielen allerdings ungleichmäßig aus, und es bleiben große Herausforderungen bestehen. Die EU leitete deshalb mehrere Initiativen ein, die darauf abzielen, ihr vielfältiges Engagement in der Sahel-Region, in Sudan und Südsudan und ganz besonders am Horn von Afrika kohärenter und wirksamer zu gestalten.

Der EU war auch 2011 daran gelegen, ihre Partnerschaft mit Afrika auszubauen und die Rolle der **Afrikanischen Union** (AU) zu stärken, um Frieden und Wohlstand auf dem Kontinent zu fördern. Durch die Koordinierung während der Libyen-Krise, wobei in der Kairo-Gruppe und in der Libyen-Kontaktgruppe mit der AU zusammengearbeitet wurde, konnte der Mehrwert des politischen Dialogs mit Afrika verdeutlicht werden. Zudem stellte das vierte gemeinsame Konsultationstreffen zwischen dem Rat für Frieden und Sicherheit der AU und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU im Mai 2011 in Addis Abeba einen positiven Schritt zum Ausbau unserer Zusammenarbeit für Frieden und Sicherheit dar. Die Gemeinsame Strategie Afrika-EU hat weiterhin den Rahmen und die Leitlinien für unsere Zusammenarbeit geliefert; dies gilt insbesondere für die Durchführung des zweiten Aktionsplans (2011-2013), der auf dem letzten Gipfeltreffen im November 2010 vereinbart worden war.

Im Bereich Frieden und Sicherheit konnten durch die Verabschiedung eines Fahrplans für den Zeitraum von 2011 bis 2014 Fortschritte bei der Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur erzielt werden. Ein neuer Übungszyklus wurde mit dem Ziel eingeleitet, die Fähigkeit der AU und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zur Durchführung friedensunterstützender Einsätze zu bewerten. Die EU und die AU haben zwei Arbeitsgruppen zu den Themen demokratische Staatsführung und Menschenrechte eingesetzt, um den Dialog über Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (auch in Konflikt- und Postkonfliktsituationen) und mit der Freiheit der Meinungsäußerung (einschließlich der Medien als Motor des demokratischen Wandels) zu vertiefen. Die Bemühungen der EU, ihre in internationalen Foren vertretenen Standpunkte mit der AU zu koordinieren, fanden Ausdruck in einer Gemeinsamen Erklärung zum Internationalen Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten, die am 12. Februar 2011 abgegeben wurde. Am 1. November 2011 wurde Gary Quince zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Afrikanische Union ernannt.

Im Rahmen der Unterstützung einer verantwortungsvollen Staatsführung hat die EU **sechs Wahlbeobachtungsmissionen** (EOM) in afrikanische Länder südlich der Sahara (Niger, Uganda, Nigeria, Sambia, Tschad und die Demokratische Republik Kongo) sowie vier Expertenmissionen (nach Benin, Liberia, Côte d'Ivoire und in die Zentralafrikanische Republik) entsandt. Die EU wird sich im Dialog mit den betreffenden Regierungen nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Empfehlungen der EOM umgesetzt werden.

6.1. WESTAFRIKA

6.1.1. SAHEL Im März 2011 wurde dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) eine Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, einer der ärmsten Regionen der Welt, vorgestellt. Die Sahel-Region ist mit zahlreichen Problemen konfrontiert, die miteinander verflochten sind: extreme Armut, die Auswirkungen des Klimawandels, häufige Nahrungsmittelkrisen, schnelles Bevölkerungswachstum, eine fragile Staatsführung, Korruption, ungelöste interne Spannungen, Gefahr des gewaltsamen Extremismus und der Radikalisierung, Schmuggel und Bedrohung der Sicherheit durch Terrorismus. Es gibt wenige Gebiete, in denen die wechselseitige Abhängigkeit von Sicherheit und Entwicklung deutlicher vor Augen tritt.

In der Anfangsphase lag der Schwerpunkt der Strategie auf Mali, Mauretanien und Niger und betraf vier Handlungsbereiche: i) Entwicklung, verantwortungsvolle Staatsführung und interne Konfliktlösung, ii) Politik und Diplomatie; iii) Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit; iv) Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus. Aufbauend auf dem bestehenden nationalen, bilateralen und multilateralen Engagement hat die EU eng mit den Ländern der Region, der Zivilgesellschaft sowie mit regionalen und internationalen Gremien zusammengearbeitet, um die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Die EU bietet Unterstützung im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, der verantwortungsvollen Staatsführung und im Hinblick auf einen verbesserten Zugang zu zentralen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen für die lokale Bevölkerung. Es wurde ein Hauptkoordinator für die Sahel-Region – Manuel Lopez Blanco – ernannt und der Rat bekräftigte, dass er die Sicherheitsprobleme im Sahel entschlossen angehen will, unter anderem durch Maßnahmen im Rahmen der GSVP, die darauf abzielen, in der Region die Fähigkeiten im Bereich der Sicherheit zu fördern.

6.1.2. CÔTE D'IVOIRE In Côte d'Ivoire⁵⁴ ist die EU entschieden für den legal gewählten Präsidenten Alassane Ouattara eingetreten, indem sie diplomatische Schritte unternommen und in Ergänzung zu den Sanktionen der Vereinten Nationen autonome restriktive Maßnahmen gegen die Unterstützer des illegalen Gbagbo-Regimes erlassen hat. Nach dem Sturz dieses Regimes im April 2011 hat die EU sofort Maßnahmen ergriffen, um den Stabilisierungsprozess im Anschluss an die Krise zu unterstützen. Die restriktiven Maßnahmen wurden schrittweise wieder aufgehoben und die Entwicklungszusammenarbeit mit neuem Leben erfüllt. Am 23. November 2011 war Präsident Ouattara zu einem offiziellen Besuch in Brüssel, bei dem er mit Präsident Van Rompuy und Präsident Barroso zusammentraf. Bei diesem Besuch hat die EU ihre Unterstützung für die Rückkehr zur Demokratie in Côte d'Ivoire bekräftigt und den ivoirischen Präsidenten ermutigt, für eine unparteiische Justiz, Aussöhnung und eine Reform des Sicherheitssektors als Grundvoraussetzungen für dauerhaften Frieden und Stabilität zu sorgen.

⁵⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. April 2011 eine Entschließung zur Lage in Côte d'Ivoire (P7_TA-PROV(2011)0152).

6.1.3. NIGERIA Nigeria hat mit den Präsidentschaftswahlen vom April 2011, die als die fairsten Wahlen seit der Rückkehr des Landes zur Demokratie eingeschätzt und von einer Wahlbeobachtungsmission der EU begleitet wurden, seine demokratische Konsolidierung fortgesetzt. 2011 trat allerdings auch die gewalttätige extremistische Bewegung Boko Haram wieder in Erscheinung, die durch eine Reihe von Terroranschlägen gegen staatliche Behörden sowie gegen Christen und gemäßigte Muslime zu einer ernststen Bedrohung für die Sicherheit des Landes wurde. Die Hohe Vertreterin der EU hat diese Anschläge verurteilt.

6.1.4. NIGER In Niger wurden im Juni 2011 nach einem exemplarischen demokratischen Übergang die Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens zum Abschluss gebracht, und die Entwicklungszusammenarbeit der EU konnte ohne Einschränkungen wieder aufgenommen werden.

6.1.5. REPUBLIK GUINEA Gegenüber der Republik Guinea hat die EU aufgrund der Fortschritte im Übergang zur Demokratie, die insbesondere in den demokratischen Präsidentschaftswahlen 2010 ihren Ausdruck fanden, die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit gelockert und die Sanktionen weitgehend aufgehoben; gegen fünf Personen, die als die Verantwortlichen für die Gewalttaten im September 2009 gelten, wurden die Sanktionen allerdings beibehalten.

6.2. OSTAFRIKA

6.2.1. HORN VON AFRIKA Die EU hat im November 2011 einen Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika verabschiedet, in dem die Bedeutung, die sie ihren Beziehungen zu der Region beimisst, hervorgehoben und auf den Umfang ihres Engagements in den Bereichen Politik, Sicherheit, Entwicklung und humanitäre Hilfe hingewiesen wird⁵⁵. Durch den Strategischen Rahmen wird die Arbeit fortgeführt, die von der Hohen Vertreterin im Jahr 2010 insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Seeräuberei geleistet worden war.

⁵⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. September 2011 eine Entschließung zur Hungersnot in Ostafrika (Dokument P7_TA-PROV(2011)0389).

Eine stabile Lage am Horn von Afrika liegt im strategischen Interesse der EU. Ein unkontrolliertes, von der Politik vernachlässigtes und wirtschaftlich an den Rand gedrängtes Horn von Afrika hat nicht nur Auswirkungen auf die Länder der Region, sondern beeinflusst auch die Stabilität und die Sicherheit der EU. Mit dem Strategischen Rahmen wird daher anerkannt, dass der Problemkomplex aus Unsicherheit, Armut und schlechter Staatsführung bewältigt werden muss, und es wird ein ganzheitlicher Ansatz geboten, der es erlaubt, das vielfältige Engagement der EU in der Region zu bündeln.

Die fünf übergeordneten Ziele des Rahmens sind: Förderung von Frieden und Sicherheit, wobei es hauptsächlich um Maßnahmen der EU in Somalia, Sudan und Südsudan geht, aber auch Abschreckung vor künftigen Konflikten in der Region; Abmilderung der Auswirkungen der Unsicherheit in der Region, wie sie sich beispielsweise in Seeräuberei und Terrorismus manifestieren; Hilfe beim Aufbau eines demokratischen und rechenschaftspflichtigen Staatsapparates; Förderung von Entwicklung und Wirtschaftswachstum sowie Förderung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere durch die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD), der die acht Staaten am Horn von Afrika (Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Somalia, Südsudan, Sudan und Uganda) angehören. Die EU wird alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen, um diesen umfassenden Ansatz mit größtmöglicher Wirkung umzusetzen. Um die Umsetzung zu unterstützen, hat die EU im Dezember 2011 zum ersten Mal einen Sonderbeauftragten der EU für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, benannt, der sich zunächst vorrangig mit Somalia, den regionalen Dimensionen des Konflikts und der Seeräuberei befassen wird.

Ende 2011 begannen die Mitgliedstaaten, über eine Verlängerung des Mandats der Operation zur Bekämpfung der **Seeräuberei EU NAVFOR Atalanta** bis Dezember 2014 zu beraten. Die Operation hat die sichere Lieferung von Nahrungsmittelhilfe durch vom Welternährungsprogramm gecharterte Schiffe ermöglicht, indem sie mehr als 120 Handelsschiffen Geleitschutz auf dem Weg nach Mogadischu (Somalia) gab. Einer ähnlich großen Zahl von gefährdeten Schiffen, mit denen die Friedensunterstützungsmission der Afrikanischen Union (AMISOM) versorgt wurde, konnte ebenfalls Geleitschutz gegeben werden.

Zwar stellt die Piraterie in der Region insgesamt nach wie vor ein großes Problem dar, was spürbare Auswirkungen auf den internationalen Handel hat, doch konnte durch die Operation EU NAVFOR die Zahl der seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias erfolgreich verringert werden. Die Zahl der Schiffsentführungen und der erfolgreichen Überfälle auf Schiffe ist 2011 zurückgegangen, was zum Teil auf eine wirkungsvollere Taktik der EU NAVFOR zurückzuführen ist, durch die im Laufe des Jahres insgesamt 75 Überfälle erfolgreich abgewehrt werden konnten.

Aufgrund der mit den Seychellen und Kenia geschlossenen Überstellungsabkommen konnten seit dem Anlaufen der Operation 22 mutmaßliche Seeräuber zur strafrechtlichen Verfolgung an die Seychellen und 79 an Kenia überstellt werden. Die EU arbeitete parallel mit dem VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zusammen, um im Rahmen des Stabilitätsinstruments die seychellische Justiz zu unterstützen. Ferner hat sie ein Überstellungsabkommen mit Mauritius geschlossen und mit Tansania Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen aufgenommen.

Der Rat beschloss im Dezember 2011, als Teil eines umfassenden Ansatzes zur Bekämpfung der Seeräuberei im Rahmen der GSVP eine Mission zum Ausbau der maritimen Kapazitäten in der Region (EUCAP NESTOR) einzuleiten. Durch diese Operation sollen die maritimen Kapazitäten von fünf Ländern in der Region gestärkt und eine auf rechtsstaatlichen Prinzipien basierende Reaktion auf die Seeräuberei in Somalia unterstützt werden.

Im Juli 2011 kam der Rat überein, das Mandat der Ausbildungsmission der EU in Somalia (EUTM Somalia), mit der die Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte in Uganda unterstützt wird, zu verlängern und neu auszurichten. Die militärische Mission der EU wurde weiterhin in enger Abstimmung mit den Partnern, zu denen unter anderem die Übergangs-Bundesregierung (Somalia), Uganda, die AU, die VN und die USA zählen, durchgeführt. Die EUTM ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Engagements der EU zur Unterstützung Somalias.

Unter diesem zweiten Mandat wird sich die EUTM auf den Ausbau von Fähigkeiten in den Bereichen Führung und eigenständige Ausbildung konzentrieren, wobei speziell Offiziere der Dienstgradgruppe Leutnant bis Hauptmann, Unteroffiziere, Spezialisten und Ausbilder ausgebildet werden. Das neue Mandat umfasst zwei Ausbildungsphasen von jeweils sechs Monaten Dauer und dürfte Ende 2012 abgeschlossen sein. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) verfolgte parallel zur Mission die Reintegration und den Einsatz der unter dem ersten Mandat ausgebildeten Soldaten und gelangte dabei zu einem vollauf zufriedenstellenden Ergebnis. Mit Hilfe der betreffenden Soldaten konnte das Gebiet, über das die Übergangsbundesregierung und die AMISON in Mogadischu Kontrolle haben, ausgeweitet werden. Die EU stellte auch weiterhin finanzielle Unterstützung für die AMISON bereit.

Im Dezember 2011 vereinbarte der Rat, die Planung für die Aktivierung des Operationszentrums für die Operationen am Horn von Afrika zu beschleunigen.

6.2.2. SUDAN / SÜDSUDAN Die Unabhängigkeit des Südsudan⁵⁶ im Juli 2011 stellt einen Meilenstein in der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens (CPA) zwischen Sudan und Südsudan dar. Die EU hat eine neue Delegation in Juba eröffnet und zudem damit begonnen, einem umfassenden Ansatz sowohl für Sudan als auch für Südsudan zu folgen. Trotz des Optimismus, der bei der Unabhängigkeitsfeier, an der die Hohe Vertreterin teilnahm, spürbar war, haben sich die Beziehungen zwischen den beiden Staaten im zweiten Halbjahr 2011 in beunruhigender Weise verschlechtert. Die EU ist nach wie vor besorgt über die mangelnden Fortschritte in Fragen, die zwischen Sudan und Südsudan im Zusammenhang mit dem CPA und aufgrund der Abspaltung noch immer offen sind. Das besondere Augenmerk der EU richtete sich weiterhin auf die Sicherheitslage und die daraus entstandene humanitäre Krise in den Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan⁵⁷ und in der Region Abyei.

⁵⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Juni 2011 eine Entschließung zum Thema "Sudan und Südsudan – die Lage nach dem Referendum von 2011" (P7_TA-PROV(2011)0267).

⁵⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. September 2011 eine Entschließung zum Sudan – Lage in Süd-Kurdufan und Ausbruch von Kämpfen im Bundesstaat Blauer Nil (P7_TA-PROV(2011)0393).

Die Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Sudan, Rosalind Marsden, hat sich gemeinsam mit internationalen Partnern nachdrücklich für die Umsetzung des CPA, einschließlich der Durchführung eines friedlichen Referendums über die Selbstbestimmung des südsudanesischen Volkes, eingesetzt. Sie hat sich zudem um Lösung der Konflikte in Darfur, Südkordofan und im Bundesstaat Blauer Nil bemüht.

Um einer weiteren Verschärfung des Streits um die Nutzungsrechte für Nilwasser vorzubeugen, hat die EU die Nilbecken-Anrainerstaaten ermutigt, die Zusammenarbeit fortzusetzen und die Nutzung des Nilwassers auf nachhaltige und für alle Seiten vorteilhafte Weise zu regeln.

6.2.3. MADAGASKAR Bei Madagaskar⁵⁸ kommt nach wie vor Artikel 96 des Cotonou-Abkommens zur Anwendung. Aufgrund positiver politischer Entwicklungen (Unterzeichnung eines Fahrplans durch Vermittlung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)) konnten jedoch die entsprechenden Maßnahmen im Dezember 2011 geändert werden, wodurch es der EU möglich wurde, den laufenden Übergangsprozess eingeschränkt zu unterstützen.

6.3. ZENTRALAFRIKA

6.3.1. DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO (DRK) In der Region der **Großen Seen** war 2011 die Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Demokratischen Republik Kongo ein wichtiges Ereignis. Die Hohe Vertreterin gab im November und Dezember 2011 vier Erklärungen ab, in denen sie ernste Bedenken hinsichtlich des Wahlablaufs äußerte und Unregelmäßigkeiten, Gewalttätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen anprangerte⁵⁹. Die EU äußerte deutliche Kritik hinsichtlich der schwerwiegenden Mängel, der fehlenden Transparenz bei der Stimmenausschüttung und der Veröffentlichung der Ergebnisse, durch die das Vertrauen in den Wahlprozess beeinträchtigt wurde. Im Oktober 2011 ernannte die Hohe Vertreterin Koen Vervaeke zum Hauptkoordinator für die Region der Großen Seen.

⁵⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Juni 2011 eine Entschließung zur Lage auf Madagaskar (P7_TA-PROV(2011)0270).

⁵⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Juli 2011 eine Entschließung zu der Demokratischen Republik Kongo und den Massengewalttätigkeiten in der Provinz Süd-Kivu (P7_TA-PROV(2011)0340).

In der Demokratischen Republik Kongo werden derzeit zwei GSVP-Missionen zur Reform des Sicherheitssektors durchgeführt: EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo.

2010 wurde das Mandat der EUSEC RD Congo bis September 2012 verlängert. Die Mission unterstützt die kongolesischen Behörden bei der Verteidigungsreform auf strategischer Ebene sowie in den Bereichen Verwaltung und Personalmanagement, militärische Ausbildung, Logistik, Menschenrechte und zivil-militärische Zusammenarbeit. Die EUSEC RD Congo bietet der kongolesischen Regierung unmittelbare militärische Beratung und trägt dazu bei, die gesteckten Ziele durch Projekte vor Ort umzusetzen.

2011 hat die EUSEC RD Congo der kongolesischen Regierung bei der Verteilung von Militärausweisen im Land zur Seite gestanden und weiterhin Hilfe beim Personalmanagement sowie in administrativen Fragen und Finanzfragen geleistet. Eine der wichtigsten Aufgaben der kongolesischen Regierung während ihrer nächsten Amtszeit wird die Durchführung des im August 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Organisation der kongolesischen Armee sein. Die EUSEC RD Congo unterstützt diesen Prozess unmittelbar.

Die EUPOL RD Congo hat 2011 durch Beobachtung, Anleitung und Beratung weiterhin die Reform des Sicherheitssektors im Bereich der Polizei und ihrer Schnittstelle zur Justiz unterstützt und den kongolesischen Behörden zudem Hilfe bei der Umsetzung des Polizeiaktionsplans und des dazugehörigen Rechtsrahmens geleistet. Sie hat zu lokalen und internationalen Anstrengungen zur Verbesserung der Fähigkeiten der kongolesischen Nationalpolizei (PNC) und zum Kapazitätsaufbau sowie zur Verbesserung des Zusammenwirkens der PNC mit dem übrigen System der Strafjustiz beigetragen. 2011 wurde das Mandat der EUPOL RD Congo bis September 2012 verlängert.

6.3.2. ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK Die Lage in der Zentralafrikanischen Republik blieb unbeständig, nachdem die 2011 durchgeführten allgemeinen Wahlen zu einer Einengung des politischen Raums geführt hatten. Dies führte dazu, dass die EU ihr Engagement noch ausgeweitet hat, und zwar durch einen verstärkten politischen Dialog mit der zentralafrikanischen Regierung. Die EU konzentrierte ihre Maßnahmen weiterhin auf die Fortsetzung der nationalen Aussöhnung und der Friedenskonsolidierung im Land, unter anderem durch Unterstützung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) durchgeführten Mission für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (MICOPAX).

6.4. SÜDLICHES AFRIKA

6.4.1. SÜDAFRIKA Das vierte jährliche Gipfeltreffen EU-Südafrika im September 2011 stand im Zeichen einer Vertiefung der strategischen Partnerschaft; zudem konnten nützliche Fortschritte bei den Handelsverhandlungen im Rahmen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und der EU sowie bei der Simbabwe-Problematik erzielt und ein besseres gegenseitiges Verständnis in der Libyen-Frage erreicht werden. Bei dem Gipfeltreffen wurde eine Bestandsaufnahme und eine Würdigung der Fortschritte vorgenommen, die bei der Umsetzung der Partnerschaft durch den Gemeinsamen Aktionsplan und durch die verschiedenen Treffen erzielt wurden, die im Rahmen des politischen Dialogs auf hoher Ebene während des Jahres stattfanden und zu denen auch das dritte Treffen mit Südafrika auf Ebene des PSK im Juni 2011 in Pretoria zählt.

6.4.2. SIMBABWE Was Simbabwe⁶⁰ betrifft, spielte die EU eine führende Rolle bei der Suche nach einem Konsens der am Kimberley-Prozess (KP) beteiligten Staaten in der Frage des Diamantenabbaugebiets Marange; im November 2011 konnte sie eine Übereinkunft erreichen, die den KP-Grundsätzen und -Zielen gerecht wird. Die Hohe Vertreterin gab eine Erklärung ab, in der sie dieses Ergebnis würdigte, das nicht nur für den Kimberley-Prozess, sondern auch für das simbabwische Volk positiv ist, da die Transparenz verbessert wird, so dass das simbabwische Volk Nutzen aus dem Einkünften ziehen kann, die durch die Ausfuhr natürlicher Ressourcen generiert werden. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Simbabwe hat die EU 35 Personen von der Liste für das Visumverbot und das Einfrieren von Vermögensgegenständen gestrichen; damit hat sie auf die bedeutenden Fortschritte bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise und bei der Verbesserung der Erbringung grundlegender sozialer Leistungen reagiert. Die EU brachte ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die noch weiter bestehenden Maßnahmen im Lichte konkreter Fortschritten bei der Umsetzung des umfassenden Politischen Abkommens (Global Political Agreement) und der Vorbereitung glaubwürdiger Wahlen zu überprüfen.

6.4.3. SAMBIA Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Sambia wurden auf transparente und glaubwürdige Weise durchgeführt und führten zu einer erfolgreichen Machtübergabe, die ein positives Beispiel für die Region darstellt. Die EU hat den Wahlprozess mittels einer Wahlbeobachtungsmission verfolgt.

7. NORD-, SÜD- UND MITTELAMERIKA

7.1. NORDAMERIKA

7.1.1. VEREINIGTE STAATEN (USA) Die Vereinigten Staaten bleiben einer der wichtigsten Partner der EU. Im Verlauf des Jahres 2011 wurde die strategische Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinigten Staaten weiter gestärkt. Es fanden häufige und enge Kontakte zwischen der Hohen Vertreterin und Außenministerin Clinton statt. Die Hohe Vertreterin kam außerdem regelmäßig mit dem Nationalen Sicherheitsberater der Vereinigten Staaten, Tom Donilon, zusammen.

⁶⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. April 2011 eine Entschließung zu Simbabwe (P7_TA-PROV(2011)0159).

Auf dem Gipfeltreffen EU-USA⁶¹ am 28. November 2011 in Washington standen Beschäftigung und Wachstum, die globalen Herausforderungen, die Sicherheit unserer Bürger und die Außenpolitik im Mittelpunkt der Beratungen. Wachstum und Beschäftigung wurden als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und angesichts des derzeitigen Wirtschaftsklimas als ein Kernbereich für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA herausgestellt, und es wurde eine entsprechende hochrangige Arbeitsgruppe EU-USA eingesetzt. Die Fortschritte der bilateralen Gruppe zu Computer- und Netzsicherheit sowie Cyberkriminalität wurden begrüßt. Die Bedeutung des Transatlantischen Wirtschaftsrats (TEC), der am 29. November 2011 zusammentrat, wurde ebenfalls betont; hervorgehoben wurde auch seine Rolle als Impulsgeber für den Handel und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dem Gipfeltreffen ging eine Ministertagung des Energierates EU-USA voraus, bei der die Hohe Vertreterin und Außenministerin Clinton gemeinsam den Vorsitz führten; diese Tagung trug dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Bereich der Energieversorgungssicherheit zu vertiefen.

Das Jahr war durch eine intensive und wirksame Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Bereich der Außenpolitik gekennzeichnet. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit standen die unmittelbaren Nachbarländer der EU sowie die Länder des Nahen Ostens, in denen die Hohe Vertreterin und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) sehr aktiv waren. Die EU und die USA haben ihre Pläne zur Unterstützung des Reformprozesses in Nordafrika und im Nahen Osten sowie ihre Pläne im Zusammenhang mit der politischen und der humanitären Lage in Libyen sowie im Zusammenhang mit restriktiven Maßnahmen gegen Libyen, Syrien und Iran eng aufeinander abgestimmt. Zudem führten sie einen substanziellen Dialog über die langfristigen Aussichten für die Region. Auch im Nahost-Quartett arbeiteten sie eng zusammen. Hinzu kam ein gemeinsames Engagement auf hoher Ebene in der Ukraine, in Belarus und auf dem Balkan. Außerdem fanden zahlreiche Treffen im Rahmen des politischen Dialogs auf allen Ebenen statt.

⁶¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. November 2011 eine Entschließung zu dem Gipfeltreffen EU-USA und dem Treffen des Transatlantischen Wirtschaftsrats (T7-0510/2011).

Die bereits bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Krisenbewältigung wurde 2011 noch weiter ausgebaut, indem am 18. Mai ein Rahmenabkommen über die Beteiligung unterzeichnet wurde, durch das ein Engagement der Vereinigten Staaten bei Missionen und Operationen der GSVP erleichtert wird. Die Vereinigten Staaten haben bereits aktiv bei GSVP-Krisenmanagementoperationen mitgewirkt, so insbesondere im Kosovo (EULEX) und in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC und EUPOL RD Congo). Auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Seestreitkräfte im Indischen Ozean (Combined Task Force 151 (CTF 151) und Operation Atalanta) sollte hervorgehoben werden.

7.1.2. KANADA Die Beziehungen der EU zu Kanada standen 2011 ganz im Zeichen wichtiger Verhandlungen, insbesondere der Verhandlungen über die Aufwertung des Rahmenabkommens von 1976, die beide Seiten 2012 zum Abschluss bringen möchten, sowie der Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen⁶². In dem neuen Abkommen über eine strategische Partnerschaft werden in Form einer rechtsverbindlichen Übereinkunft politische Dialoge, gemeinsame Verpflichtungen und gemeinsame Werte in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Nichtverbreitung, Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs und Förderung der Terrorismusbekämpfung festgeschrieben. Ferner wird dieses Abkommen der bereits bestehenden Zusammenarbeit in Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ebenso wie der Zusammenarbeit in anderen Bereichen einen Rahmen geben.

Der politische Dialog mit Kanada wurde auch 2011 von einem umfassenden Programm bestimmt. Die Hohe Vertreterin traf mehrfach mit dem kanadischen Außenminister zusammen, zudem bestand regelmäßiger Kontakt zwischen beiden. Kanada hat weiterhin zu den GSVP-Missionen der EU in Afghanistan und in den palästinensischen Gebieten beigetragen und hat sich außerdem an den EU-Wahlbeobachtungsmissionen in Tunesien, in der Demokratischen Republik Kongo, in Niger und in Sudan beteiligt⁶³. Außerdem bestand eine enge Zusammenarbeit in Fragen wie den Sanktionen gegen Iran und Syrien sowie eine wirksame Koordinierung im Anschluss an den Arabischen Frühling in Tunesien, Ägypten und Libyen. Ein umfassendes Programm an Treffen in Rahmen des politischen Dialogs wurde durchgeführt.

⁶² Das Europäische Parlament verabschiedete am 8. Juni 2011 eine Entschließung zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Kanada (P7_TA-PROV(2011)0257).

⁶³ Die EU, Kanada und die belgische Regierung haben im Februar 2011 gemeinsam eine Konferenz zur Lage in Haiti ein Jahr nach dem Erdbeben veranstaltet, die eine enge Koordinierung vor Ort widerspiegelte und auf der Überlegungen zum weiteren Vorgehen angestellt wurden.

7.2. SÜDAMERIKA

MULTILATERALE BEZIEHUNGEN

7.2.1. LATEINAMERIKA/KARIBIK (LAK) Die politischen Beziehungen zu Lateinamerika und dem karibischen Raum wurden 2011 weiter gefestigt. Bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfeltreffens von 2010 in Madrid wurden Fortschritte erzielt: Das Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika und das Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru wurden paraphiert. Im Hinblick auf den Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit dem Mercosur wurden vier Verhandlungsrunden durchgeführt, bei denen beachtliche Fortschritte erzielt wurden. Der Hauptsitz der Stiftung EU-Lateinamerika/Karibik in Hamburg wurde im November 2011 eröffnet; die Investitionsfazilität für Lateinamerika erwies sich bei der Investitionsförderung in der Region als ein besonders wirksames Instrument. Der Aktionsplan von Madrid wurde weiter umgesetzt.

2011 wurde mit den Vorbereitungen für das nächste **Gipfeltreffen EU-Lateinamerika/Karibik (EU-LAK-Gipfel)** begonnen, das im Januar 2013 in Santiago de Chile stattfinden soll. Das Thema des Gipfels "*Allianz für nachhaltige Entwicklung: Förderung von unter sozialen und ökologischen Aspekten qualitativ hochwertigen Investitionen*" ist von besonderer Relevanz. Im Januar, April und Oktober 2011 fanden drei Tagungen hochrangiger Beamter der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Länder zur Vorbereitung des Gipfeltreffens statt.

Sicherheit ist nach wie vor ein wichtiges Thema für die LAK-Region. Es wurde ein Ad-hoc-Dialog zu Sicherheitsfragen mit Mexiko und Zentralamerika ins Leben gerufen. Die EU hat für die im Juni 2011 auf der internationalen Konferenz in Guatemala vorgestellte Sicherheitsstrategie für Zentralamerika solide politische Unterstützung geleistet. Im Rahmen der sogenannten Gruppe der Freunde war sie aktiv an den Begleitmaßnahmen zu dieser Strategie beteiligt. Es fanden mehrere Treffen im Rahmen des EU-LAK-Mechanismus zur Drogenbekämpfung statt. Bei den Konsultationen, die mit Russland, Kanada und den Vereinigten Staaten zu den lateinamerikanischen und karibischen Staaten geführt wurden, gehörten Sicherheitsfragen ebenfalls zu den wichtigsten Themen. Der strukturierte Dialog EU-LAK zum Thema Migration wurde durch Treffen auf hoher Ebene und Fachsitzungen fortgeführt.

7.2.2. Die PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-LATEINAMERIKA

(EUROLAT) hat wesentlich zur Formulierung der gegenüber der Region verfolgten Politik und zum Follow-up von Entwicklungen beigetragen. Im April 2011 trat das Exekutivbüro der parlamentarischen Versammlung in Cartagena de Indias (Kolumbien) zusammen; Hauptziel war die Vorbereitung der fünften EUROLAT-Plenartagung, die im Mai 2011 in Montevideo stattfand. Das Präsidium und die EUROLAT-Ausschüsse traten im Mai 2011 (im Anschluss an die Plenartagung) und im November 2011 (in Brüssel) zusammen. Die Hohe Vertreterin nahm an der Sitzung im November 2011 teil, was von der Versammlung sehr begrüßt wurde.

7.2.3. FORUM DER KARIBISCHEN AKP-STAATEN (CARIFORUM) Die Beziehungen zum karibischen Raum standen 2011 ganz im Zeichen von Folgemaßnahmen zu zahlreichen 2010 eingeleiteten Initiativen. Die Fortsetzung und Intensivierung des politischen Dialogs mit der Region blieb eine der Prioritäten (für 2012 ist ein Treffen im Rahmen des politischen Dialogs EU-CARIFORUM auf der Ebene hochrangiger Beamter geplant). Ein abschließender Entwurf der gemeinsamen Strategie EU-Karibik, deren Ausarbeitung auf dem Gipfeltreffen EU-CARIFORUM im Jahr 2010 eingeleitet worden war, wurde erstellt und soll nun in den entsprechenden Gremien geprüft werden, damit die Strategie 2012 zur Anwendung gelangen kann⁶⁴.

BILATERALE BEZIEHUNGEN

7.2.4. BRASILIEN Auf dem fünften Gipfeltreffen EU-Brasilien, das im Oktober 2011 in Brüssel stattfand, wurde die Solidität der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien⁶⁵ bekräftigt; Schwerpunktthemen dieses Gipfeltreffens waren die Beziehungen der EU zu Brasilien, die Lage der Weltwirtschaft, der Klimawandel, Energiefragen und die Verhandlungen zwischen der EU und dem MERCOSUR über ein Assoziierungsabkommen.

⁶⁴ In den Bereichen Handel und Zusammenarbeit wurde die Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) dadurch verbessert, dass der Ausschuss für Handel und Entwicklung eingesetzt wurde, Stellen zur Durchführung des WPA eingerichtet wurden und die EU-Mitgliedstaaten zu einer Optimierung der Wirkung des WPA konsultiert wurden. Durch die eingeleitete Halbzeitevaluierung auf regionaler Ebene wurde die Zweckdienlichkeit der Beibehaltung des Schwerpunktbereichs regionale Integration bestätigt und nachgewiesen, dass der karibische Raum bei den AKP-Regionen führend ist, was die Mittelbindung im Zusammenhang mit dem für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit bestimmten Finanzrahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) betrifft. Und schließlich wurde der lange erwartete Karibik-Treuhandfonds für Infrastrukturvorhaben durch den EEF-Ausschuss in Form einer Investitionsfazilität für die Karibik gebilligt, die 2012 eingerichtet werden wird.

⁶⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 20. Januar 2011 eine Entschließung zu Brasilien – Auslieferung von Cesare Battisti (P7_TA(2011)0027).

Zu den besonders wichtigen Ergebnissen zählten unter anderem eine Darlehensvereinbarung über 500 Mio. EUR zwischen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der *Banco Nacional de Desenvolvimento Economico e Social* (BNDES) für Projekte in den Bereichen erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz, die Unterzeichnung eines Gemeinsamen Kulturprogramms für den Zeitraum 2011-2014 sowie die Unterzeichnung von drei Absichtserklärungen, die folgende Ziele haben: die Förderung des Tourismus zwischen der EU und Brasilien, die Einrichtung eines strukturierten Dialogs zur Weltraumpolitik sowie den Ausbau der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission mit dem brasilianischen Ministerium für Wissenschaft, Technik und Innovation.

Es wurde ein politischer Dialog auf der Ebene der Politischen Direktoren mit dem Ziel eingerichtet, die Zusammenarbeit in bilateralen und internationalen Fragen zu verbessern. Ein erstes Treffen im Rahmen dieses Dialogs fand im Mai 2011 in Brüssel statt.

7.2.5. MEXIKO Die Beziehungen zu Mexiko, das zu unseren strategischen Partnern zählt, wurden 2011 vertieft. Im Laufe des Jahres wurde die Koordinierung verstärkt, um in Fragen wie dem Klimawandel und der Verbreitung der Demokratie vermehrt zu gemeinsamen Standpunkten zu gelangen. Im März 2011 fand das zweite Treffen im Rahmen des bilateralen Dialogs auf hoher Ebene über Menschenrechtsfragen statt, bei dem insbesondere die innenpolitische Lage in Mexiko und die von der Bundesregierung im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen durchgeführten Reformen im Mittelpunkt standen. Im Oktober 2011 fand eine Tagung des Gemeinsamen Ausschusses mit Mexiko statt, um die Umsetzung des Globalen Abkommens und der strategischen Partnerschaft zu überprüfen.

7.2.6. KUBA Im Februar 2011 fand in Brüssel die sechste Runde des politischen Dialogs EU-Kuba statt. Dabei kamen Menschenrechtsfragen und internationale Belange wie vor allem der Klimawandel zur Sprache. Die vom Rat auf seiner Tagung vom 25. Oktober 2010 angestoßenen Überlegungen zur Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Kuba wurden fortgeführt.

7.2.6. HAITI Die EU hat auch 2011 zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Haiti humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe in wesentlichem Umfang geleistet⁶⁶. Durch die Ernennung von Ministerpräsident Conille und die Einsetzung eines neuen Kabinetts wurde im dritten Quartal 2011 eine länger andauernde politische Krise beendet, was dem politischen Dialog EU-Haiti eine neue Dynamik verlieh. Zudem hat die EU im Bereich der Menschenrechte einen bedeutenden Beitrag zur Vorbereitung der ersten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Haitis durch den VN-Menschenrechtsrat geleistet.

7.2.7. ANDENLÄNDER Auf der fünften Tagung des Assoziierungsrates mit **Chile** (7. Oktober 2011) wurde bestätigt, dass das Assoziierungsabkommen weiterhin erfolgreich umgesetzt wird. Es wurden Verhandlungen über eine Übereinkunft aufgenommen, die den Rahmen für eine Beteiligung Chiles an Krisenbewältigungsoperationen der EU bilden soll. Im Anschluss an die Paraphierung des Handelsabkommens der EU mit **Peru** und **Kolumbien** im März 2011 wurde das Verfahren für die Annahme des Abkommens eingeleitet. In Kolumbien wird davon ausgegangen, dass durch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die durch das Abkommen eröffnet werden, dazu beigetragen werden kann, die Macht der mit der Herstellung und dem Vertrieb illegaler Drogen befassten Wirtschaftsakteure zu brechen und die Friedensagenda von Präsident Santos zu unterstützen; in Peru wird durch das Abkommen eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gefördert, durch die der Kampf gegen Drogen unterstützt wird und Mechanismen zur Konfliktverhütung und -bewältigung gestärkt werden. Die EU hat den Kampf gegen Drogen und den illegalen Drogenhandel in der gesamten Andenregion fortgesetzt, indem sie diese äußerst wichtige Frage bei ihren Treffen mit Kolumbien (im Dezember 2011) und Peru (im März und Dezember 2011) und auch bei ihrem Treffen mit **Bolivien** (im September 2011) zur Sprache gebracht hat. Darüber hinaus leistet die EU einen Beitrag zu den Stabilisierungsbemühungen im Grenzkonflikt zwischen Kolumbien und **Ecuador**.

⁶⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Januar 2011 eine Entschließung zur Lage in Haiti ein Jahr nach dem Erdbeben: humanitäre Hilfe und Wiederaufbau (P7_TA(2011)0018).

B. BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

1. VERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN (MVW) UND DEREN TRÄGERSYSTEMEN / KONVENTIONELLEN WAFFEN

1.1. NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN

Nichtverbreitung und Abrüstung waren 2011 integraler Bestandteil des außenpolitischen Handelns der EU⁶⁷.

Unter Nutzung der neuen Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bietet, wurde darauf hingearbeitet, die Koordinierung zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten zu verbessern. Primäres Ziel war dabei, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente und Mechanismen zu bündeln, um sicherzustellen, dass sie wirksam und kohärent eingesetzt werden. Die EU hat sich insbesondere weiterhin für die Universalität der einschlägigen internationalen Verträge und Instrumente und für deren uneingeschränkte Umsetzung eingesetzt. Außerdem hat sie weiter darauf hingearbeitet, dass in Übereinkünfte mit Drittstaaten Nichtverbreitungsklauseln aufgenommen werden, die sowohl Massenvernichtungswaffen (MVW) als auch Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) abdecken. 2011 wurde mit Armenien, Aserbaidschan, Australien, Georgien, Kanada, Malaysia und dem MERCOSUR über MVW- und SALW-Klauseln verhandelt.

1.1.1. Nichtverbreitungsvertrag (NVV) Die EU konzentrierte 2011 ihre Bemühungen darauf, die Umsetzung des auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags im Jahr 2010 vereinbarten Aktionsplans aktiv voranzutreiben. Im Juli 2011 veranstaltete sie ein erfolgreiches Seminar über die Schaffung einer massenvernichtungsfreien Zone im Nahen Osten, an dem rund 200 Wissenschaftler und Regierungsvertreter aus der EU, allen Ländern der Region, Drittstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen teilnahmen; das Seminar war Teil der Vorbereitungen auf die Konferenz, die 2012 von den Vereinten Nationen durchgeführt werden soll.

⁶⁷ In diesem Bereich liegt dem Engagement der Europäischen Union in seiner gesamten Bandbreite eine Reihe strategischer Dokumente zugrunde: die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003; die Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) aus dem Jahr 2003 und die Neuen Handlungslinien der EU im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme von 2008; die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (2005) und der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Ausfuhr konventioneller Waffen (2008).

Eine Beschreibung der Maßnahmen der EU in Bezug auf Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea findet sich in dem entsprechenden Kapitel in Abschnitt A des vorliegenden Berichts.

1.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) Die EU hat weiterhin für das Inkrafttreten des CTBT geworben und setzte hierzu den im Juli 2010 verabschiedeten Ratsbeschluss über die weitere Unterstützung der Tätigkeit der Vorbereitungscommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) um. Ergänzend wurden diplomatische Schritte durchgeführt⁶⁸. Die Ratifizierung des CTBT durch Indonesien im Dezember 2011 (Indonesien war einer der damals neun noch verbleibenden Anhang-II-Staaten, die den Vertrag noch ratifizieren müssen, damit er in Kraft treten kann) wurde von der Hohen Vertreterin als ein weiterer Schritt in Richtung auf die Verwirklichung des Ziels der generellen Unterbindung von Nuklearversuchen begrüßt.

1.1.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) Die EU hat ihre Unterstützung der IAEO in Wien fortgesetzt⁶⁹. 2011 hat die EU durch die Bereitstellung von 10 Mio. EUR aus dem Stabilitätsinstrument einen wesentlichen Beitrag zu dem Projekt der IAEO zur Einrichtung einer Bank für schwach angereichertes Uran geleistet und zudem ihre Bereitschaft bekundet, dieses Projekt auch weiterhin mit ansehnlichen Beträgen aus dem Stabilitätsinstrument und dem GASP-Haushalt zu unterstützen. Ferner hat die EU einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. EUR zur Modernisierung des Laboratoriums der IAEO-Abteilung für Sicherungsmaßnahmen in Seibersdorf (Österreich) geleistet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Nuklearaktivitäten von Drittstaaten höchsten Standards in den Bereichen nukleare Sicherheit und Sicherung sowie Kernmaterialüberwachung genügen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen deshalb auch zu Aktivitäten zur friedlichen Nutzung der Kerntechnik in den Bereichen Energie und nichtenergetische Nutzungsformen bei und stellen hierfür jährlich etwa 150 Mio. EUR, zum Teil über die IAEO, bereit.

⁶⁸ Politische Dialoge, Demarchen und Erklärungen auf der informellen Tagung, die das Plenum der Generalversammlung der Vereinten Nationen abhielt, um den Internationalen Tag gegen Nuklearversuche zu begehen, sowie auf der Konferenz nach Artikel XIV im September 2011 in New York.

⁶⁹ Mit einem Finanzbeitrag von über 30 Mio. Euro seit 2004 ist die EU weiterhin einer der wichtigsten Geber des IAEO-Fonds für nukleare Sicherheit, dessen Leistungen über 50 Ländern in Afrika, im Nahen Osten, in Lateinamerika und Asien zugute kommen.

1.1.4. Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Die EU hat weiterhin für die Universalität und die uneingeschränkte Umsetzung des CWÜ geworben. Der Rat hat mit Beratungen über den Entwurf eines Beschlusses begonnen, der auf der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) basiert. Die EU hat ferner damit begonnen, ihren Standpunkt zur Zukunft der OPCW festzulegen.

1.1.5. Biologische Waffen Die EU hat weiterhin der von biologischen Waffen ausgehenden Bedrohung entgegengewirkt, die weltweit immer mehr Anlass zu Sorge gibt⁷⁰. Außerdem war sie aktiv an dem Prozess zur Vorbereitung der **Siebten Konferenz zur Überprüfung des BWÜ** (im Dezember 2011) beteiligt, indem sie einen Gemeinsamen Standpunkt ausgehandelt hat, der vom Rat im Juli 2011 angenommen wurde. In diesem Gemeinsamen Standpunkt wurden die Prioritäten der EU (Vertrauensbildung in Bezug auf die Einhaltung des Übereinkommens, seine Umsetzung auf nationaler Ebene und seine Universalisierung) im Hinblick auf ein positives Ergebnis der Konferenz festgelegt. Auf dieser Grundlage führte die EU bilaterale Konsultationen mit wichtigen Akteuren und trug dazu bei, dass ein Ergebnis erzielt werden konnte, das insgesamt als positiv gelten kann, auch wenn es nicht sehr weitreichend ist.

1.1.6. Ausfuhrkontrolle Im Zusammenhang mit der Ausfuhrkontrolle hat die EU 2011 weiterhin die Umsetzung der Resolutionen 1540, 1673 und 1810 des VN-Sicherheitsrats durch eine Gemeinsame Aktion des Rates (aus dem Jahr 2008) unterstützt, die darauf abzielt, die Kompetenzen und Kapazitäten der Staatsbediensteten von Drittländern zu stärken.

⁷⁰ Die Grundlage für die entsprechenden Aktivitäten bilden die Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ) und die Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften, in der anerkannt wird, wie wichtig präventive Maßnahmen auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit für die internationale Sicherheit sind. 2011 hat das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) vier regionale Workshops und sieben Unterstützungsbesuche auf nationaler Ebene durchgeführt. Die WHO hat drei regionale Workshops und vier Unterstützungsbesuche auf nationaler Ebene organisiert und in Oman ein Pilotprojekt zur biologischen Sicherheit zum Abschluss gebracht. Die Laufzeit der beiden vorgenannten Gemeinsamen Aktionen endete am 31. Dezember 2011, wodurch internen Verhandlungen über einen neuen Beschluss des Rates zur Unterstützung des BWÜ beziehungsweise zur Unterstützung der Maßnahmen der WHO auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit der Weg bereitet wurde.

1.1.7 Die EU hat den Beschluss des Rates aus dem Jahr 2008 zur Unterstützung des **Haager Verhaltenskodex (HCoC)** weiter umgesetzt. Dieser Kodex ist die internationale Übereinkunft, die sich mit Trägerraketen, dem wichtigsten Trägermittel für Massenvernichtungswaffen, befasst (Werbung für den Kodex bei Nichtunterzeichnerstaaten).

1.1.8 Im Rahmen der Komponente des Stabilitätsinstruments, mit der auf die Eindämmung der CBRN-Risiken (chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken) hingewirkt werden soll, kam die Einrichtung von **CBRN-Kompetenzzentren** in gezielt ausgewählten Regionen gut voran; die ersten Zentren in Jordanien, auf den Philippinen, in Georgien sowie in Marokko und Algerien werden jetzt eröffnet. Aufgabe dieser Zentren ist es, die regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken ungeachtet des Ursprungs dieser Risiken zu intensivieren⁷¹.

1.1.9 Ferner hat die EU auch 2011 die internationale Debatte über **abgereichertes Uran** und eine mögliche Regulierung seines Einsatzes und seiner Erzeugung weiterverfolgt⁷².

1.1.10 Die EU hat ihre Arbeit an einem Entwurf für einen internationalen Verhaltenskodex zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei **Weltraumtätigkeiten** fortgesetzt, indem sie Konsultationen mit Drittstaaten führte.

⁷¹ Der VN-Sicherheitsrat hat die Einrichtung dieser Zentren kürzlich begrüßt (vgl. Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 19. April 2012).

⁷² Im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution des Europäischen Parlaments von 2008 über abgereichertes Uran und an die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat vom 25. März 2010 zur 65. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde der Dialog zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem EAD auch 2011 fortgesetzt, unter anderem durch eine spezielle Anhörung vor dem Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung am 6. Oktober 2011 zu dieser Frage, an der der EAD teilnahm.

1.2. KONVENTIONELLE WAFFEN

1.2.1. Ausfuhrkontrolle Maßgeblich für die Politik der Mitgliedstaaten zur Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen war weiterhin der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom Dezember 2008, in dem gemeinsame Vorschriften für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgelegt sind. Die Ratsarbeitsgruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen" hat in den letzten Monaten des Jahres 2011 mit den Vorbereitungen des Überprüfungsprozesses, der 2012 durchgeführt werden soll, begonnen. Der Rat und der EAD haben auch 2011 den vertieften Dialog mit dem Europäischen Parlament zur Ausfuhrkontrollpolitik weiter ausgebaut⁷³.

Während des Jahres 2011 war die EU besonders aktiv bei der Durchführung von Outreach-Maßnahmen sowie bei der Finanzierung und Förderung von Initiativen, die auf eine verstärkte Durchführung von wirksamen **Waffenausfuhrkontrollen** durch Drittländer abzielen; zu diesem Zweck wurden Seminare und Studienbesuche in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt⁷⁴. Die EU war durch ihre Teilnahme an den Tagungen des ATT-Vorbereitungsausschusses im März und im Juli 2011 weiterhin voll in die Aushandlung eines **Vertrags über den Waffenhandel (ATT)** eingebunden, zudem hat sie weltweit zahlreiche intensive Outreach-Maßnahmen durchgeführt.⁷⁵

1.2.2. Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) Im Einklang mit ihrer 2005 vereinbarten Strategie betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) ist die EU weiterhin in allen multilateralen Foren und in ihrem politischen Dialog mit Drittländern für eine strenge Kontrolle dieser Waffen eingetreten. 2011 hat die EU weiterhin die Entwicklung von Instrumenten gefördert, die es erlauben, den illegalen Handel zu verhüten; zudem leistete sie weiterhin Unterstützung bei der Bestandsverwaltung, dem Einsammeln, der Registrierung und der Meldung von Waffentransfers und bei der Vernichtung überschüssiger Waffen in den westlichen Balkanstaaten.

⁷³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Oktober 2011 eine legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung von Artikel 10 des Feuerwaffen-Protokolls der Vereinten Nationen und zur Einführung von Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen, deren Teile, Komponenten und Munition sowie von Maßnahmen betreffend deren Einfuhr und Durchfuhr (Dokument P7_TA-PROV(2011)0440).

⁷⁴ Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Rates von 2009 zur Unterstützung von Kontaktmaßnahmen im Bereich der Ausfuhr konventioneller Waffen wurden zwei Outreach-Seminare durchgeführt, deren Ziel es war, die im Gemeinsamen Standpunkt von 2008 verankerten Grundsätze und Kriterien besser bekanntzumachen. Darüber hinaus waren Ungarn, Portugal, Polen und die Tschechische Republik Gastgeber von vier Studienbesuchen für Regierungsbeamte aus den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro, die dort für die Ausfuhrkontrolle bei konventionellen Waffen zuständig sind.

⁷⁵ Nach der Verabschiedung eines neuen Beschlusses des Rates zur Unterstützung des Vertrags über den Waffenhandel im Jahr 2010 wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR) vier Regionalseminare durchgeführt: eines für Süd- und Zentralasien (im November 2010 in Nepal), eines für Nord-, West- und Zentralafrika (im Februar 2011 in Marokko), eines für Nord-, Mittel- und Südamerika und die Karibik (im April 2011 in Uruguay) und eines für Ostasien und den Pazifischen Raum (im Juni 2011 in Indonesien).

Die EU nahm aktiv an den informellen Konsultationen zur Vorbereitung der für 2012 vorgesehenen Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (VN-Aktionsprogramm) teil und erließ zudem einen neuen Beschluss des Rates zur Unterstützung der Tätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen hinsichtlich der Umsetzung dieses VN-Aktionsprogramms. Nach Auffassung der EU ist das VN-Aktionsprogramm ein wichtiges Instrument, das es erlaubt, sich mit dem Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung zu befassen und Lösungen zu entwickeln, um so Unsicherheit vorzubeugen und sie zu verringern und die Menschenrechte zu fördern.

1.2.3. Anti-Personenminen und Streumunition Die EU hat sich auch 2011 bei verschiedenen Konferenzen und auf verschiedenen Tagungen weiter für die Universalität und die uneingeschränkte Umsetzung des **Übereinkommens für das Verbot von Anti-Personenminen (Ottawa-Übereinkommen)** sowie des Übereinkommens über Streumunition eingesetzt⁷⁶.

2. TERRORISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

2.1. TERRORISMUS

Die EU hat sich 2011 im Rahmen der Vereinten Nationen und in ihren Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen mit der Bedrohung durch den Terrorismus auseinandergesetzt. Ihre thematischen Schwerpunkte waren die Prävention, der Kampf gegen Radikalisierung und Anwerbung sowie der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung innerhalb der EU und über ihre Grenzen hinaus. Ferner hat die EU dafür Sorge getragen, dass die VN-Sanktionsregelungen gegen Al-Qaida und die Taliban seitens der EU weiterhin ordnungsgemäß aktualisiert und umgesetzt werden.

⁷⁶2011 hat die EU als Beobachter bei der zweiten Konferenz der Vertragsstaaten zum Osloer Übereinkommen über Streumunition, die vom 11. bis 16. September 2011 in Beirut stattfand, mitgewirkt. Sie hat außerdem an der elften Konferenz der Vertragsstaaten zum Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen, die vom 28. November bis 2. Dezember 2011 in Phnom Penh stattfand, teilgenommen und die Verhandlungen über ein eventuelles Protokoll über Streumunition zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über bestimmte konventionelle Waffen ebenso wie die vierte Konferenz zur Überprüfung dieses Übereinkommens aufmerksam verfolgt. Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. November 2011 eine Entschließung zum Verbot von Streumunition (Dokument P7_TA-PROV(2011)0512) und am 7. Juli 2011 eine Entschließung zu dem Fortschritt im Bereich Antiminenaaktionen (Dokument P7_TA-PROV(2011)0339).

Die EU hat ihrer Solidarität mit den Opfern des Terrorismus Ausdruck verliehen und anerkannt, dass deren Rechte geachtet werden müssen. Die EU hat es als wichtig bezeichnet, dass jede durch Terrorismus in Mitleidenschaft gezogene Person Hilfe und Unterstützung erhält.

Was die geographischen Prioritäten bei der Terrorismusbekämpfung anbelangt, so hat die EU auch weiterhin Asien, Afrika und den Nahen Osten als vorrangig betrachtet, wobei sie sich vor allem auf die Länder/Regionen konzentriert hat, von denen die größte Gefahr für Europa ausgeht, nämlich auf Pakistan, Afghanistan, das Horn von Afrika, die Sahelzone und Jemen⁷⁷. Das wichtigste Finanzinstrument, aus dem die Anstrengungen von Drittstaaten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus unterstützt werden, ist nach wie vor das Stabilitätsinstrument (IfS).

Die EU hat die Einrichtung des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (Global Counter-Terrorism Forum – GCTF), die im September 2011 in New York erfolgte, nachdrücklich unterstützt. Das GCTF bietet eine wertvolle Möglichkeit, eine multilaterale und unter ziviler Leitung stehende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und beim Aufbau von Kapazitäten in "terrorismus-anfälligen" Staaten zu fördern⁷⁸. Die EU ist aktiv an den Tätigkeiten des GCTF beteiligt und führt mit der Türkei gemeinsam den Vorsitz in der Arbeitsgruppe zur Region des Horns von Afrika. Das aktive Engagement der EU bei der Terrorismusbekämpfung am Horn von Afrika steht ganz im Zeichen ihres 2011 verabschiedeten Strategischen Rahmens.

⁷⁷Die EU hat ferner den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern in Bezug auf den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung intensiviert. So wurden Dialoge mit den Vereinigten Staaten, den Vereinten Nationen, der Türkei und dem Königreich Saudi-Arabien geführt.

⁷⁸Das GCTF setzt sich für die uneingeschränkte Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus ein. Das GCTF verfolgt als globale Ziele die Koordinierung mit internationalen Partnern und die Förderung eines effektiven Multilateralismus. Ziel ist es, den Terrorismus als eine der Ursachen für Instabilität zu bekämpfen und gleichzeitig den Kapazitätsaufbau voranzubringen. Die Europäische Union ist nach wie vor einer der engagiertesten Verfechter der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und des darin festgelegten Gesamtkonzepts. Die gemeinsamen Anstrengungen von EU und VN in Zentralasien haben eine reale Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung bewirkt. In diesem Kontext wurde ein Aktionsplan zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der **Sahelzone** sind Bestandteil der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, die einen bedeutenden Schritt dahingehend bedeutet, dass den Entwicklungs- und den Sicherheitsaspekten der Arbeit der EU in der Region gleichermaßen Rechnung getragen wird. In diesem Kontext hat die EU 2011 die Unterstützung, die sie Mali und Mauretanien bei der Bekämpfung des Terrorismus gewährt, auch auf Niger ausgeweitet, wobei der Schwerpunkt auf Rechtsdurchsetzung, Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit gelegt und gleichzeitig die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte gefördert wurde. Es wurden besondere Anstrengungen unternommen, um für eine angemessene Koordinierung mit anderen Instrumenten der Entwicklungshilfe der EU sowie mit den Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zu sorgen. Die weite Verbreitung von Waffen infolge der Libyen-Krise hat angesichts einer bereits vorher komplexen Gesamtlage weitere Herausforderungen gebracht und die Stabilität der Region noch weiter beeinträchtigt.

2.2. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Die EU ist auch 2011 weiterhin gegen den illegalen Handel mit Drogen und anderen Schmuggelwaren längs der Heroinroute und der Kokainroute vorgegangen, unter anderem indem sie in gezielt ausgewählten Ländern für den Aufbau von Kapazitäten gesorgt und den (trans)regionalen Informationsaustausch gefördert hat. Durch diese Maßnahmen soll außerdem der EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität 2011–13 ergänzt werden, bei dem es sich um ein neues Verfahren der EU zur Politikplanung und -umsetzung handelt.

3. KONFLIKTVERHÜTUNG UND VERMITTLUNG

Nach Artikel 21 des Vertrags von Lissabon ist es eines der vorrangigen Ziele des auswärtigen Handelns der Union, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) kam auf seiner Tagung im Juni 2011 zu dem Schluss, dass das Gøteborger Programm auch zehn Jahre nach seiner Verabschiedung nach wie vor als eine gültige politische Grundlage für das weitere Handeln der EU auf dem Gebiet der Konfliktverhütung gilt. Er stellte fest, dass erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Gøteborger Programms erzielt worden seien und dass die EU ihre Bemühungen durchaus noch intensivieren könne; hierfür hob er drei Bereiche besonders hervor: den weiteren Ausbau der Frühwarn-Fähigkeiten und die Beseitigung der Lücke bei den Fähigkeiten zum frühzeitigen Eingreifen, die Stärkung der Vermittlungsfähigkeiten und der Instrumente zur Konfliktanalyse der EU sowie den Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und relevanten Einrichtungen.

4. ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT

Die Kommission veröffentlichte im September 2011 gemeinsam mit der Hohen Vertreterin eine Mitteilung zur Energieversorgungssicherheit und internationalen Zusammenarbeit⁷⁹. Diese Mitteilung enthält eine umfassende Strategie für die externe Energiepolitik der EU und für die Energieversorgungssicherheit. Grundgedanke dieser Strategie ist die Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Umsetzung eindeutiger Prioritäten in der externen Energiepolitik. Im November beauftragte der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) den Rat (Auswärtige Angelegenheiten), sich mit der Weiterentwicklung dieser Politik zu befassen.

Die **Beziehungen der EU zu Russland im Energiebereich** sind weiterhin von einer starken gegenseitigen Abhängigkeit gekennzeichnet, da nach wie vor Russland der größte Energielieferant der EU und die EU der größte externe Abnehmer russischer Kohlenwasserstoffressourcen ist. Der im November 2009 vereinbarte EU-Russland-Energie-Frühwarnmechanismus wurde im Februar 2011 angepasst und verbessert⁸⁰.

⁷⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Energieversorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit – "Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU", KOM(2011) 539 endg. vom 7.9.2011.

⁸⁰ Die Gipfeltreffen EU–Russland vom 9./10. Juni 2011 in Nischni Nowgorod und vom 14./15. Dezember 2011 in Brüssel sowie die Tagung der Außenminister im Rahmen des Ständigen Partnerschaftsrats EU–Russland am 17. November 2011 in Moskau und die Tagung des Ständigen Partnerschaftsrats EU–Russland zu Energiefragen am 1. Dezember 2011 in Moskau waren nützliche Foren, um unter anderem Fragen der Energieversorgungssicherheit zu behandeln.

Die **Ukraine** ist am 1. Februar 2011 der Energiegemeinschaft beigetreten. Damit wurde der auf Regelung beruhende Energiebinnenmarkt der EU um ein Land mit einer wichtigen Energie-transitfunktion erweitert, wodurch sich die Energieversorgungssicherheit der EU erhöht. Die Arbeit zur Integration des ukrainischen Energiemarkts in den EU-Markt wurde 2011 vorangebracht.

Mit anderen Drittländern wurden die bilateralen Gespräche über Energiefragen fortgesetzt. So wurde im Januar 2011 eine Vereinbarung über Zusammenarbeit im Energiebereich mit der **Republik Usbekistan** unterzeichnet.

Dem Ausbau von Energietransportwegen kommt in der EU-Strategie für Zentralasien weiterhin große Bedeutung zu. Die Europäische Union hat im September 2011 ein Mandat für die Aushandlung eines rechtsverbindlichen Vertrags zwischen der EU, **Aserbaidshan**⁸¹ und **Turkmenistan** über den Bau eines **transkaspischen Pipeline-Systems** angenommen. Damit hat die EU zum ersten Mal einen Vertrag zur Unterstützung eines Infrastrukturvorhabens vorgeschlagen, das zu ihrer Energieversorgungssicherheit beiträgt. Norwegen ist der zweitgrößte Exporteur von Erdöl und Erdgas auf den EU-Markt;

Norwegen ist der zweitgrößte Exporteur von Erdöl und Erdgas auf den EU-Markt; 2011 hat die EU 13 % ihrer Erdöl- und 24 % ihrer Erdgasimporte von Norwegen bezogen. Norwegen gehört auch dem Energiebinnenmarkt an und wendet den einschlägigen Besitzstand der Union an. Es bleibt auch weiterhin ein starker Partner hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit, und es besteht Raum dafür, die Rolle Norwegens als Energieversorger der EU weiter auszubauen. Zudem wurde der Energiedialog EU–Norwegen fortgeführt, wobei der Energiefahrplan 2050 der EU seitens Norwegens auf großes Interesse stößt, und zwar insbesondere, was den künftigen Energie-Mix der EU betrifft.

⁸¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. Mai 2011 eine Entschließung zu Aserbaidshan (Dokument P7_TA-PROV(2011)0243). Am 15. Dezember 2011 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu Aserbaidshan und insbesondere zum Fall von Rafiq Tagi (Dokument P7_TA-PROV(2011)0590).

5. KLIMAWANDEL UND SICHERHEIT

Im Jahr 2011 konzentrierte sich die Klimadiplomatie der EU darauf, der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die im Dezember 2011 in Durban (Südafrika) stattfand, zu einem positiven Ergebnis zu verhelfen⁸². Die EU hat im Vorfeld Maßnahmen durchgeführt, mit denen sie ihre Partner für diese Konferenz sensibilisiert hat. So hat sie beispielsweise Gespräche am runden Tisch veranstaltet, an denen die an den Klimaverhandlungen Beteiligten aus der EU und aus Afrika teilgenommen haben und die ein Angleichen der Standpunkte ermöglicht haben.

Die Konferenz von Durban brachte einen Durchbruch in den internationalen Klimaverhandlungen, da ein Fahrplan für eine künftige globale und umfassende Übereinkunft vereinbart wurde. Im Rahmen dieses Fahrplans werden alle Länder, und nicht nur die Industrieländer, die Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto sind, verbindliche Verpflichtungen zur Emissionsbegrenzung und Emissionsreduktion eingehen. Die neue Übereinkunft soll 2015 ausgehandelt sein und spätestens 2020 in Kraft treten.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat die Kommission und die Hohe Vertreterin im Juli 2011 ermächtigt, bei den Verhandlungen entsprechend den folgenden drei Aktionslinien vorzugehen:

i) Hinwirken auf hochgesteckte Klimaschutzziele in Drittländern, insbesondere im Rahmen eines kontinuierlichen politischen Dialogs, ii) Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere durch Finanzhilfe und Zusammenarbeit seitens der EU und der Mitgliedstaaten, und iii) Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit, indem das Wissen um klimabedingte Bedrohungen vertieft wird und der Einsatz von Frühwarnsystemen und die frühzeitige Durchführung von Präventivmaßnahmen ermöglicht werden⁸³.

⁸² Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. November 2011 eine Entschließung zur Weltklimakonferenz in Durban (COP 17) (Dokument P7_TA-PROV(2011)0504).

⁸³ Ein besonderer Schwerpunkt wird darauf gelegt, Synergien zwischen den Beiträgen aller EU-Akteure zu schaffen, indem beispielsweise das Netz der Umweltdiplomatie, in dem der EAD, die Kommissionsdienststellen und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, weiter ausgebaut wird, und zwar sowohl in den jeweiligen Hauptquartieren als auch in den Ländern selbst.

C. BEITRAG ZU EINER WIRKSAMEREN MULTILATERALEN WELTORDNUNG

In dem Bewusstsein, dass globale Herausforderungen globaler Lösungen bedürfen, hat sich die EU weiterhin vorbehaltlos zum Multilateralismus bekannt, wie er im Vertrag von Lissabon festgeschrieben ist⁸⁴. Am 22. Oktober 2011 nahm der Rat eine allgemeine Regelung für die Abgabe von Erklärungen der EU in multilateralen Organisationen an. Ein kohärentes Auftreten der EU in multilateralen Foren ist nach wie vor ein vorrangiges Ziel.

1. VEREINTE NATIONEN

Die Bewältigung der an den Beobachterstatus der EU bei den Vereinten Nationen gekoppelten Defizite war eine Hauptpriorität für das Jahr 2011. Die Verabschiedung der Resolution 65/276 über die Teilnahme der Europäischen Union an der Arbeit der Vereinten Nationen im Mai 2011 war ein bedeutender Schritt nach vorn und das Ergebnis einer intensiven und gut koordinierten Kampagne unter der Leitung der Hohen Vertreterin, in die auch die Organe der EU und die Mitgliedstaaten einbezogen waren.

Die Resolution 65/276 hat den Weg für eine Teilnahme der EU an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung der VN und ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen, an unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen internationalen Tagungen und Konferenzen sowie an VN-Konferenzen geebnet. Die Umsetzung dieser Resolution hat innerhalb der VN zu ausgiebigen Debatten geführt; die volle Umsetzung der Resolution steht noch aus.

Die Umsetzung des Prinzips der Schutzverantwortung (R2P) war auch im Jahr 2011 eine Hauptpriorität der EU im Rahmen der VN⁸⁵. Die EU hat ihre Beratungen und Arbeiten zu der Frage fortgesetzt, wie dieses Konzept in dem Instrumentarium und der Politik der EU verwirklicht werden kann.

⁸⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Mai 2011 eine Entschließung zu der EU als globaler Akteur: ihre Rolle in multilateralen Organisationen (Dokument P7_TA-PROV(2011)0229).

⁸⁵ Die EU bekräftigte erneut ihre Entschlossenheit, zur Verwirklichung der von den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung verfolgten Ziele beizutragen und beteiligte sich weiterhin an Beratungen darüber, wie sie die Friedenssicherungseinsätze der VN besser unterstützen kann.

Die EU hat die laufende Überprüfung der Friedenssicherungsaktivitäten der VN im Einklang mit den Bestimmungen der Initiative "Neuer Horizont" weiter unterstützt; dabei hat sie den Schwerpunkt ihrer Unterstützung auf den Schutz von Zivilpersonen gelegt.

Die EU ist zudem für die Reform des VN-Systems eingetreten. Sie setzte sich weiterhin dafür ein, dass die finanziellen Mittel der VN wirksam und effizient nach den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin und der Kohärenz und im Einklang mit den höchsten internationalen Standards verwaltet werden.

Für die EU war es 2011 eine ihrer Hauptprioritäten, auf die Festlegung einer neuen Berechnungsmethode für den Beitragsschlüssel hinzuwirken, die eine gerechtere und ausgewogenere Aufteilung der finanziellen Pflichten auf die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Zahlungsfähigkeit ermöglicht.

2. OSZE⁸⁶

Die EU hat im Jahr 2011 das OSZE-Engagement in verschiedenen regionalen und thematischen Aspekten unterstützt. Ihr besonderes Augenmerk galt der Stärkung der OSZE über den gesamten Konfliktzyklus hinweg (von der Frühwarnung bis hin zur Rehabilitation in der Konfliktfolgezeit), was unter anderem auch die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und der OSZE-Feldmissionen einschließt. Ferner richtete die EU ihr besonderes Augenmerk auf Fortschritte bei der menschlichen Dimension der OSZE, die sich unter anderem in der Arbeit des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Beauftragten der OSZE für die Freiheit der Medien konkretisiert. In den Bereichen Freiheit der Medien, Menschenrechte, Grenzmanagement und -sicherheit und Drogenkontrolle wurde die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter ausgebaut.

Die EU misst nach wie vor der Rolle große Bedeutung bei, die den autonomen OSZE-Institutionen dabei zukommt zu überprüfen, wieweit die OSZE-Staaten ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, und die OSZE-Staaten dabei zu unterstützen, hier zu besseren Ergebnissen zu kommen. Hierzu zählt auch die Wahlbeobachtung im gesamten OSZE-Raum.

⁸⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. November 2010 eine Entschließung zur Stärkung der OSZE - Eine Rolle für die EU (Dokument P7_TA-PROV(2010)0399).

Die EU hat sich außerdem weiterhin aktiv am Dialog über die Zukunft der Sicherheit in Europa beteiligt und bei der Arbeit mitgewirkt, die die OSZE unternommen hat, um die Rüstungskontrolle und die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu verbessern und zu modernisieren. Der von der EU bei den Treffen des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation verfolgte aktive Ansatz hat bewirkt, dass das Wiener Dokument 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen angenommen wurde. Die EU unterstützte eine stärkere Ausrichtung der OSZE auf die Problematik der Abwehr transnationaler Bedrohungen, beispielsweise im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Computer- und Netzsicherheit, des illegalen Waffenhandels, des Menschenhandels und der Nichtverbreitung von MVW. In diesem Zusammenhang begrüßte die EU, dass im OSZE-Sekretariat eine neue Abteilung zur Abwehr transnationaler Bedrohungen eingerichtet wurde.

Trotz der erheblichen Anstrengungen seitens der EU war es dennoch nicht möglich, bei allen drei Dimensionen der OSZE Fortschritte zu erzielen, und die EU äußerte sich während des Treffens des OSZE-Ministerrats im Dezember 2011 in Vilnius tief besorgt angesichts der mangelnden Fortschritte in der menschlichen Dimension.

3. EUROPARAT

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat in Fragen der Demokratie der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte – entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen – insbesondere in dem von der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) erfassten Gebiet und in den westlichen Balkanstaaten fortgesetzt. Besonders gut war die Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich Justiz und Inneres. Die Perspektiven für die Zusammenarbeit mit dem Europarat, die sich 2010 ergeben hatten, wurden 2011 durch die Unterzeichnung eines Gemeinsamen Programms zur Unterstützung demokratischer Reformen in den Ländern des Südlichen Mittelmeers mit einer Ausstattung von 4,8 Millionen Euro formell bestätigt. Die beiden Organisationen vereinbarten ferner den Ausbau ihrer Zusammenarbeit in Zentralasien, speziell im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Die EU setzte die Verhandlungen über ihren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention fort. Im Juli 2011 wurde die Arbeit auf Ebene der informellen "7+7"-Gruppe mit dem Entwurf eines Beitrittsabkommens abgeschlossen, der sodann zur weiteren Erörterung und Aushandlung den Arbeitsgruppen beider Organisationen übermittelt wurde.

D. FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN, DEMOKRATIE UND RECHTSSTAATLICHKEIT

Die EU hat ihre Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weiter verstärkt, zumal sie sich 2011 erstmals von Anfang an auf den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) stützen konnte. Dass die Hohe Vertreterin diesen Fragen große Bedeutung beimisst, wurde in der Gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2011 mit dem Titel "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU - Ein wirksamer Ansatz" zum Ausdruck gebracht. Sie enthält einige Anregungen, wie die Umsetzung der EU-Strategie auf diesem Gebiet vorangetrieben werden kann.

Der **Arabische Frühling** war ein Meilenstein im ersten Tätigkeitsjahr des EAD, denn mit ihm eröffneten sich neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit auf regionaler und subregionaler Ebene. Die EU hat die historische Bedeutung der Veränderungen in der südlichen Nachbarschaft erkannt und ihre Entschlossenheit bekundet, rasch angemessene Unterstützung für diejenigen bereitzustellen, die sich für Demokratie sowie eine freie und offene Gesellschaft einsetzen. Im Sinne der gegenseitigen Rechenschaftspflicht bestärkte die EU ihre Partner darin, ihre Bemühungen um den Aufbau einer tiefgehenden Demokratie fortzusetzen und insbesondere der Meinungs-, der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit Geltung zu verschaffen, solide demokratische Institutionen zu errichten sowie die Rechte der Frau und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Eine effiziente und unabhängige Gerichtsbarkeit, kontinuierliche Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung und zur Reform des Sicherheitssektors sind ebenfalls unabdingbar für den Aufbau einer tragfähigen Demokratie.

Während des Arabischen Frühlings hat sich auch gezeigt, wie wichtig die sozialen Netze und das Internet für die **Förderung von Reformen und die Verteidigung der Menschenrechte** sind. Die EU hat wiederholt die Einschränkungen des **Zugangs zum Internet** sowie die Festnahme von Bloggern verurteilt, u.a. im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Drittländern sowie in multilateralen Gremien. Im Dezember 2011 leitete sie die "No Disconnect Strategy" ein. Diese stellt auf die Entwicklung von Instrumenten ab, die der EU ermöglichen sollen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder einzelne Bürger dabei zu unterstützen, Zugang zu elektronischen Kommunikationsmitteln einschließlich des Internets zu erhalten.

Die Abschaffung der **Todesstrafe** weltweit stand weiterhin im Mittelpunkt der EU-Menschenrechtspolitik. Auf der Grundlage ihrer Leitlinien betreffend die Todesstrafe setzte die EU alle verfügbaren Instrumente ein. Das Problem der Todesstrafe wurde bei zahlreichen Dialogen und Konsultationen der EU mit Drittstaaten zur Sprache gebracht. Die EU, einschließlich der Hohen Vertreterin, haben alle positiven Trends in der Welt begrüßt. So haben sie in öffentlichen Erklärungen gewürdigt, dass der US-Bundesstaat Illinois 2011 die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen hat - ebenso wie der US-Bundesstaat Connecticut 2012 -, während andere Länder wie z.B. Äthiopien 2011 Schritte zur Aufrechterhaltung eines Moratoriums unternommen haben. Andererseits unternahm die EU allgemeine Demarchen in Ländern, in denen die Situation im Wandel begriffen war, sowie individuelle Demarchen bei klaren und substanziellen Verletzungen internationaler Mindeststandards, wie z.B. der Hinrichtung von Minderjährigen oder Menschen mit geistiger Behinderung, Steinigungsurteilen und Fällen, in denen gegen den Grundsatz verstoßen wurde, wonach die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen verhängt werden darf. In diesem Zusammenhang haben die EU, einschließlich der Hohen Vertreterin, Erklärungen abgegeben oder Demarchen unternommen, mit denen sie ihre Besorgnis über Hinrichtungen in Iran, Irak, den Vereinigten Staaten, China, Japan, Saudi-Arabien und Belarus zum Ausdruck brachten. In Bezug auf Belarus verurteilte die Hohe Vertreterin im Juli 2011 nachdrücklich die Hinrichtung von Aleh Hryshkawtsow und Andrei Burdyka und äußerte im Dezember 2011 ihr Bedauern darüber, dass Dzmitry Kanavalaw und Uladzislaw Kavalow vom Obersten Gerichtshof zum Tode verurteilt worden waren. Bei beiden Anlässen forderte sie Belarus auf, sich dem weltweiten Moratorium für die Todesstrafe anzuschließen. Im Februar 2011 verabschiedete China Änderungen am Strafgesetzbuch, mit denen die Zahl der mit der Todesstrafe belegten Straftatbestände reduziert wurde. Jedoch ziehen noch immer 55 Straftaten die Todesstrafe nach sich.

2011 reagierte die EU mit aller Entschiedenheit auf die weltweite Zunahme von Fällen **religiöser Intoleranz und Diskriminierung**⁸⁷. So hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) in seinen Schlussfolgerungen vom Februar erklärt, dass die EU äußerst besorgt ist über Intoleranz, Diskriminierung oder Gewalt und diese in jeder Form verurteilt⁸⁸. In dem Jahresbericht der EU über die Menschenrechte vom September 2011 wird die Religions- und Weltanschauungsfreiheit (FoRB) eingehend behandelt. Die EU hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen beharrlich um einen verstärkten Konsens darüber bemüht, dass religiöse Intoleranz bekämpft und die Freiheit der Religion oder Weltanschauung verteidigt werden muss. 2011 sind in dieser Hinsicht gute Fortschritte erzielt worden, denn erstmals wurden in Genf und in New York einvernehmlich Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Bekämpfung religiöser Intoleranz verabschiedet, die von der EU bzw. von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eingebracht worden waren.

Die EU hat auch 2011 eine herausragende Rolle im **VN-Menschenrechtssystem** gespielt⁸⁹. So hatte sie entscheidenden Anteil an der Einberufung einer Sondersitzung des VN-Menschenrechtsrates zu **Libyen** im Februar 2011, in der die historische Empfehlung ausgesprochen wurde, das Land aus dem Menschenrechtsrat auszuschließen. Die EU hat die Menschenrechtssituation in **Syrien** 2011 mehrfach im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung zur Sprache gebracht, wobei sie sich auf eine Allianz von Ländern aus allen Regionen, auch aus der arabischen Welt, stützen konnte. Sie hat maßgeblich zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Menschenrechtssituation in Syrien beigetragen. Im Juni 2011 hat die EU dafür gesorgt, dass der VN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Menschenrechtssituation in **Belarus** verabschiedet. Ferner hat sie im Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung weiter für Resolutionen zu **Birma/Myanmar** und zur **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)** geworben.

⁸⁷ Das Europäische Parlament hat am 20. Januar 2011 eine Entschließung zur Situation von Christen unter dem Aspekt der Religionsfreiheit (P7_TA(2011)0021) verabschiedet.

⁸⁸ Den EU-Delegationen wurden im Februar 2011 Kernbotschaften zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung (freedom of religion or belief = FoRB) übermittelt, mit denen sie den Auftrag erhielten, die Lage in ihren Gastländern in Abstimmung mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten aufmerksam zu beobachten.

⁸⁹ Das Europäische Parlament hat am 10. März 2011 eine Entschließung zu den Prioritäten der 16. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und der Überprüfung im Jahre 2011 (P7_TA(2011)0097) verabschiedet.

Fünfzehn EU-Mitgliedstaaten gehörten zu der Gruppe, die im März 2011 die Erklärung über die Beendigung von Gewaltakten und ähnlichen Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ausgearbeitet hat, der sich im VN-Menschenrechtsrat 85 Länder angeschlossen haben. Die EU begrüßte außerdem die von Südafrika verfasste bahnbrechende Resolution über **Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität**⁹⁰, die von Staaten aller Regionen mitgetragen und vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 verabschiedet worden war.

Die EU nahm im März 2011 aktiv an der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrats zu einem möglichen internationalen Regelungsrahmen für private Militär- und Sicherheitsfirmen teil. Sie setzte sich nachdrücklich dafür ein, dass private Militär- und Sicherheitsfirmen – ganz gleich, wo sie sich im Einsatz befinden – für eventuelle Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden.

Gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen Staaten hat die EU erreicht, dass das Mandat der VN-Sonderbeauftragten für **Kinder und bewaffnete Konflikte** von der VN-Generalversammlung verlängert wurde⁹¹.

⁹⁰ Das Europäische Parlament hat am 28. September 2011 eine Entschließung zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Rahmen der Vereinten Nationen (P7_TA-PROV(2011)0427) verabschiedet.

⁹¹ Die EU hat zudem die Liste der Länder, in denen die EU-Leitlinien zu Kindern in bewaffneten Konflikten prioritär umgesetzt werden müssen, anhand der VN-Liste aktualisiert.

Die EU hat die Verabschiedung der VN-Leitprinzipien für **Unternehmen und Menschenrechte** durch den Menschenrechtsrat im Juni 2011 nachdrücklich unterstützt. Sie hat diese Leitprinzipien auch in ihren eigenen politischen Rahmen für die soziale Verantwortung der Unternehmen aufgenommen⁹². Die EU hat die **Bekämpfung der Straflosigkeit** bei schwersten Verbrechen⁹³ weiter entschieden unterstützt. Wie auf der Revisionskonferenz in Kampala zugesagt, hat sie ihren Gemeinsamen Standpunkt 2003/444/GASP mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 aktualisiert⁹⁴. 2011 arbeitete die EU kontinuierlich darauf hin, dass möglichst viele Staaten das Römische Statut des **Internationalen Strafgerichtshofs** ratifizieren, annehmen, genehmigen oder ihm beitreten. Diese Arbeit kam 2012 voran. Die EU unterzeichnete 2012 drei bilaterale Abkommen, die IStGH-Klauseln enthalten; sie paraphierte drei weitere Abkommen und nahm Verhandlungen zu weiteren 15 Abkommen auf. Die EU nahm zudem IStGH-Klauseln in zahlreiche ENP-Aktionspläne auf.

Im Herbst 2011 hat die EU eine Überprüfung ihrer **Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes** eingeleitet, um diese an die neuen internationalen Entwicklungen und die auf lokaler Ebene festgelegten Menschenrechtsprioritäten anzupassen. Im Winter 2011 hat sie eine thematische Lobby-Kampagne (Demarchen) eingeleitet, um die weltweite Kampagne der Vereinten Nationen für die Ratifizierung der beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu unterstützen. Sie wird sich auf lokaler Ebene im Wege des politischen Dialogs und anderer Sensibilisierungsmaßnahmen weiter dafür einsetzen, dass diese Protokolle wie auch das IAO-Übereinkommen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis Juni 2012 ratifiziert werden.

⁹² In der Mitteilung "Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen" und in der Mitteilung "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU" von 2011 wird anerkannt, dass die VN-Leitprinzipien internationale Standards für Unternehmen und Menschenrechte darstellen, die von allen europäischen Unternehmen beachtet werden sollten. In beiden Dokumenten werden überdies konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien vorgeschlagen. Das Europäische Parlament hat am 8. Juni 2011 eine Entschließung zu der außenpolitischen Dimension der Sozialpolitik, Förderung von arbeits- und sozialrechtlichen Standards und sozialen Verantwortung der Unternehmen (P7_TA-PROV(2011)0260) verabschiedet.

⁹³ Das Europäische Parlament hat am 17. November 2011 eine Entschließung über die Unterstützung der Europäischen Union für den IStGH: Bewältigung der Herausforderungen und Überwindung der Schwierigkeiten (P7_TA-PROV(2011)0507) verabschiedet.

⁹⁴ Ziel des neuen Ratsbeschlusses ist es, durch Förderung einer möglichst breiten Beteiligung auf eine universelle Unterstützung des Römischen Statuts hinzuwirken, die Integrität des Statuts zu wahren, dazu beizutragen, dass der Gerichtshof unabhängig ist und wirksam und effizient arbeiten kann, die Zusammenarbeit mit ihm zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Komplementarität umgesetzt wird.

2011 wurden interne Fortschritte erzielt, was die Zusagen der EU hinsichtlich der Lage der **Frauen in Bezug auf Frieden und Sicherheit** anbelangt. Der Bericht "Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU" ist im Mai 2011 vom Rat verabschiedet worden. Der nächste Bericht soll 2013 vorgelegt werden.

Die Europäische Union hat ihre Politik, in alle politischen Rahmenabkommen, die sie mit Drittländern schließt, wie etwa Assoziierungsabkommen und Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, eine **Menschenrechtsklausel** aufzunehmen, weiterverfolgt⁹⁵. Allerdings sind 2011 keine neuen Abkommen mit einer Menschenrechtsklausel unterzeichnet worden oder in Kraft getreten. Die EU führte über 40 bilaterale **Menschenrechtsdialoge** mit Drittländern, die vielfach Gelegenheit boten, Anliegen der EU im Bereich der Menschenrechte wirksam zur Sprache zu bringen.

Die EU hat damit begonnen, für weltweit fast 160 Länder **EU-Menschenrechtsstrategien** auszuarbeiten; an 130 von ihnen wurde 2011 gearbeitet⁹⁶. Am 8. und 9. Dezember 2011 hat der EAD in enger Zusammenarbeit mit NRO-Partnern das 13. jährliche **Menschenrechtsforum EU-NRO** veranstaltet, bei dem die folgenden beiden Themen im Vordergrund standen: "Förderung der Einhaltung der EU-Leitlinien zum humanitären Völkerrecht" und "Überprüfung der Menschenrechtslage in der EU und neuer mehrjähriger Finanzrahmen – konkrete Umsetzung der Empfehlungen". Der EAD und die Arbeitsgruppen des Rates werden die Ergebnisse des Forums sorgfältig prüfen.

⁹⁵ Diese Klausel besagt, dass sich die Vertragsparteien in ihrer Innen- und Außenpolitik von den Menschenrechten, wie sie u.a in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben sind, leiten lassen und dass die Menschenrechte ein wesentliches Element des Abkommens sind.

⁹⁶ Mit diesem Ansatz werden folgende zentrale Ziele verfolgt: i) Gewinnung eines besseren und gründlicheren Einblicks in die wichtigsten Menschenrechtsprobleme in den Partnerländern; ii) sowohl in politischer Hinsicht als auch in Bezug auf die finanzielle Hilfe Ausrichtung des Handelns der EU auf die Hauptprioritäten in den Partnerländern, so dass die Maßnahmen - wie von der Hohen Vertreterin verlangt - besser auf die Lage in dem jeweiligen Land zugeschnitten werden und auf diese Weise mehr Wirkung entfalten können; iii) Erleichterung und Straffung der einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der diplomatischen Vertretungen der EU vor Ort; iv) umfassenderer und stärker sachbezogener Beitrag zu den verschiedenen Länder- und Regionalstrategien.

Die Gemeinsame Erklärung zur Europäischen Nachbarschaftspolitik "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" enthält den Vorschlag, einen **Europäischen Fonds für Demokratie** einzurichten. Der Fonds soll als eine eigenständige Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit nach dem Recht eines Mitgliedstaats eingerichtet werden und die vorhandenen EU-Instrumente, insbesondere das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, ergänzen. Der Schwerpunkt würde zunächst, jedoch nicht ausschließlich, auf der Nachbarschaft Europas liegen; mit dem Fonds würde Europa über ein neues Instrument verfügen, mit dem es politische Akteure während des Übergangs zur Demokratie oder im friedlichen Kampf für Demokratie unterstützen könnte.

Die EU hat weiter eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von im demokratischen Übergang befindlichen Länder in der Welt gespielt. 2011 hat die EU insgesamt 10 **Wahlbeobachtungsmissionen** entsandt. Bei fünf dieser Missionen ging es darum, größere Umwälzungen (den Regimewechsel in Tunesien, die Staatsgründung in Südsudan, den Übergang von einem Militärregime zu einer zivilen Regierung in Niger sowie die längst erwartete Machtübernahme durch die politische Opposition in Peru und Sambia) zu begleiten und ihnen zusätzliche Glaubwürdigkeit zu verleihen; drei Missionen dienten dazu, die relativ reibungslose Wiederwahl der amtierenden Regierung (in Nigeria, Tschad und Uganda) zu beobachten, während zwei Missionen (in Nicaragua und der Demokratischen Republik Kongo) Wahlen betrafen, die unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen stattfanden. Die EU hat ferner Wahlexpertenmissionen entsandt, und zwar nach Benin, Liberia, Côte d'Ivoire, Marokko, Guatemala und Thailand, in die Zentralafrikanische Republik und nach Gambia.

Die EU hat 2011 vor allem in ihren Menschenrechtsdialogen mit den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik weiter Fragen der **Rechtsstaatlichkeit** zur Sprache gebracht, die insbesondere die Reform des Justizsystems betrafen, so die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Gerichte zu stärken (speziell durch die Schaffung von nationalen Räten für das Justizwesen), die Objektivität und die Effizienz des Justizsystems zu verbessern und die Rechenschaftspflicht von Strafverfolgungsbeamten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang richtete die EU ihr Augenmerk besonders auf die Rolle und die Arbeitsweise der Verteidiger, wobei sie die Länder nachdrücklich aufforderte, die Unabhängigkeit der Anwaltschaft zu achten, und ihre Besorgnis angesichts von Berichten über die Schikhanierung von Anwälten zum Ausdruck brachte.

Die EU hat mit Marokko die Arbeitsweise des Obersten Justizrats und mit Algerien die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Funktionsweise des Justizsystems erörtert.

Sie realisiert ferner derzeit ein Projekt im Wert von 20 Millionen Euro betreffend die Funktionsweise des Justizsystems in Tunesien.

Die EU hat auch Fragen in Verbindung mit einer fairen Strafrechtspflege wie die außergewöhnlich geringe Zahl von Freisprüchen und die übermäßige Anwendung von Verfahrensabsprachen zur Sprache gebracht. Sie hat umfangreiche Projekte der technischen Hilfe aufgelegt, um die Justizreform in mehreren Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu unterstützen. Außerdem beobachtete sie Gerichtsverfahren in verschiedenen Ländern und befasste sich mit Fragen, die die Arbeitsweise des Strafvollzugs, einschließlich Maßnahmen der Verwaltungshaft, betreffen.

2011 hat die EU ihr Engagement für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen ihrer GSVP-Missionen, insbesondere EULEX KOSOVO, EUPOL AFGHANISTAN, EUJUST LEX-IRAQ und EUPOL COPPS (besetzte Palästinensische Gebiete), fortgesetzt und ausgebaut. Die Mission im Kosovo soll den kosovarischen Behörden im Bereich der Rechtsstaatlichkeit helfen und beistehen, wobei das Justizwesen einen besonderen Schwerpunkt darstellt. Außerdem schult sie die Exekutive beispielsweise in Bezug auf Kriegsverbrechen, organisierte Kriminalität und Korruption.

2011 erzielte EUPOL AFGHANISTAN erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung ihrer drei strategischen Ziele im Bereich der Rechtsstaatlichkeit: Bekämpfung der Korruption in der afghanischen Polizei, Intensivierung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz und Ausbau der dem Innenministerium angegliederten Menschenrechtsstrukturen. Die Mission berät und schult afghanische Beamte und unterstützt den Aufbau von Strukturen, damit die Wirkung ihrer Arbeit von Dauer ist. 2011 unterstützte sie die afghanische Unabhängige Kommission für Menschenrechte bei der Einführung des Amtes eines Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten und richtete eine Konferenz zum Frauentag aus, an der sechs afghanische Ministerien, zahlreiche staatliche Einrichtungen sowie lokale und internationale Organisationen teilnahmen. Außerdem unterstützt die Mission weiter die Generalanwaltschaft und das Innenministerium bei der Verbesserung ihrer Zusammenarbeit und bei der Korruptionsbekämpfung.

In den besetzten Palästinensischen Gebieten hat EUPOL COPPS in enger Abstimmung mit den palästinensischen Partnern und den bestehenden Koordinierungsmechanismen an der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie für den palästinensischen Strafrechtsbereich mitgewirkt. EUPOL COPPS leistet Beratung und Unterstützung für den palästinensischen Strafrechtsbereich, indem sie mit der palästinensischen Zivilpolizei, dem Justizministerium, der Generalanwaltschaft, den Gerichten, dem Hohen Justizrat, der Anwaltsvereinigung, dem Strafvollzug und der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet.

EUJUST LEX-IRAQ ist die erste integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission der EU. Die Mission, die 2011 nach Irak verlegt wurde, kann trotz des schwierigen Sicherheitsumfelds mit Projekten, die an allen drei Orten (Bagdad, Basra und Erbil) laufen und sich auf alle Bereiche des irakischen Strafrechtssystems erstrecken, ein zufriedenstellendes Ergebnis vorweisen. Mit ihren Fachlehrgängen für hohe und mittlere Beamte des irakischen Strafrechtssystems leistet EUJUST LEX-IRAQ weiter einen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Förderung einer Kultur der Achtung der Menschenrechte in Irak.

Im Rahmen der GSVP-Missionen sind insgesamt 450 Personen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit (Justiz, Grenzen, Strafvollzug, Menschenrechte) tätig.

E. KRISENREAKTION

Ausgehend von den Erfahrungen 2010 in Haiti und im Zuge der Ereignisse des Arabischen Frühlings hat der EAD ein Krisenreaktionssystem eingerichtet, über das unverzüglich EU-Ressourcen mobilisiert werden können, um die Folgen von durch politische oder bewaffnete Konflikte, technische Zwischenfälle, anthropogene oder Naturkatastrophen verursachte Krisen zu bewältigen, und das die politische Entscheidungsfindung angesichts einer Krisensituation erleichtern und die Koordinierung der Maßnahmen des EAD intern und mit anderen Akteuren gewährleisten soll. Das Krisenreaktionssystem des EAD umfasst organisatorische Maßnahmen und Standardverfahren für ein wirksames Handeln im Rahmen der Krisenreaktion der EU.

Im Folgenden sind die wichtigsten Krisenreaktionsinstrumente aufgeführt:

Gremium für das Krisenmanagement (Crisis Management Board)

Dieses Gremium unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin oder des geschäftsführenden Generalsekretärs wurde als ständige Einrichtung zur Behandlung von horizontalen Aspekten der EAD-Krisenreaktion geschaffen. Es tritt regelmäßig zusammen, um die Krisenprävention, -vorsorge und -reaktion der EU zu koordinieren.

Krisenplattform

Diese Plattform erleichtert den Informationsaustausch zwischen den Partnern, d.h. den einschlägigen Diensten des EAD, der Kommission und des Generalsekretariats des Rates, und gibt den Diensten des EAD ein klares politisches oder strategisches Ziel für die Bewältigung einer bestimmten Krise vor.

Als sich beispielsweise die Krise in Libyen zuspitzte, wurde die Krisenplattform zu Libyen 14-mal einberufen. Diese Sitzungen und die daraus hervorgegangenen Berichte trugen dazu bei, dass Informationen und Entscheidungen der Führungsebene flüssig zwischen den verschiedenen mit der Krise befassten Abteilungen zirkulierten. Die Plattform befasste sich mit politischen Fragen, der militärischen Situation, humanitären Belangen und der Sicherheit.

EU-Lagezentrum (EU Situation Room)

Das im Juli 2011 eröffnete neue EU-Lagezentrum ist die einzige durchgehend (24/7) verfügbare Fähigkeit innerhalb des EU-Systems. Es fungiert als Informationsknotenpunkt für den EAD und die Kommission, denn es bündelt Informationen über Krisen aus allen Quellen (frei zugängliche Quellen, EU-Delegationen, Mitgliedstaaten, GSVP-Missionen und -Operationen der EU, Teams der EU-Sonderbeauftragten, internationale Organisationen) und leitet sie an die Entscheidungsträger weiter. Es sorgt für die genaue und aktuelle Unterrichtung über die politische und sicherheitspolitische Lage überall auf der Welt.

Ferner übermittelt es Lageberichte und Frühwarnungen an die Krisenplattform und ergänzt die analytische Arbeit des INTCEN. Hauptaufgabe des EU-Lagezentrums ist es, den Fluss der Echtzeit-Informationen über Krisen zu optimieren. Es kombiniert militärische und zivile Strukturen und ermöglicht so eine bessere Unterstützung und einen schnelleren Informationsfluss als die vorherigen separaten Strukturen (dies ist besonders wichtig für die GSVP-Missionen und EU-Delegationen in Drittländern während einer Krise).

Das EU-Lagezentrum gibt zweimal täglich weltweit politische Beobachtungsberichte und Presseschauen heraus (2011 wurden jeweils mehr als 700 Berichte bzw. Presseschauen erstellt). Abgesehen von seinen regulären Aufgaben erstellt es Ad-hoc-Berichte zu bestimmten politisch interessanten Themen im Zusammenhang mit Gipfeltreffen und Besuchen der Hohen Vertreterin in Drittstaaten.

Sondierungsmissionen und dienststellenübergreifende Missionen im Rahmen der Krisenreaktion

Sondierungsmissionen werden vom EAD auf Anforderung der Hohen Vertreterin oder des geschäftsführenden Generalsekretärs kurzfristig eingeleitet. Sie haben die Aufgabe, rasch die Lage vor Ort zu bewerten, Kontakte mit lokalen Gesprächspartnern herzustellen und bei der Planung des weiteren Vorgehens der EU zu helfen. Mit diesen Missionen steht dem EAD eine Krisenreaktionsfähigkeit für externe Krisen zur Verfügung. Die Abteilung "Krisenreaktion" ist für die Einleitung von Sondierungsmissionen verantwortlich; sie kann eine solche Mission innerhalb von 24 Stunden einleiten. Im Jahr 2011 hat der EAD fünf Sondierungsmissionen nach Libyen entsandt, die erste von ihnen unmittelbar nach der Revolution im März. Diese Missionen lieferten wertvolle Informationen, die bei der Festlegung der Prioritäten für die EU-Hilfe von Nutzen waren.

Dienststellenübergreifende Missionen bündeln das Fachwissen verschiedener Dienststellen. Sie können in 3-4 Tagen entsendet werden. Sie dienen dazu, detaillierte Analysen zu erstellen und damit die Planung des weiteren Vorgehens der EU zu erleichtern. Die Teams bestehen aus Mitarbeitern des EAD und der Kommission, die schnell wirkende Projekte ausarbeiten und eine rasche (Neu-)Programmierung für das Krisengebiet unterstützen können. 2011 hat der EAD zwei dienststellenübergreifende Missionen nach Libyen und eine nach Côte Ivoire entsandt.

Liste der Krisenreaktionsexperten

Der EAD hat eine Liste von internen Krisenreaktionsexperten erstellt, die in Verfahren der Krisenreaktion geschult werden und bei jeder Krise in der Welt eingesetzt werden können.

Gruppe für Konfliktverhütung

In enger Zusammenarbeit mit dem INTCEN arbeitet die Gruppe für Konfliktverhütung daran, kontinuierlich der Frühwarnung dienende Informationen über Länder und Regionen, in denen möglicherweise die Gefahr eines Konflikts oder einer Krise besteht, zu sammeln und zu überprüfen. Sie ermittelt Optionen für eine schnelle Reaktion/ein frühzeitiges Eingreifen, die sie dem Gremium für Krisenbewältigung oder gegebenenfalls der Krisenplattform vorlegt.

Die Gruppe gewährleistet die erforderlichen Verknüpfungen und Synergien mit den nicht krisenbezogenen kurz-, mittel- und langfristigen Instrumenten und Maßnahmen der EU für Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung. Seit ihrer Einsetzung im Oktober 2011 ist sie viermal zusammengetreten. Bisher hat die Gruppe für Konfliktverhütung an der Entwicklung von Systemen und Instrumenten mitgewirkt, die dazu beitragen können, die Kluft zwischen Frühwarnung und frühzeitigem Eingreifen zu schließen. Ferner hat sie darüber beraten, wie die Konfliktverhütung durchgehend in das auswärtige Handeln der EU integriert werden kann, und sich auf einen Entwurf von Leitlinien für konfliktsensitive Konzepte verständigt, die auch für den neuen Programmzyklus für die Außenhilfe gelten sollen.

Die Krisenreaktion des EAD in Libyen

Die Krise in Libyen brach im Februar 2011 aus, als der EAD erst wenige Wochen existierte. Damit wurden die noch im Aufbau begriffenen Krisenreaktionsmechanismen des EAD erstmals auf die Probe gestellt. Die EU konnte sich auf die Krisenplattform und auf direkte Informationen der umgehend durchgeführten Sondierungsmissionen stützen und war daher in der Lage, kohärent und wirksam auf die Krise zu reagieren, u.a. mit der raschen Eröffnung eines EU-Büros in Bengasi und in der Folge einer EU-Delegation in Tripolis sowie mit der Einleitung einer Reihe von Programmen zur Unterstützung des demokratischen Übergangs.

F. EIN EFFIZIENTERES, FÄHIGERES UND KOHÄRENTERES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE GSVP

2011 hat die Hohe Vertreterin zwei Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister geleitet. Auf der Tagung vom 23. Mai 2011 überprüften die Verteidigungsminister die Entwicklungen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und zogen eine Bilanz der Fortschritte bei den Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom Dezember 2010 und vom Januar 2011. Sie erörterten auch den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die militärischen GSVP-Operationen der EU. Zu diesen Operationen zählen Althea in Bosnien und Herzegowina, die Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen vor der Küste Somalias und die EU-Ausbildungsmission für die somalischen Sicherheitskräfte. Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten angenommen, in denen ein strukturiertes und langfristiges Konzept gefordert wird, das anspruchsvolle Ziele und ein breites Anwendungsspektrum vorsieht und zu konkreten Ergebnissen führt.

Auf der Julitagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) stellte die Hohe Vertreterin ihren umfassenden zivil-militärischen GSVP-Bericht vor und leitete eine Diskussion über Initiativen im Bereich der GSVP. Darin werden die folgenden Themen behandelt: Militärische Fähigkeiten (Bündelung und gemeinsame Nutzung), Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, zivile Fähigkeiten, zivil-militärische Synergien bei der Fähigkeitenentwicklung, Verbesserung des EU-Krisenmanagements (ziviler und militärischer Planungs- und Durchführungsstab, EU-Gefechtsverbände) sowie Zusammenarbeit mit den Partnern (NATO, VN, Drittstaaten).

Außerdem leitete die Hohe Vertreterin die Tagung der Verteidigungsminister vom 30. November 2011, auf der die Entwicklungen geprüft und Schlussfolgerungen zur GSVP angenommen wurden. Die Minister erörterten auch den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die militärischen GSVP-Operationen der EU. Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über ihre Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bei der Krisenbewältigung entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rats vom September 2010 zu intensivieren, über die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN sowie über ihre Kontakte zu den strategischen Partnern im Zusammenhang mit der GSVP. Zudem stellte der Rat den Haushalt 2012 für die Europäische Verteidigungsagentur fest.

Im Dezember nahm der Rat eine Reihe ehrgeiziger und zukunftsgerichteter Schlussfolgerungen zur GSVP an. Der Rat erinnerte erneut daran, dass es nach wie vor eines umfassenden Ansatzes bedarf, der die verschiedenen Instrumente der EU im Rahmen einer kohärenten und wirksamen Strategie verstärkt einsetzt, und er hob die Bedeutung der GSVP als wesentliches Element eines solchen Ansatzes hervor.

Der Rat würdigte die von der Hohen Vertreterin und dem EAD im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom Januar und vom März 2011 durchgeführte Arbeit und den im Anschluss an die Weimarer Initiative, der sich Italien und Spanien angeschlossen haben, erstellten Bericht der Hohen Vertreterin zur GSVP vom 11. Juli 2011 sowie die daran anknüpfenden Beiträge der Mitgliedstaaten. Der Rat begrüßte zudem die bestehenden bi- und multilateralen Initiativen verschiedener Mitgliedstaaten, wie beispielsweise die laufende Zusammenarbeit zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich, sowie die zahlreichen weiteren bereits bestehenden oder sich abzeichnenden regionalen Initiativen, die durch innovative Methoden der Bündelung und gemeinsamen Nutzung dazu beitragen, die militärischen Fähigkeiten insgesamt zu verbessern.

Die Schlussfolgerungen erstrecken sich auf die unterschiedlichen Dimensionen der GSVP. Der Rat hat unter anderem

- bekräftigt, dass er fest entschlossen ist, an seinem derzeitigen Engagement in den laufenden GSVP-Missionen und -Operationen festzuhalten, und parallel hierzu die Arbeiten zu etwaigen neuen Missionen am Horn von Afrika, in der Sahelzone, in Sudan und in Libyen voranzubringen;
- hervorgehoben, dass es eines der Hauptziele bleiben wird, die zivilen und militärischen Fähigkeiten der GSVP weiterzuentwickeln, um sowohl die bestehenden Lücken füllen als auch den wachsenden Bedürfnissen vor Ort gerecht werden zu können;
- gefordert, dass die Leistungen der EU bei der Planung und Durchführung von Missionen und Operationen verbessert werden, u.a. indem eine frühere und effektivere Vorausplanung ermöglicht wird und die Verfahren für die EU-Krisenbewältigung überarbeitet werden. Der Rat hat beschlossen, die Planung für die Aktivierung des Operationszentrums für die Operationen am Horn von Afrika zu beschleunigen;
- die Bedeutung der Partnerschaften mit der NATO und den Vereinten Nationen hervorgehoben und die wertvollen praktischen Beiträge und die politische Unterstützung der GSVP-Missionen und -Operationen seitens der Partnerländer gewürdigt. Zudem hat der Rat dazu aufgerufen, die GSVP-Zusammenarbeit mit den östlichen Partnern und den Mittelmeerpartnern auf Einzelfallbasis weiterzuentwickeln.

Am 13. Dezember 2011 hat die Hohe Vertreterin die Fortschritte im Bereich der GSVP vor dem Europäischen Parlament dargelegt.

1. FÄHIGER

1.1. ZIVILE UND MILITÄRISCHE FÄHIGKEITEN⁹⁷

Es wurden weitere Anstrengungen unternommen, um Defizite bei den zivilen Fähigkeiten der GSVP zu beseitigen und die Leistung durch Schulung, Erfahrungsauswertung und bessere Ausrüstung zu steigern.

⁹⁷ Das Europäische Parlament hat am 11. Mai 2011 eine Entschließung zu der Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (P7_TA-PROV(2011)0228) verabschiedet.

Im Juli 2011 fand ein Seminar auf hoher Ebene über die Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal zu GSVP-Missionen statt, das nationale Akteure zusammenführte.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2011 billigte das PSK ein vom EAD vorgelegtes mehrjähriges Arbeitsprogramm für den Ausbau der zivilen Fähigkeiten⁹⁸.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom Dezember 2010 wurde die Arbeit an den militärischen Fähigkeiten während des gesamten Jahres 2011 fortgesetzt, wobei das Hauptaugenmerk sowohl den bestehenden Defiziten bei den Fähigkeiten der Mitgliedstaaten als auch dem wachsenden Bedarf im Bereich der GSVP-Operationen galt (siehe auch Bündelung und gemeinsame Nutzung).

Fortschritte wurden bei der allgemeinen militärischen Planung der EU (Konzepte) erzielt, u.a. bei den Konzepten für Luftoperationen zur Unterstützung der GSVP (verlegbare Luftstreitkräfte), die militärische Erfahrungsauswertung der EU, die logistische Unterstützung und die Rettung des eingesetzten Personals.

1.2. BÜNDELUNG UND GEMEINSAME NUTZUNG VON MILITÄRISCHEN FÄHIGKEITEN

Im Laufe des Jahres hat der Rat immer wieder betont, dass es zur nachhaltigen Stärkung der GSVP erforderlich ist, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten zu vertiefen, damit die Wirksamkeit im Einsatz auch im Kontext begrenzter Verteidigungshaushalte verbessert werden kann⁹⁹.

⁹⁸ Der EAD ist derzeit mit der Ausarbeitung dieses Arbeitsprogramms beschäftigt und wird es 2012 vorlegen.

⁹⁹ Das Europäische Parlament hat am 14. Dezember 2011 eine Entschließung über die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Verteidigungssektor in den EU-Mitgliedstaaten (P7_TA-PROV(2011)0574) verabschiedet.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) vom 30. November 2011 stimmten die Mitgliedstaaten der Bündelung und gemeinsamen Nutzung der Möglichkeiten zu und machten Zusagen im Hinblick auf bestimmte konkrete, von der Agentur unterstützte Projekte. Diese Verpflichtungen betreffen die Bereiche Luftbetankung, intelligente Munition, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Flugzeugbesatzungen, Ausbildung und Logistik der Marine, europäische Verkehrsknotenpunkte, Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung einschließlich Weltraumlageerfassung, sanitätsdienstliche Unterstützung, militärische Satellitenkommunikation sowie die Entwicklung weiterer Bündelungsprojekte auf der Grundlage bestehender Initiativen, wie z.B. Seeraumüberwachung, Hubschrauberausbildung und Satellitenkommunikation.

1.3. ERFAHRUNGSWERTE UND BEWÄHRTE VORGEHENSWEISEN IN DER ZIVILEN GSVP

In den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom Dezember 2011 wird dazu aufgerufen, die Missionen durch Evaluierung, Benchmarking, Folgenabschätzung, Erfahrungsauswertung und bewährte Verfahren fortlaufend zu verbessern.

2011 wurden Fortschritte bei der Zusammenführung der aus GSVP-Operationen resultierenden zivilen und militärischen Erfahrungswerte und bewährten Verfahren erzielt. Derzeit wird eine gemeinsame Datenbank für zivile und militärische Erfahrungswerte und bewährte Verfahren im Rahmen der GSVP aufgebaut, die voraussichtlich im April 2012 einsatzfähig sein wird¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen EU-Konzepts für die schnelle Entsendung im Rahmen der GSVP wurde ein thematischer Bericht über die Erfahrungswerte von Polizeieinsätzen mit Substituierungs-/Exekutivaufgaben erstellt, der sich auf die Erfahrungen des von der Kommission finanzierten Projekts zur Ausbildung von Polizeikräften der EU (EUPTF) 2008-2010 stützt.

1.4. AUSBILDUNG UND ÜBUNGEN

2011 wurden weiter erhebliche Anstrengungen unternommen, um die allgemeinen Schulungsziele der GSVP zu erreichen, so dass den Mitgliedstaaten und EU-Organen sachkundiges Personal (diplomatisches, militärisches und ziviles Personal, einschließlich Angehörige der Polizei und anderer Bereiche der Rechtsstaatlichkeit) zur Verfügung steht, das alle GSVP-Angelegenheiten bearbeiten und zu GSVP-Missionen und -Operationen entsendet werden kann¹⁰¹.

2. EFFIZIENTER

2.1. ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN BEI DER KRISENBEWÄLTIGUNG

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 wurde die Arbeit mit Drittstaaten und mit anderen internationalen Organisationen fortgesetzt, um die Fähigkeiten zu verstärken und die Teilnahme an Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU zu erleichtern.

¹⁰¹ MILEX 11 wurde vom 16. bis 27. Mai 2011 mit dem Generaldirektor des EUMS als der mit der Durchführung der Übung beauftragten Stelle (OCE) durchgeführt. Ziel der MILEX 11 war es, militärische Aspekte der Krisenbewältigung auf militärstrategischer und vor allem auf operativer Ebene auf der Grundlage eines Szenarios für eine geplante EU-geführte Krisenbewältigungsoperation ohne Rückgriff auf gemeinsame Mittel und Fähigkeiten der NATO zu beüben und zu beurteilen. Alle Ziele der Übung wurden im vollen Umfang erreicht. Die Krisenmanagementübung der EU (CME 11) fand vom 18. November bis 6. Dezember 2011 statt. Sie stützte sich auf den neuen "umfassenden Ansatz" für die Krisenreaktion und diente dazu, die Krisenbewältigungskapazität der EU einschließlich Beschlussfassungs- und Planungsprozesse der EU und des EAD in einem sich rasch wandelnden Umfeld zu beurteilen und zu verbessern. Bei der Übung wurden sowohl zivile als auch militärische Instrumente und deren Koordinierung in der EU auf verschiedenen Ebenen erprobt. Die Beteiligung von fünf EU-Delegationen an der Übung sowie die Anwendung der neuen internen Krisenreaktionsverfahren des EAD zählen zu den wichtigsten Neuerungen, die infolge des Vertrags von Lissabon in die Krisenmanagementübung eingeführt wurden.

2.1.1. ZUSAMMENARBEIT EU-VN

Als Antwort auf die zahlreichen Appelle der VN auf politischer Ebene wurden 2011 besondere Anstrengungen unternommen, um die Fähigkeit der EU zur Unterstützung der VN-Friedenssicherung zu verstärken. Zu diesem Zweck legte der EAD unter aktiver Mitwirkung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO), der Hauptabteilung Unterstützung von Feldeinsätzen (DFS) und der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (DPA) der VN eine Reihe praktischer Maßnahmen fest. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wird 2012 begonnen, nachdem die technischen Modalitäten vereinbart wurden. Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, wird sich die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei Operationen und Tätigkeiten des Krisenmanagements und der Friedenssicherung deutlich einfacher gestalten, sowohl im Hinblick auf militärische Operationen als auch auf zivile Missionen.

Ende 2011 sind die EU und die VN übereingekommen, den VN-EU-Lenkungsausschuss für Krisenmanagement zu reaktivieren, dessen Tätigkeit 2010 ausgesetzt worden war, um die Umstrukturierung der EU infolge des Vertrags von Lissabon abzuwarten; sie vereinbarten zudem, die Grundlagen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN im Bereich der Entwicklung der zivilen Fähigkeiten zu schaffen.

2.1.2. ZUSAMMENARBEIT EU-NATO

Die solide Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Rahmen der Berlin-plus-Vereinbarungen wurde auch 2011 bei der GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina fortgeführt.

Der Rat begrüßte die konkreten Vorschläge, die die Hohe Vertreterin im Februar für einen pragmatischen, schrittweisen Ansatz unterbreitet hatte, und die Umsetzung des Mandats des Europäischen Rates vom September 2010.

Mehrere dieser Vorschläge wurden 2011 erfolgreich verwirklicht:

- Die Kontakte auf Arbeitsebene wurden aktiv fortgeführt, um die Kenntnisse beider Seiten über die Arbeit der jeweils anderen Organisation zu verbessern und den Ausbau der Zusammenarbeit in Einsatzgebieten, in denen beide Organisationen stationiert sind, voranzutreiben. Der Rat wurde regelmäßig über die wichtigsten Entwicklungen (besonders im Bereich der Cyber-Sicherheit) unterrichtet.
- Die ersten gegenseitigen Unterrichtungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung und -politik und der Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten" fanden im Dezember 2011 statt.

Ferner rief der Rat die Hohe Vertreterin auf, ihre Bemühungen um den Ausbau einer wirksamen und effizienten Zusammenarbeit mit der NATO fortzuführen, insbesondere in den Bereichen, in denen beide Organisationen Seite an Seite agieren.

Im Rahmen der Initiativen "Bündelung und gemeinsame Nutzung" und "Intelligente Verteidigung/multinationale Konzepte" wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Personal der EU und dem der NATO entwickelt, um Kohärenz und gegenseitige Verstärkung zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sprach sich der Rat dafür aus, dass die engen Arbeitskontakte fortgesetzt werden.

EU- und NATO-Bedienstete haben gemeinsam Vorschläge unterbreitet, wie künftig die praktische Zusammenarbeit im Bereich der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Abwehr (CBRN-Abwehr) verbessert werden kann. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Die Vorschläge stießen bei den Mitgliedstaaten auf Zustimmung.

Auch fand in der EU/NATO-Gruppe "Fähigkeiten" ein Informationsaustausch statt über einige Bereiche von gemeinsamem Interesse, in denen sich der Bedarf überschneidet, darunter die sanitätsdienstliche Unterstützung, die Abwehr von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen und die CBRN-Abwehr.

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, würde es den Informationsaustausch auf dem Gebiet der militärischen Fähigkeiten noch mehr erleichtern, wenn alle 27 EU-Mitgliedstaaten daran teilnähmen.

2.1.3. ZUSAMMENARBEIT EU-AU

Die EU und die Afrikanische Union (AU) haben ihren politischen Dialog und ihren Dialog über Sicherheitsfragen unter anderem in Form von regelmäßigen Treffen zwischen der EU und dem Friedens- und Sicherheitsrat der AU fortgesetzt. Erneut wurden Finanzmittel (40 Millionen Euro) zur Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Errichtung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur bereitgestellt. Die EU entsprach den Ersuchen der AU um Unterstützung für Ausbildungsmaßnahmen, die von den afrikanischen Ausbildungszentren als einem wesentlichen Element der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsstruktur angeboten werden. Die Friedensfazilität für Afrika finanzierte weiterhin zwei afrikanische friedensunterstützende Operationen: AMISOM in Somalia und MICOPAX in der Zentralafrikanischen Republik. Die EU begrüßte den erfolgreichen Abschluss des ersten Zyklus der strategischen Ausbildung für die afrikanische Bereitschaftstruppe (Amani).

ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERLÄNDERN

Es wurden verstärkte Anstrengungen unternommen, um den substanziellen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern einschließlich strategischen Partnern fortzusetzen und Beziehungen zu neuen Partnern aufzubauen. Die EU führte ihren Dialog mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten, anderen Staaten, die sich um den Beitritt zur EU beworben haben, sowie mit den Vereinigten Staaten, Kanada, China, Japan, Russland und der Ukraine fort. Der Rat prüfte, inwieweit die Beziehungen zu den östlichen und südlichen Nachbarn ausgebaut werden können; diese Arbeit soll auf Einzelfallbasis fortgesetzt werden, um einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Region zu leisten.

Zwölf Drittstaaten (Albanien, Chile, Kanada, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten) haben an sieben laufenden GSVP-Missionen und -Operationen (EUFOR ALTHEA, EULEX Kosovo, EUPM Bosnien und Herzegowina, EUPOL COPPS, EUPOL Afghanistan, EU NAVFOR ATALANTA und EUSEC RD Congo) teilgenommen. Ende 2011 nahm die EU das Angebot Serbiens an, Beiträge zu den Ausbildungsmissionen EUTM Somalia und EUTM ATALANTA zu leisten. Das erfolgreiche Zusammenwirken mit verschiedenen anderen Partnern im Rahmen der Bekämpfung der Seeräuberei wurde fortgesetzt.

Nach dem Ratsbeschluss vom 26. April 2010, mit dem die Hohe Vertreterin zur Aufnahme von Verhandlungen mit 20 weiteren Ländern ermächtigt wurde, wurden mit Montenegro, Serbien und den Vereinigten Staaten Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für ihre Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen der EU (Rahmenabkommen über die Beteiligung) ausgehandelt und abgeschlossen. Mit zahlreichen Partnern (Albanien, Australien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Neuseeland, Russland) wurden Verhandlungen über ähnliche Abkommen geführt.

2.2. Satellitenzentrum der EU (EUSC)

2011 bestätigte sich der Trend zu einer verstärkten Beteiligung des EUSC an der Unterstützung von EU-Operationen und -Missionen und an der Beschlussfassung des EAD, was eine entsprechende Zunahme der Aufgaben des Zentrums zur Folge hatte. Das Entstehen neuer Krisengebiete in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten führte zu einer besonders intensiven Tätigkeit. Insgesamt arbeitete das EUSC an 119 neuen Aufgaben und es wurden 464 Orte von Interesse analysiert. Durch die Auswertung von Satellitenbildern spielt das EUSC eine immer wichtigere Rolle bei der Unterstützung der Beschlussfassung im Bereich der GSVP.

Hier sind insbesondere folgende Beispiele zu nennen:

– Die Beobachtung der Krise in Libyen (sowie in Tunesien und Ägypten) stellte die größte Einzelaufgabe des Zentrums dar. Unter der operativen Leitung der Hohen Vertreterin und mit Zustimmung des PSK wurden alle Produkte des EUSC im Rahmen der Operation "Unified Protector" in Libyen auch für das SHAPE der NATO freigegeben.

– Die Unterstützung des operativen Hauptquartiers in Northwood (UK) im Rahmen der EUNAVFOR Atalanta wurde fortgeführt. Sie umfasste die Bereitstellung von Produkten der welt- raumgestützten Aufklärung (GEOINT - GEOspatial INTelligence) über die Seeräuberei entsprechend dem operativen Bedarf der vor der Küste Somalias operierenden Marineschiffe. Das EUSC leistete ferner Unterstützung vor Ort durch einen abgeordneten Experten für Bildauswertung.

– EUMM Georgia hat in erheblichem Umfang die Produkte des EUSC genutzt. So wertete das EUSC unter anderem Bilder aus, um wichtige Infrastrukturen und Aktivitäten in der Region zu melden.

– Bei der kontinuierlichen Beobachtung der möglichen Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Entwicklung der Kerntechnik in mehreren Ländern wurden mit GEOINT-Produkten signifikante Ergebnisse erzielt. So analysierte das Zentrum verdächtige Anlagen in Ländern, in denen möglicherweise ballistische Flugkörper sowie Test- und Startvorrichtungen entwickelt werden. Allerdings wurde diese Arbeit in noch nicht abschätzbarem Maße durch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Krisenbeobachtung beeinträchtigt.

3. KOHÄRENTER

Die Umsetzung des umfassenden Konzepts in ein umfassendes Handeln bleibt eine wichtige Priorität der EU, wobei die Instrumente der GSVP Teil des EU-Instrumentariums sind, das den weiter gefassten politischen Zielen der Union, unter anderem der Bekämpfung der eigentlichen Konfliktursachen, dient. Als Präsidentin der unterschiedlichen Zusammensetzungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) kommt der Hohen Vertreterin die besondere Aufgabe zu, die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU zu verbessern.

Hierbei kommt dem Bemühen um mehr Kohärenz und Synergien zwischen Konfliktverhütung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung, Entwicklung und Konfliktlösung entscheidende Bedeutung zu.

Im Rahmen der umfassenderen Bemühungen um die Entwicklung von Synergien zwischen der internen und der externen Dimension der Sicherheit wurde versucht, engere Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts herzustellen¹⁰².

Ferner wurde mit der Umsetzung der Solidaritätsklausel begonnen.

Auch die Arbeit zur Förderung zivil-militärischer Synergien bei der Entwicklung der Fähigkeiten der EU wurde weiter vorangebracht.

TEIL II: VORAUSSCHAU AUF 2012

Zu Beginn ihrer Amtszeit hat die Hohe Vertreterin drei Prioritäten für die gemeinsame Außenpolitik der EU festgelegt: erstens Errichtung des Europäischen Auswärtigen Diensts, zweitens Förderung von Demokratie, Stabilität und Wohlstand in Europas Nachbarländern und drittens Aufbau von starken strategischen Partnerschaften mit bestehenden und aufstrebenden globalen Akteuren. Diese drei Prioritäten werden auch 2012–13 als Richtschnur für das Handeln der EU dienen, damit die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohärenz der europäischen Außenpolitik gewahrt bleibt.

Die Erfolge der EU-Außenpolitik im ersten Jahr des Bestehens des EAD werden dabei als Grundlage für die weitere Arbeit dienen. Die EU wird auch künftig mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um regionale und globale Herausforderungen zu bewältigen, die Interessen und Werte der EU zu fördern und so im Interesse ihrer Bürger zu mehr Sicherheit und Wohlstand in der Welt beitragen.

¹⁰² In diesem Zusammenhang hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) am 13. Mai 2011 das gemeinsame Arbeitsdokument "Strengthening Ties between CSDP and FSJ Actors - Proposals for a Way ahead" zur Kenntnis genommen, in dem die Verbindungen zwischen Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht untersucht werden. Anschließend wurde der Entwurf eines Fahrplans erstellt, um die Arbeit voranzubringen. In dem Dokument werden 27 Handlungsschwerpunkte genannt, mit dem Ziel, konkrete Ergebnisse beim Ausbau der Zusammenarbeit zwischen diesen Bereichen zu erzielen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung der Handlungsschwerpunkte zu beteiligen. Mitte Juli 2012 wird den einschlägigen Entscheidungsgremien ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Die Europäische Union räumt der Unterstützung des demokratischen Wandels in ihrer Nachbarschaft, insbesondere im **Nahen Osten und in Nordafrika**, weiterhin höchsten Stellenwert ein. Der Übergangsprozess in Tunesien, Ägypten, Libyen, Jemen und anderen Ländern im Nahen Osten und in Nordafrika bedarf unserer anhaltenden Unterstützung und Aufmerksamkeit. Die EU wird ihre Anstrengungen zur Beendigung der gewaltsamen Unterdrückung und zur Förderung eines echten demokratischen Wandels in **Syrien** fortsetzen und verstärken. Sie wird weiterhin in engem Benehmen mit internationalen Partnern, insbesondere der Liga der arabischen Staaten und den Vereinten Nationen, auf dieses Ziel hinarbeiten.

Die Veränderungen überall in der arabischen Welt haben verdeutlicht, dass dringend Fortschritte im **Nahost-Friedensprozess** geboten sind. Ziel ist nach wie vor eine gerechte und dauerhafte Verhandlungslösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt auf der Grundlage einer Zwei-Staaten-Lösung. Die EU wird mit den Parteien und im Rahmen des Quartetts weiterhin aktiv auf die Wiederaufnahme von substanziellen Verhandlungen hinwirken.

Auch in der **östlichen Nachbarschaft** ist ein kontinuierliches Engagement der EU, unter anderem im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, von größter Bedeutung. Die Hohe Vertreterin und der EAD werden die Lage in der Ukraine und in Belarus weiter aufmerksam beobachten. Dies gilt nicht zuletzt für die 2012 in beiden Ländern anstehenden Parlamentswahlen wie auch für die Wahlen in Armenien und Georgien, die allesamt ein Schlüsselement bei der weiteren Entwicklung der Beziehungen zu den genannten Ländern sein werden. Die Konflikte in Transnistrien, Georgien und Bergkarabach werden weiterhin oben auf der Tagesordnung der EU stehen.

Die EU wird auch künftig eine zentrale Rolle in den **westlichen Balkanstaaten** spielen, wo die europäische Perspektive der Länder der Region weiter als Katalysator sowohl für innenpolitische Reformen als auch für regionale Zusammenarbeit wirkt. Sie wird sich weiterhin für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina einsetzen und den Reformprozess in Bosnien und Herzegowina unterstützen. Die EU hat den Ausgang der Parlamentswahlen in Serbien im Mai 2012 aufmerksam verfolgt. Im Juni 2012 endete das laufende Mandat der EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina, deren verbleibende Aufgaben dem EU-Sonderbeauftragten übertragen werden sollen. Die Operation EUFOR Althea wird im Laufe des Jahres 2012 umstrukturiert werden. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX) wird die Behörden des Kosovos nach wie vor im Bereich der Rechtsstaatlichkeit beraten und unterstützen.

Im Einklang mit den im Verhandlungsrahmen verankerten Grundsätzen ermuntert die EU die **Türkei**, ihre Außenpolitik komplementär zur EU-Politik und in Abstimmung mit der EU zu entwickeln und sich Schritt für Schritt der Politik und den Standpunkte der EU anzuschließen. Die EU geht davon aus, dass sie ihren bestehenden politischen Dialog mit der Türkei weiter ausbauen wird, um gemeinsame Ziele zu verfolgen – unter anderem in der Nachbarschaft, wo die Türkei eine wichtige Rolle spielt.

Eine weitere wichtige Priorität bildet die Vertiefung des Dialogs mit den **strategischen Partnern der EU**¹⁰³. Insgesamt sollen diese Partnerschaften operativer gestaltet werden, indem sie ausgehend von gemeinsamen Interessen und Werten auf konkrete und aktuelle Fragen ausgerichtet werden.

Die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den **Vereinigten Staaten** ist nach wie vor ein Eckpfeiler unserer Politik in Bezug auf Regionen von gemeinsamem Interesse wie die westlichen Balkanstaaten, die südlichen Nachbarstaaten und der asiatisch-pazifische Raum sowie in Bezug auf globale Fragen wie Terrorismusbekämpfung, Klimawandel, internationale Entwicklungen und Nichtverbreitung.

¹⁰³ Die strategischen Partner sind Brasilien, Kanada, China, Indien, Japan, die Republik Korea, Mexiko, Russland, Südafrika und die USA.

Wichtig bleibt auch die Zusammenarbeit Europas mit Russland als strategischem Partner und Nachbarland **in regionalen und globalen außenpolitischen Fragen.** Die Kooperation mit Russland ist von zentraler Bedeutung, um die langwierigen Konflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft zu lösen und eine internationale Antwort auf andere Fragen wie Iran, Syrien oder den Nahost-Friedensprozess zu finden. Ferner wird die EU im Rahmen der Partnerschaft für Modernisierung und der Nördlichen Dimension weiter mit Russland zusammenarbeiten.

Einen Schwerpunkt bilden auch künftig die Stärkung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit **China** und **Indien**, vor allem bei globalen und regionalen Herausforderungen einschließlich Sicherheitsfragen wie Bekämpfung der Seeräuberei, Terrorismusbekämpfung sowie Computer- und Netzsicherheit.

Desgleichen wird die EU ihre Zusammenarbeit mit ihren Partnern in Brasilien, Südafrika, Japan und Südkorea weiter ausbauen.

Die E3+3-Verhandlungen über das **iranische Nuklearprogramm**, mit denen auf die Zweifel der internationalen Gemeinschaft an dem ausschließlich friedlichen Charakter des Programms reagiert wird, werden auch künftig im Fokus der Anstrengungen und der Aufmerksamkeit der EU stehen. Anknüpfend an die Treffen in Istanbul, Bagdad und Moskau wird die Hohe Vertreterin im Namen der E3+3-Gruppe ihr Engagement uneingeschränkt fortsetzen.

Globale Herausforderungen wie Klimawandel, Energie, Terrorismus und internationale Kriminalität, Seeräuberei, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Abrüstung und Bedrohungen der Computer- und Netzsicherheit sind ebenfalls wichtige Punkte auf der außenpolitischen Agenda der EU.

Die EU wird auf die Umsetzung der Mitteilung "*A New Direction for the EU on Human Rights and Democracy*" hinwirken, in der aufgezeigt wird, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten die **Förderung und den Schutz von Menschenrechten und Demokratie** in den kommenden Jahren ausbauen, vertiefen und straffen werden. Die EU wird weiterhin die Menschenrechtslage in den Partnerländern aufmerksam beobachten und mit ihren Instrumenten und Maßnahmen Unterstützung leisten, wobei diese in den unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Ländern nach dem "more for more"-Ansatz erfolgen wird.

Der strategische Rahmen der EU für **Menschenrechte und Demokratie** wird der EU in den kommenden Jahren als Richtschnur für ihr Engagement in diesem Bereich dienen. Die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte – des ersten Sonderbeauftragten mit einem thematischen Aufgabenfeld – verleiht der Menschenrechtspolitik der EU mehr Wirksamkeit und stärkere Außenwirkung. Die EU wird dabei eng mit den im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie tätigen Partnern, multilateralen Gremien und internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

Die EU wird sich weiter auf die Entwicklungen in **Afghanistan und Pakistan** konzentrieren. Die zu erwartenden Veränderungen in der internationalen militärischen Präsenz werden sich auf EUPOL Afghanistan sowie auf unsere Zusammenarbeit im Allgemeinen auswirken. In Afghanistan werden mit Blick auf das Jahr 2014 verantwortungsvolle Staatsführung, Polizeiarbeit und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Anleitung und Ausbildung durch EUPOL AFGHANISTAN, im Mittelpunkt stehen. Was Pakistan betrifft, so wird sich die EU bemühen, durch die Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans die Beziehungen zu der Zivilregierung und den demokratischen Institutionen des Landes auszubauen.

Die Unterstützung der jüngsten positiven Entwicklungen in **Birma/Myanmar** wird zu den Prioritäten gehören. Die EU wird zusammen mit ihren internationalen Partnern den derzeitigen demokratischen Wandel uneingeschränkt unterstützen.

Als Teil ihres verstärkten Engagements in Asien wird die EU die Zusammenarbeit mit der ASEAN im Einklang mit dem auf dem EU-ASEAN-Ministertreffen in Brunei angenommenen Aktionsplan ausweiten.

Die Konsolidierung der strategischen Beziehungen zu **Afrika** auf der Grundlage der Gemeinsamen Strategie Afrika–EU wird ein zentrales Thema bleiben. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei der Entwicklung der Beziehungen der EU zur Afrikanischen Union zu, einschließlich des anhaltenden Engagements für Fragen des Friedens und der Sicherheit in Afrika südlich der Sahara, darunter Nichtverbreitung und Abrüstung.

Die Hohe Vertreterin und der EAD räumen dem Aufbau von Beziehungen zu den Ländern am **Horn von Afrika** (Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan und Uganda) und der Förderung einer positiven Dynamik gemäß der Strategie vom November 2011 weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Eine wichtige Komponente stellt dabei die Stärkung des Justizwesens und des maritimen Sektors in Somalia und am Horn von Afrika durch eine zivile GSVP-Mission mit militärischer Expertise dar. Die EU wird ihre Aufmerksamkeit zudem weiterhin auf **Somalia** und die Bekämpfung der Seeräuberei (EUNAVFOR Atalanta) sowie auf die verstärkte Unterstützung des Sicherheitssektors in Somalia (EUTM Somalia) richten.

Die EU ist entschlossen, den neuen unabhängigen Staat **Südsudan** bei der Bewältigung seiner großen Herausforderungen und der Konsolidierung seines Staatswesens zu unterstützen. Parallel dazu wird die EU ihr Engagement gegenüber der Regierung Sudans (Khartum) intensivieren. Ziel ist es, die Koexistenz und die wirtschaftliche Entwicklung zweier friedlicher Staaten zu fördern. Die Bemühungen um eine alle Seiten einschließende umfassende politische Lösung für Darfur werden fortgesetzt.

Die Umsetzung der Strategie der EU für die Sicherheit und die Entwicklung im **Sahel** bildet eine weitere Priorität. Die wachsende Instabilität in Mali und der umliegenden Region einschließlich Nigerias gibt Anlass zu Sorge. Zur Unterstützung einer besseren Koordinierung in Fragen der Sicherheit, der Ausbildung und des Kapazitätenaufbaus wird – beginnend in Niger – eine zivile GSVP-Aktion der EU durchgeführt. Die EU wird sich weiterhin für eine dauerhafte Lösung der Probleme Guinea-Bissaus (jüngster Staatsstreich) sowie in Simbabwe und anderen Ländern, deren Stabilität bedroht ist, einsetzen. Wahlprozesse, die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung der Menschenrechtsinstitutionen werden weiterhin Vorrang haben.

Die EU wird ihre Bemühungen zur Förderung von Frieden und Demokratie in der **Region der Großen Seen** fortsetzen. Sie wird in der Region mit afrikanischen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um eine umfassende Antwort auf die miteinander verknüpften Probleme der Region zu finden. Die dortigen Entwicklungen werden weiterhin sehr aufmerksam verfolgt werden.

Die Beziehungen zu **Lateinamerika** sind im Kontext des für Anfang 2013 in Chile geplanten EU-LAK-Gipfels von besonderer Bedeutung. Der Gipfel 2013 stellt auf einen kontinuierlichen Ausbau der Beziehungen EU–LAK ab.

Es werden weitere Maßnahmen zur Bekämpfung **globaler und transregionaler Bedrohungen** wie Seeräuberei (und anderer Bedrohungen der maritimen Sicherheit), Terrorismus, Bedrohungen der Computer- und Netzsicherheit und weiterer sich abzeichnender globaler Bedrohungen ergriffen. Die EU intensiviert den Kampf gegen die organisierte Kriminalität durch ihren Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (2011-13) und entsprechendes auswärtiges Handeln und stärkt somit die Verknüpfung von interner und externer Sicherheit.

Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung werden im gesamten auswärtigen Handeln der EU durchgängig Berücksichtigung finden, was mit einer weiteren Verbesserung und Integration der Krisenpräventionsfähigkeiten der Union, insbesondere in den Bereichen Frühwarnung und frühzeitiges Eingreifen, einhergehen wird. Anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2011 über Konfliktverhütung wird sich die EU um eine Stärkung ihrer Vermittlungsfähigkeit bemühen, die ein wirksames, kosteneffizientes und in allen Phasen des Konfliktzyklus einzusetzendes Instrument darstellt.

Aufbauend auf den Schlussfolgerungen zur GSVP vom Dezember 2011 beabsichtigt die EU, sich weiter auf das Potenzial von **GSVP-Missionen und -Operationen** zu konzentrieren. Das Hauptaugenmerk liegt weiterhin auf dem Ausbau sowohl der militärischen als auch der zivilen Fähigkeiten. In diesem Zusammenhang behält die Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeiten der EU ihre Priorität. Kosteneffiziente und wirksame Formen der Zusammenarbeit wie die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten werden fortgeführt. Gegenwärtig wird daran gearbeitet, die Planung und Durchführung ziviler Missionen und militärischer Operationen im Rahmen der GSVP erheblich zu verbessern, beispielsweise durch eine bessere Integration der zivilen und militärischen Aspekte. Außerdem sind Arbeiten im Gange, um eine frühere und wirksamere Vorausplanung zu ermöglichen. Die Hohe Vertreterin hat eine Überprüfung der aus dem Jahr 2003 stammenden Verfahren der EU für die Krisenbewältigung eingeleitet.

ANLAGE I: GASP-Haushalt – Verpflichtungen im Jahr 2011

19.030101 Beobachtermission in Georgien	€
2010/452/GASP EUMM Georgia	23 900 000,00
	Zwischensumme 23 900 000,00
19.030102 EULEX KOSOVO	
2010/619/GASP EULEX KOSOVO	87 323 600,00
2011/687/GASP EULEX KOSOVO	0,00
2011/752/GASP EULEX KOSOVO	72 800 000,00
	Zwischensumme 160 123 600,00
19.030103 EUPOL Afghanistan	
2011/298/GASP EUPOL Afghanistan	0,00
2011/473/GASP EUPOL Afghanistan	60 500 000,00
	Zwischensumme 60 500 000,00
19.030104 Sonstige Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen	
2010/755/GASP EUPM in Bosnien und Herzegowina	1 300 000,00
2010/755/GASP EUPM in Bosnien und Herzegowina	7 629 324,00
2011/312/GASP EU BAM Rafah	1 400 000,00
2011/170/GASP EUJUST LEX-IRAQ	250 000,00
2011/380/GASP EUJUST LEX-IRAQ	27 250 000,00
2011/537/GASP EUPOL RD Congo	7 150 000,00
2011/538/GASP EUSEC RD Congo	13 600 000,00
2011/781/GASP EUPM in Bosnien und Herzegowina	5 250 000,00
2011/858/GASP EUPOL COPPS	4 750 000,00
2011/857/GASP EU BAM Rafah	970 000,00
	Zwischensumme 69 549 324,00

19.0302 Nichtverbreitung und Abrüstung

2010/799/GASP Vertrauensbildungsprozess – von Massenvernichtungswaffen freie Zone

Konsortium für die Nichtverbreitung 347 700,00

2011/428/GASP Tätigkeiten des UNODA zur Unterstützung des VN-Aktionsprogramms zu SALW 2 150 000,00

Zwischensumme 2 497 700,00**19.0304 Sofortmaßnahmen 0,00****19.0305 Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen**

Rechtsdienstleistungen 12 800,00

Externe Prüfungen (5 Prüfungsaufträge) 119 316,00

Ausrüstung für vorbereitende Maßnahmen 74,00

Zwischensumme 132 190,00**19.0306 Sonderbeauftragte der Europäischen Union**

2011/119/GASP EUSR im Kosovo 0,00

2011/203/GASP EUSR für die Krise in Georgien 304 000,00

2011/270/GASP EUSR im Kosovo 690 000,00

2011/424/GASP EUSR für den südlichen Mittelmeerraum 855 000,00

2011/425/GASP EUSR für Zentralasien 924 850,00

2011/426/GASP EUSR in Bosnien und Herzegowina 3 740 000,00

2011/427/GASP EUSR für Afghanistan 3 560 000,00

2011/478/GASP EUSR im Kosovo 0,00

2011/499/GASP EUSR für die Rep. Sudan und die Rep. Südsudan 955 000,00

2011/518/GASP EUSR für den Südkaukasus und die Krise in Georgien 1 758 000,00

2011/621/GASP EUSR für die Afrikanische Union 715 000,00

2011/691/GASP EUSR im Kosovo 770 000,00

2011/819/GASP EUSR für das Horn von Afrika 670 000,00

Zwischensumme 14 941 850,00**Gesamt 331 644 664,00**

ANLAGE II

Übersicht der Sanktionen betreffenden Beschlüsse 2011¹⁰⁴

Afghanistan/Taliban

Beschluss 2011/486/GASP des Rates (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 57)¹⁰⁵

Durchführungsbeschluss 2011/639/GASP des Rates (ABl. L 257 vom 1.10.2011, S. 24)

Durchführungsbeschluss 2011/698/GASP des Rates (ABl. L 276 vom 21.10.2011, S. 47)

Belarus

Beschluss 2011/69/GASP des Rates (ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 40)

Durchführungsbeschluss 2011/174/GASP des Rates (ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 72)

Durchführungsbeschluss 2011/301/GASP des Rates (ABl. L 136 vom 24.5.2011, S. 87)

Beschluss 2011/357/GASP des Rates (ABl. L 161 vom 21.6.2011, S. 25)

Beschluss 2011/666/GASP des Rates (ABl. L 265 vom 11.10.2011, S. 17)

Durchführungsbeschluss 2011/847/GASP des Rates (ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 81)

Bosnien und Herzegowina

Beschluss 2011/173/GASP des Rates (ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 68)

¹⁰⁴ Diese Liste betrifft nur GASP-Beschlüsse zur Verhängung restriktiver Maßnahmen. Die Umsetzung von Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen, erfordert außerdem den Erlass einer Verordnung des Rates bzw. einer Durchführungsverordnung des Rates.

¹⁰⁵ Dieser Beschluss betrifft auch terroristische Gruppen/Al Qaida.

Demokratische Republik Kongo

Durchführungsbeschluss 2011/699/GASP des Rates (ABl. L 276 vom 21.10.2011, S. 50)

Durchführungsbeschluss 2011/848/GASP des Rates (ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 83)

Côte d'Ivoire

Beschluss 2011/17/GASP des Rates (ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 31)

Beschluss 2011/18/GASP des Rates (ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 36)

Beschluss 2011/71/GASP des Rates (ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 60)

Beschluss 2011/221/GASP des Rates (ABl. L 93 vom 7.4.2011, S. 20)

Durchführungsbeschluss 2011/230/GASP des Rates (ABl. L 97 vom 12.4.2011, S. 46)

Durchführungsbeschluss 2011/261/GASP des Rates (ABl. L 111 vom 30.4.2011, S. 17)

Durchführungsbeschluss 2011/376/GASP des Rates (ABl. L 168 vom 28.6.2011, S. 11)

Beschluss 2011/412/GASP des Rates (ABl. L 183 vom 13.7.2011, S. 27)

Durchführungsbeschluss 2011/627/GASP des Rates (ABl. L 247 vom 24.9.2011, S. 15)

Ägypten

Beschluss 2011/172/GASP des Rates (ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 63)

Republik Guinea (Conakry)

Beschluss 2011/169/GASP des Rates (ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 59)

Beschluss 2011/706/GASP des Rates (ABl. L 281 vom 28.10.2011, S. 28)

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ)

Beschluss 2011/146/GASP des Rates (ABl. L 61 vom 8.3.2011, S. 21)

Durchführungsbeschluss 2011/421/GASP des Rates (ABl. L 188 vom 19.7.2011, S. 12)

Beschluss 2011/705/GASP des Rates (ABl. L 281 vom 28.10.2011, S. 27)

Iran (Massenvernichtungswaffen)

Beschluss 2011/299/GASP des Rates (ABl. L 136 vom 24.5.2011, S. 65)

Beschluss 2011/783/GASP des Rates (ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 71)

Iran (Menschenrechte)

Beschluss 2011/235/GASP des Rates (ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 51)

Durchführungsbeschluss 2011/670/GASP des Rates (ABl. L 267 vom 12.10.2011, S. 13)

Irak

Beschluss 2011/100/GASP des Rates (ABl. L 41 vom 15.2.2011, S. 9)

Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea)

Beschluss 2011/860/GASP des Rates (ABl. L 338 vom 21.12.2011, S. 56)

Libyen

Beschluss 2011/137/GASP des Rates (ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53)

Beschluss 2011/178/GASP des Rates (ABl. L 78 vom 24.3.2011, S. 24)

Durchführungsbeschluss 2011/300/GASP des Rates (ABl. L 136 vom 24.5.2011, S. 85)

Beschluss 2011/332/GASP des Rates (ABl. L 149 vom 8.6.2011, S. 10)

Durchführungsbeschluss 2011/345/GASP des Rates (ABl. L 159 vom 17.6.2011, S. 93)

Durchführungsbeschluss 2011/500/GASP des Rates (ABl. L 206 vom 11.8.2011, S. 53)

Durchführungsbeschluss 2011/521/GASP des Rates (ABl. L 227 vom 2.9.2011, S. 15)

Durchführungsbeschluss 2011/543/GASP des Rates (ABl. L 241 vom 17.9.2011, S. 30)

Beschluss 2011/625/GASP des Rates (ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 30)

Beschluss 2011/729/GASP des Rates (ABl. L 293 vom 11.11.2011, S. 35)

Beschluss 2011/867/GASP des Rates (ABl. L 341 vom 22.12.2011, S. 56)

Republik Moldau

Beschluss 2011/171/GASP des Rates (ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 62)

Beschluss 2011/641/GASP des Rates (ABl. L 254 vom 30.9.2011, S. 18)

Birma/Myanmar

Beschluss 2011/239/GASP des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 24)

Beschluss 2011/504/GASP des Rates (ABl. L 212 vom 18.8.2011, S. 1)

Beschluss 2011/859/GASP des Rates (ABl. L 338 vom 21.12.2011, S. 55)

Somalia

Beschluss 2011/635/GASP des Rates (ABl. L 249 vom 27.9.2011, S. 12)

Südsudan/Sudan

Beschluss 2011/423/GASP des Rates (ABl. L 188 vom 19.7.2011, S. 20)

Syrien

Beschluss 2011/273/GASP des Rates (ABl. L 121 vom 10.5.2011, S. 11)

Durchführungsbeschluss 2011/302/GASP des Rates (ABl. L 136 vom 24.5.2011, S. 91)

Durchführungsbeschluss 2011/367/GASP des Rates (ABl. L 164 vom 24.6.2011, S. 14)

Durchführungsbeschluss 2011/488/GASP des Rates (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 74)

Durchführungsbeschluss 2011/515/GASP des Rates (ABl. L 218 vom 24.8.2011, S. 20)

Beschluss 2011/522/GASP des Rates (ABl. L 228 vom 3.9.2011, S. 16)

Beschluss 2011/628/GASP des Rates (ABl. L 247 vom 24.9.2011, S. 17)

Beschluss 2011/684/GASP des Rates (ABl. L 269 vom 14.10.2011, S. 33)

Beschluss 2011/735/GASP des Rates (ABl. L 296 vom 15.11.2011, S. 53)

Durchführungsbeschluss 2011/736/GASP des Rates (ABl. L 296 vom 15.11.2011, S. 55)

Beschluss 2011/782/GASP des Rates (ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 56)

Terroristische Gruppen/Al Qaida

Beschluss 2011/487/GASP des Rates (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 73)¹⁰⁶

¹⁰⁶ Dieser Beschluss betrifft auch Afghanistan/Taliban.

Gemeinsamer Standpunkt 2001/931/GASP

Beschluss 2011/70/GASP des Rates (ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 57)

Beschluss 2011/430/GASP des Rates (ABl. L 188 vom 19.7.2011, S. 47)

Beschluss 2011/701/GASP des Rates (ABl. L 277 vom 22.10.2011, S. 18)

Beschluss 2011/872/GASP des Rates (ABl. L 343 vom 23.12.2011, S. 54)

Tunesien

Beschluss 2011/72/GASP des Rates (ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 62)

Durchführungsbeschluss 2011/79/GASP des Rates (ABl. L 31 vom 5.2.2011, S. 40)

Simbabwe

Beschluss 2011/101/GASP des Rates (ABl. L 42 vom 16.2.2011, S. 6)

ANLAGE III
Erklärungen im Jahr 2011

Insgesamt wurden 2011 **593** Erklärungen der folgenden vier Kategorien abgegeben:

- **Erklärungen der Hohen Vertreterin in Namen der EU:** Sie geben den offiziellen Standpunkt der EU wieder und werden unter der Aufsicht der Hohen Vertreterin nach vorheriger Konsultation der Mitgliedstaaten abgegeben. In Ermangelung eines solchen offiziellen Standpunkts werden diese Erklärungen im Rat von den Mitgliedstaaten vereinbart. Drittstaaten können sich anschließen, wenn sie dazu eingeladen werden.
- **Erklärungen der Hohen Vertreterin:** Sie werden als direkte Reaktion auf Ereignisse abgegeben, die eine rasche Antwort erfordern, sofern der Inhalt der Reaktion unstrittig ist und den allgemeinen Vereinbarungen entspricht. Diese Erklärungen werden unter der Aufsicht der Hohen Vertreterin ohne förmliche Konsultation der Mitgliedstaaten abgegeben. Drittstaaten können sich nicht anschließen.
- **Erklärungen des Sprechers der Hohen Vertreterin:** Sie können abgegeben werden, wenn die persönliche Beteiligung der Hohen Vertreterin nicht unbedingt erforderlich ist. Lassen sich sehr schnell herausgeben.
- **Lokale Erklärungen der EU:** Sie werden zu konkreten lokalen/regionalen Themen abgegeben. Die Missionschefs der EU vor Ort erarbeiten einen konsensfähigen Text.

Anzahl der Erklärungen **nach Kategorien:**

Kategorie	2011
Erklärungen der Hohen Vertreterin in Namen der EU	86
Erklärungen der Hohen Vertreterin	328
Erklärungen des Sprechers	128
Lokale Erklärungen	51
Gesamt	593

Aufschlüsselung der Erklärungen nach **geografischen Regionen**:

Region	2011
Afrika	18 %
Asien	11 %
Osteuropa/westliche Balkanstaaten	18 %
Lateinamerika	3 %
Nordafrika	22 %
Naher Osten/Golfstaaten	20 %
Multilateral	5 %
Nordamerika	3 %

Aufschlüsselung nach **Themen**:

Thema	2011
Menschenrechte	132
Wahlen/Reform	84
Konflikt/Stabilisierungsprozesse	158
Sicherheitsrelevante Zwischenfälle	82
Glückwünsche/Kondolenzbotschaften	25
Nichtverbreitung	3
Sonstige (Ergebnisse von Tagungen auf hoher Ebene/restriktive Maßnahmen etc.)	109
Gesamt	593

Die Hohe Vertreterin gibt überdies zu bestimmten Themen **gemeinsame Erklärungen** mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission oder mit anderen Mitgliedern der Kommission ab. 2011 wurden insgesamt 36 gemeinsame Erklärungen abgegeben.

Präsidenten Van Rompuy/Barroso	4
Kommissionsmitglied Füle	23
Kommissionsmitglied Piebalgs	7
Kommissionsmitglied Reding	2
Gesamt	36

Alle Erklärungen sind auf folgenden Websites abzurufen:

Europäischer Auswärtiger Dienst http://eeas.europa.eu/media/index_en.htm

Rat der Europäischen Union <http://consilium.europa.eu/press?lang=de>

Nachrichten http://europa.eu/newsroom/index_de.htm

ANLAGE IV: Anwesenheit der Hohen Vertreterin Ashton im Europäischen Parlament – 2011

Datum	Tagung	Thema	Anwesenheit der Hohen Vertreterin Ashton	Bemerkungen
18/1	EP Election Observation Group, Strasbourg	EU EOMs planning	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
19/1	Plenary, Strasbourg	Freedom of religion/Christians;	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
19/1	Plenary, Strasbourg	Belarus	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
19/1	Plenary, Strasbourg	Sahel region	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
2/2	Mini-Plenary, Brussels	Situation in Tunisia and Egypt	HR/VP Ashton	Cssr Barnier took part of the Sudan debate on behalf of HR/VP
2/2	Mini-Plenary, Brussels	South Sudan referendum	HR/VP Ashton	Cssr Barnier took part of the Sudan debate on behalf of HR/VP
2/3	EP Conference of Presidents (in camera), Brussels	Update on the situation in North Africa	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
9/3	Plenary, Strasbourg	Southern Neighbourhood, and Libya in particular, including humanitarian aspects	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
9/3	Plenary, Strasbourg	EU's approach towards Iran	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
9/3	Plenary, Strasbourg	16th session of the Human Rights Council (Geneva,28/2-25/3)	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
9/3	Plenary, Strasbourg	State of play of the peace process for the Middle East	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
22/3	AFET, Brussels	Exchange of views (incl. FAC debrief)	HR/VP Ashton	SG Vimont present

11/5	Plenary, Strasbourg	Joint debate: - Statement on main aspects and basic choices of CFSP and CSDP (art. 36 TEU) - Situation in Syria, in Camp Ashraf, and the situation of the Coptic Christian community of Egypt - Annual report from the Council CFSP - Development of CSDP following the entry into force of the Lisbon Treaty - EU as global actor: its role in multilateral organisations report	HR/VP Ashton	SG Vimont and DSG Popowski present
5/7	EP Special Committee (under 2002 IIA), Strasbourg (closed meeting)		HR/VP Ashton	Oral briefing; DSG Popowski present
5/7	EP President Buzek + Heads of the Delegations to Third States/Regions		HR/VP Ashton	DSG Popowski present
6/7	Plenary, Strasbourg	Situation in the Arab world and North Africa, Syria and Yemen	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
6/7	Plenary, Strasbourg	EU external policies in favour of Democratisation	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
6/7	Plenary, Strasbourg	Situation in Nagorno-Karabakh	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
6/7	Plenary, Strasbourg	Preparations for the Russian State Duma elections in December	HR/VP Ashton	DSG Popowski present

4/9	Warsaw	COFACC Conference of Foreign Affairs Committee Chairs	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
27/9	Plenary, Strasbourg	Ministerial week's activity at the UN General Assembly, in particular the Middle East peace process and North Africa	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
27/9	Plenary, Strasbourg	Eastern partnership summit (Warsaw, 29 September)	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
27/9	Plenary, Strasbourg	Sexual orientation and gender identity at the UN Human Rights Council	HR/VP Ashton	DSG Popowski present
27/9	Plenary, Strasbourg	Tensions between Turkey and the Republic of Cyprus	HR/VP Ashton	Commissioner Füle took most of the debate on behalf of the HR/VP
28/9	Plenary, Strasbourg	<i>State of the Union - Statement by EC President Barroso (in the presence of all Commissioners)</i>	<i>HR/VP Ashton present – not in a speaking capacity</i>	
12/10	Mini-Plenary, Brussels	Situation in Yemen, Bahrain, Syria and Egypt	HR/VP Ashton	
12/10	Mini-Plenary, Brussels	Current developments in Ukraine	HR/VP Ashton	
23/11	EUROLAT Parliamentary Assembly Executive Bureau, Brussels		HR/VP Ashton	

12/12	AFET, Strasbourg	Exchange of views	HR/VP Ashton	EEAS SG Vimont, COO O'Sullivan, DSG Popowski present
13/12	Plenary, Strasbourg	Joint debate on CSDP (Article 36 TEU) and Lisek report on the Impact of the financial crisis on the defence sector	HR/VP Ashton	EEAS SG Vimont, DSG Popowski, MD Marinaki present
13/12	Plenary, Strasbourg	Human rights	HR/VP Ashton	EEAS SG Vimont, DSG Popowski present
13/12	Plenary, Strasbourg	EU-Russia summit	HR/VP Ashton	EEAS SG Vimont, DSG Popowski present
13/12	Plenary, Strasbourg	Situation in Syria	HR/VP Ashton	EEAS SG Vimont, DSG Popowski present
14/12	<i>Plenary, Strasbourg</i>	<i>Sakharov Prize 2011 ceremony</i>	<i>HR/VP Ashton present – not in a speaking capacity</i>	
14/12	EP Special Committee (under 2002 IIA), Strasbourg (closed meeting)		HR/VP Ashton	

ANLAGE V: Anwesenheit von Verwaltungsratsmitgliedern und Exekutivdirektoren des EAD, des Vorsitzenden des PSK und von EU-Sonderbeauftragten im Europäischen Parlament – 2011

Datum	Tagung	Thema	Anwesenheit der Hohen Vertreterin Ashton/von Vertretern des EAD	Bemerkungen
11/1	EP Maghreb Delegation	Situation in Algeria and Tunisia	MD Mingarelli	
19/1	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
25/1	AFET enlarged bureau (in camera), Brussels	Various (incl. EEAS organigramme)	SG Vimont	
25/1	AFET, Brussels	Report on CFSP Annual report	DSG Popowski	
26/1	AFET, Brussels	Role of EUSRs under the Lisbon Treaty	DSG Popowski	
26/1	AFET, Brussels	Negotiations on EU-Russia Agreement	COO O'Sullivan	
27/1	BUDG, Brussels	EEAS building (debate)	COO O'Sullivan	
1/2	AFET (in camera), Brussels	FAC debriefing	SG Vimont	with C SSR Füle on behalf of HR/VP
1/2	AFET (in camera), Brussels	Albania	MD Lajčák	
1/2	SURE (Special Committee on Policy Challenges and Budgetary Resources for a Sustainable EU after 2013), Brussels	Budgetary resources external relations	COO O'Sullivan	
7/2	BUDG, Brussels	EEAS building (debate and vote)	COO O'Sullivan	not asked to take the floor
7/2	AFET/DEVE, Brussels	Referendum – South Soudan	EUSR Marsden	

8/2	AFET / EP Maghreb Delegation, Brussels	Democratic awakening of Arab societies – lessons for the EU	MD Mingarelli	
9/2	AFET Working Group on the Western Balkans (in camera) , Brussels	Albania, FYROM	MD Lajčák	
15/2	Plenary, Strasbourg	Albania	MD Lajčák (no active participation)	with C SSR Füle on behalf of HR/VP
15/2	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Lajčák</i>	
15/2	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>	<i>Africa</i>	<i>MD Westcott</i>	
16/2	Plenary, Strasbourg	Situation in Egypt	SG Vimont (no active participation)	with C SSR Füle on behalf of HR/VP
16+17/2	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>	<i>Tunisia/Egypt</i>	<i>SG Vimont, MD Mingarelli</i>	
28/2	AFET (in camera), Brussels	FAC debriefing	SG Vimont	with C SSR Füle on behalf of HR/VP
28/2	SEDE, Brussels	Ongoing CSDP activities ((including debriefing on Informal FAC Defence in Budapest))	DSG Popowski	

1/3	LIBE , Brussels	North Africa, migration policy	SG Vimont	with Csr Malmström, Coreper Chair, Frontex Director
9/3	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
15/3	DROI, Brussels	Implications for EU Human Rights Policy of the events in the Arab World	DSG Popowski	
15/3	SEDE, Brussels	Situation in Libya: CSDP aspects	DSG Popowski	
16/3	AFET, Brussels	Annual CFSP report	DSG Popowski	did not take the floor
16/3	EP "monitoring group" (in camera) , Brussels	Situation in the Southern Mediterranean	SG Vimont	
16/3	16th EU-Ukraine PCC in Brussels, Brussels	Ukraine	MD Lajcak	
17/3	EuroLat, Brussels	Situation on the various Association Agreements and Trade Agreements signed, or presently being negotiated, between the EU and the LAC	MD Leffler	
17/3	EP seminar on EU- China relations, Brussels	EU-China relations	MD Isticioaia-Budura	
22/3	AFET, Brussels	Bahrain	MD Mingarelli + Special Advisor Cooper	

24/3	Joint consultation meeting (regular meeting on CFSP budget under IIA 2006) (closed meeting)	EUSRs; EULEX Kosovo	PSC Chair Skoog	CivOpsCmdr Klompenhouwer also present
6/4	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Mingarelli</i>	
6+7/4	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Isticioaia-Budura</i>	
6/4	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski (tbc)</i>	
6/4	Plenary, Strasbourg	Situation in Syria, Bahrain and Yemen	MD Mingarelli (no active participation)	with HU Minister of state for foreign affairs Németh on behalf of HR/VP
11/4	LIBE/AFET/SEDE, Brussels	EEAS and the AFSJ related policies: the role of SitCen	SG Vimont	SitCen Director Salmi also present
12/4	AFET/DEVE/SEDE, Brussels	Situation in the Ivory Coast and developments in Sudan	MD Westcott	
12/4	AFET WG on Western Balkan (in camera) , Brussels	Kosovo	EUSR Feith	
13/4	AFET, Brussels	Situation in the Western Balkans	MD Lajčák	
13/4	AFET (in camera) , Brussels	FAC debriefing	DSG Schmid	With Csr Füle on behalf of the HR/VP

13/4	SEDE, Brussels	CSDP operation in Libya	DSG Popowski	
13/4	SEDE, Brussels	Exchange of views	MD Miozzo	
13/4	DEVE, Brussels	Hearing on the blurring of roles between humanitarian and military actors: state of play and perspectives	MD Miozzo	
13/4	EP Special Committee (under 2002 IIA) (closed meeting) , Brussels	Access to sensitive information - EUFOR Libya	DSG Popowski	Took place in Council premises (JL). MEPs consulted the CMC.
19/4	EP "monitoring group" (in camera), Brussels	Situation in the Southern Neighbourhood	SG Vimont	
10+11/5	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>SG Vimont</i>	
10+11/5	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
11+12/5	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Leffler</i>	
11+12/5	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Lajčák</i>	
11/5	Delegation for relations with Canada, Strasbourg	EU relations with LAC and Canada and exchange of views on policy issues	MD Leffler	
11/5	Trilogue, Strasbourg	External financing instruments	MD Leffler	

12/5	Delegation for relations with the US, Strasbourg	Preparatory meeting for the 70 th EU-US IPM – exchange of views on EU relations	MD Leffler	
24/5	AFET, Brussels	Feedback on the visit to Jerusalem and the West Bank of the delegation for relations with the PLC	DSG Schmid	
25/5	AFET (in camera), Brussels	FAC debriefing (foreign affairs part)	SG Vimont	With Ccsr Füle on behalf of the HR/VP
25/5	<i>PSC informal working lunch, Brussels</i>	<i>With Chairs of AFET (acting), SEDE, DROI and CSDP rapporteur Gualtieri</i>	<i>PSC Chair Skoog</i>	<i>(+ 27 PSC Ambassadors)</i>
26/5	SEDE, Brussels	FAC debriefing (defence part)	DSG Popowski	With BE MoD De Crem on behalf of HR/VP Ashton
25/5	DEVE coordinators (in camera), Brussels	FAC debriefing (development part)	DSG Popowski	With Ccsr Piebalgs on behalf of HR/VP Ashton
30/5	Delegation for relations with the Mashreq countries, Brussels	Recent sanctions against Syria and the new border regime at Rafah crossing	MD Mingarelli	
30/5	Delegation for relations with the Palestinian Legislative Council, Brussels	Situation in the region	MD Mingarelli	
6/6	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Miozzo</i>	

7/6	Monitoring group on the situation in the Southern Mediterranean (in camera), Strasbourg	Current situation in Libya	MD Miozzo	
8/6	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Schmid</i>	
8/6	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Isticioaia-Budura</i>	
8/6	AFET Working Group on the Middle East, Strasbourg (in camera)	Exchange of views	DSG Schmid	
8/6	Delegation for relations with the People's Republic of China, Strasbourg	Exchange of views	MD Isticioaia-Budura	
15/6	AFET, Brussels	Hearing on the situation in Nagorno-Karabakh	MD Lajcak	
15/6	AFET, Brussels	Recommendation to the Council and Commission concerning the negotiations of the EU-Moldova Association Agreement	MD Lajcak	

15/6	AFET Monitoring Group on the situation in the Southern Mediterranean (in camera), Brussels	European Endowment for Democracy and the new task force on the Southern Mediterranean	SG Vimont	
15-16/6	13th EU-Moldova PCC, Brussels	State of play of negotiations for an EU-Moldova Association Agreement and the launch of the DCFTA	MD Lajcak	
16/6	Delegation for relations with the Mercosur countries, Brussels	State of negotiations towards the EU-Mercosur Association Agreement	MD Leffler	
21/6	AFET+DEVE, Brussels	Situation in DR Congo and developments in Sudan/South Sudan	MD Westcott	

23/6	Joint consultation meeting (regular meeting on CFSP budget under IIA 2006) (closed meeting)	CSDP missions in the Palestinian Territories (EUPOL COPPS + EUBAM Rafah) and state of play of EUSRs	PSC Chair Skoog	CPCC HoD Deane also present
27/6	AFET (in camera), Brussels	FAC debriefing	SG Vimont	With Ccsr Füle on behalf of HR/VP Ashton
5+6/7	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Marinaki</i>	
5+6/7	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Mingarelli</i>	
5+6/7	<i>Informal meetings with MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
12/7	AFET, Brussels	The EU Foreign Policy towards the BRICS and other Emerging powers: objectives and strategies	MD Isticioaia-Budura	
13/7	Delegation for relations with India, Brussels	EU-India relations	MD Isticioaia-Budura	
13/7	Joint consultation meeting (regular meeting on CFSP budget under IIA 2006) (closed meeting), Brussels	EUPM BiH; EUMM Georgia	PSC Chair Skoog	Deputy CivOpsCmdr Janvier also present
31/8	AFET (in camera), Brussels	Exchange of views	HoD and EUSR BiH Sørensen	

31/8	AFET (in camera), Brussels	Exchange of views	EUSR for the Southern Mediterranean Region Léon	
8/9	Delegation for relations with the Mashreq countries, Brussels	Exchange of views	MD Mingarelli	
12/9	AFET, Strasbourg	Recommendations to the Council, the Commission and EEAS on the negotiations on EU-Ukraine AA	MD Lajcak	
12/9	AFET Jointly with SEDE and Maghreb delegation, Strasbourg	Exchange of views on the situation in Libya	MD Miozzo	
12/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Lajčák</i>	
12-13/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Miozzo</i>	
14/9	Plenary, Strasbourg	Situation in Lybia, Syria + State of play of the Middle East Peace Process	SG Vimont (no active participation)	with PL Europe Minister Dowgielewicz on behalf of HR/VP Ashton
14/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>SG Vimont</i>	

14/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>COO O'Sullivan</i>	
14/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski (tbc)</i>	
14/9	Working lunch, Strasbourg	On EEAS	Corporate Board (members SG Vimont, COO O'Sullivan and DSG Popowski) and the EP rapporteurs on EEAS (MEPs Brok, Gualtieri and Verhofstadt)	
20/9	<i>Visit by selected MEPs to the Situation Room in the EEAS</i>	<i>Briefing in the Situation Room</i>	<i>MD Miozzo</i>	<i>General Van Osch, CPCC Director Haber and CMPD Director Stevens also briefed</i>
21/9	Joint consultation meeting (regular meeting on CFSP budget under IIA 2006) (closed meeting), Brussels	Situation in Libya	PSC Chair Skoog	CMPD Director Stevens also present
22/9	Delegation for relations with the Mercosur, Brussels	Exchange of views on the state of the negotiations of the AA EU-MERCOSUR	MD Leffler	

27-28/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
28/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Schmid</i>	
28/9	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Leffler</i>	
3/10	DROI, Brussels	Exchange of views on the Annual Report and review of EU Human Rights policy	MD Marinaki	
3/10	SEDE, Brussels	Ongoing CSDP activities - Exchange of views ((including debriefing on Informal FAC Defence in Wroclaw))	DSG Popowski	
4/10	AFET Enlarged Bureau (in camera), Brussels	Debrief from UNGA ministerial week with focus on Middle East and Iran	DSG Schmid	
5/10	AFET Working Group on EU/UN relations (in camera), Brussels	Exchange of views	MD Marinaki	
11/10	INTA, Brussels	EU and China: Unbalanced Trade?	MD Isticioaia-Budura	

11/10	Delegation to the EU-Chile Joint Parliamentary Committee, Brussels	Exchange of views on the visit to Chile on 5-6/9	MD Leffler	
12/10	Joint consultation meeting (regular meeting on CFSP budget under IIA 2006) (closed meeting), Brussels	EUSR Horn of Africa and EU's strategic approach in the region	PSC Chair Skoog	CMPD Director Stevens and Acting Director Lester also present
19/10	AFET (in camera), Brussels	Exchange of views	HoD and EUSR BiH Quince	
15/11	Informal enlarged SEDE Bureau (in camera), Strasbourg	Informal exchange of views on CSDP (in preparation of the HR/VP debate on CSDP)	DSG Popowski	
15/11	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
15/11	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Leffler</i>	
16/11	Plenary, Strasbourg	EU-US Summit	MD Leffler (no active participation)	with C SSR de Gucht on behalf of HR/VP Ashton
29/11	DROI, Brussels	Update on the Human Rights policy review and the establishment of EDD	DSG Popowski	

29/11	SEDE jointly with AFET, Brussels	Peace and security architecture in Africa – Exchange of views	MD Westcott	
6/12	AFET enlarged bureau (in camera), Brussels	Exchange of views on the Multiannual Financial Framework 2014-2020	COO O’Sullivan	
7/12	Joint consultation meeting (regular meeting on CFSP budget under IIA 2006) (closed meeting), Brussels	on EULEX Kosovo	PSC Chair Skoog	
12-13/12	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>SG Vimont</i>	
12-13/12	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>COO O’Sullivan</i>	
12-14/12	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>DSG Popowski</i>	
12-14/12	<i>Informal meetings with selected MEPs, Strasbourg</i>		<i>MD Marinaki</i>	

z. E.: Verwaltungsratsmitglieder und Exekutivdirektoren kommen regelmäßig zu informellen Treffen mit Mitgliedern des EP in Brüssel zusammen.